

# Die neue Hochschule

für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst

- **Hans R. Friedrich**  
Bologna-Prozess
- **Karl-Josef Maxeiner**  
Auswirkungen von  
Bachelor/Master auf  
das europäische  
Hochschulsystem
- **Friedrich Vilsmeier**  
Bachelor und Master:  
Chance oder Risiko?
- **Dieter Hannemann**  
ECTS und WorkLoad
- **Eva Stefani**  
Das Bologna-Abkommen  
in der Praxis
- **Wolf Wagner**  
Reputationsmaschine  
Hochschule
- **Liane Aiwanger/Susanne  
Jäger/Margot Körber-Weik**  
Von Beruf Professor/in



**Technik/Informatik/  
Naturwissenschaften**

**Elektrische Energienetze.  
Energieübertragung und  
-verteilung**

E. Spring (FH Gießen-Friedberg)  
VDE-Verlag Berlin/Offenbach: 2003

**Pro/ENGINEER und  
Pro/MECHANICA**

3. völlig neu überarbeitete Auflage  
mit CD-Rom, M. Vogel und P. Bunte  
(beide FH Oldenburg/Ostfriesland/  
Wilhelmshaven)  
Hanser-Verlag: Leipzig 2003

**Lehrbuch der Grafikprogram-  
mierung**

K. Zeppenfeld (FH Dortmund)  
Spektrum Akademischer Verlag:  
Heidelberg 2003

**Objektorientierte Program-  
miersprachen**

K. Zeppenfeld (FH Dortmund)  
Spektrum Akademischer Verlag:  
Heidelberg 2003

**Betriebswirtschaft/  
Wirtschaft**

**Abenteuer Marktwirtschaft**

H. Becker (ehem. FH Bochum)  
Bochumer Universitätsverlag:  
Bochum 2003

**Geschäftsmodelle für Wert-  
schöpfungsnetzwerke**

B. Eichler (FH Dortmund) u.a.  
(Hrsg.), Gabler Verlag: Wiesbaden  
2003

**Trainingsfälle Kostenrechnung**

J. Jandt (FH Dortmund), Verlag  
Neue Wirtschaftsbriefe: Herne-  
Berlin 2003

**Kosten- und  
Leistungsrechnung**

Lehrbuch mit Aufgaben und  
Lösungen, Reihe Praxisnahes  
Wirtschaftsstudium, 3. überarbei-  
tete und erweiterte Auflage,  
W. Jörasz (FH Würzburg-  
Schweinfurt), Verlag Schäffer-  
Poeschel: Stuttgart 2003

**Einführung in das  
Internationale Management**

Herausgegeben von H. Meier  
und S. Roehr (beide FH Bonn-  
Rhein-Sieg, Rheinbach)  
Verlag NWB: Berlin/Herne 2003

**Integrierte Zwölf-Monats-  
Finanz- und Ergebnisplanung**

R. Michel (FH Ludwigshafen)  
expert verlag: Renningen 2003

**Kosten senken und Leistungen  
steigern durch marktorien-  
tiertes Kostenmanagement**

H. J. Vollmuth (FH Fulda) und  
W. Pepels (FH Gelsenkirchen/  
Bocholt)  
expert verlag: Renningen 2003

**BWL – Wissen zur  
Existenzgründung**

W. Pepels  
(FH Gelsenkirchen/Bocholt) u.a.  
expert verlag: Renningen 2003

**Lexikon des Steuerrechts**

Finanz und Steuern Band 16  
3. neu bearbeitete und erweiterte  
Auflage, J. Schneider (FH für Finan-  
zen, Edenkoben), Verlag Schäffer-  
Poeschel: Stuttgart 2003

**Handbuch Aktien- und Unter-  
nehmensbewertung**

Bewertungsverfahren, Unterneh-  
mensanalyse, Erfolgsprognose  
P. Seppelfricke (FH Osnabrück)  
Verlag Schäffer-Poeschel: Stuttgart  
2003

**Lohnsteuer**

Grundkurs des Steuerrechts  
Band 7, 12. neu bearbeitete Auflage  
V. Walter und J. Hottmann  
(beide FHöV Ludwigsburg)  
Verlag Schäffer-Poeschel:  
Stuttgart 2003

**Strukturierte Finanzierungen**

B. Wolf, M. Hill und M. Pfaue

(FH Gießen-Friedberg)  
Verlag Schäffer-Poeschel:  
Stuttgart 2003

**Recht/Soziologie/Kultur**

**Europarecht**

C. Doerfert (FH Bochum),  
J.-D. Oberrath (FH Bielefeld) und  
P. Schäfer (FH Hof)  
Richard Boorberg Verlag:  
Stuttgart/München 2003

**Vorschriftensammlung Wirt-  
schaftsrecht – VSWiR -**

6. Ergänzung, Herausgegeben und  
bearbeitet von K. W. Slapnicar  
(FH Schmalkalden), Mit A. Albrecht  
(FH Gelsenkirchen) I. Küfner-  
Schmitt (FHTW Berlin) und  
T. Schomerus (FH Nordostnieder-  
sachsen), Richard Boorberg Verlag:  
Stuttgart/München 2003

**Computer- und Internetrecht**

A. Benning und J.-D. Oberrath  
(beide FH Bielefeld)  
Richard Boorberg Verlag:  
Stuttgart/München 2003

**Behinderte Menschen in der  
Arbeitswelt**

E. Meyer zu Bexten, (FH Gießen-  
Friedberg), Reihe IHK – "Die Aus-  
bildung", DIHK-Gesellschaft für  
berufliche Ausbildung: 2003

**Hochschullehrerbund e.V.**

**Modularisierung**

**Akkreditierung**

**„Bachelor/Master: Eine Chance für die Fachhochschulen?“**

**Die Ergebnisse der gleichnamigen Tagung  
des Hochschullehrerbundes,**

**Praxisbezug die am 25. September 2003**

**im Wissenschaftszentrum Bonn stattfand,  
sind auf den Internetseiten des *h/b* nachzulesen.**

**Anglo-Amerikanischer  
Bildungsraum**

**Öffentlicher Dienst**

**Berufsbefähigung**

**www.h/b.de**

**Strukturvorgaben**

**Kreditpunkte**

***h/b***

**Diploma Supplement**

**WorkLoad**

**Best Practice**

**Berlin-Konferenz**

## Von der Fachhochschule zur Bologna-Universität?

„Bologna“ markiert nicht nur die Entstehung der Universität als ältester Hochschulart 1119, sondern vor allem die 1999 getroffene – rechtlich unverbindliche – Verabredung der Bildungsminister aus damals 29 und jetzt 40 Staaten, bis 2010 einen „Europäischen Hochschulraum“ zu errichten. Die Oberziele dieses „Bologna-Prozesses“ – Verbesserung der Mobilität von Studierenden und Lehrenden sowie Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Hochschulen in einem globalisierten Bildungsmarkt – stimmen mit den Anforderungen der uns vertrauten Praxis der Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft durchaus überein. Also kein Anlass zur Sorge?

Mindeststandards für die in Bologna beschlossenen neuen Studienabschlüsse sind eine zeitliche Untergrenze von drei Jahren für den ersten Abschluss, dessen Inhaber bereits über „employability“ verfügen sollen, und eine Gesamtdauer bis zum Erreichen des zweiten Abschlusses von maximal fünf Jahren. Aus universitärer Perspektive sind die Konsequenzen überschaubar: die bisherigen Studiengänge werden zu fünfjährigen Master-Studiengängen modifiziert und der Bachelor wird als Zwischenabschluss neu eingezo-gen. Die damit verbundene automatische Verringerung der Studienabbrecherquote ist ein willkommener Effekt. Und die Fachhochschulen? Ihr von allen Seiten gelobtes Diplom als Abschluss eines in der Regel achtsemestrigen Studiums hätte in diesem System allenfalls einen Platz als achtsemestriger Bachelor. Wenn allerdings ein vergleichbarer Abschluss auf dem Bildungsmarkt auch nach sechs Semestern erhältlich ist, gibt es für einen acht-, selbst für einen siebensemestrigen Bachelor kaum Chancen. Entsprechend zeichnet sich nach den ersten Erfahrungen mit der Einführung neuer Studiengänge ab, dass der sechssemestrige Bachelor zur Regel wird.

Auch wenn die Kreation innovativer Studiengänge gerade für die Fachhochschulen eine bekannte und willkommene Herausforderung ist, lässt es sich nicht vermeiden, dass das Niveau eines sechssemestrigen Bachelor-Abschlusses das bisherige Niveau eines achtsemestrigen Diploms unterschreitet. Da nach den Vorstellungen der deutschen Bildungsminister nur 30 bis 50 % der Bachelor-Absolventen ihr Studium im unmittelbaren Anschluss bis zum „konsekutiven“ Master fortsetzen, wird der sechssemestrige Bachelor künftig zum Regelabschluss des deutschen Studiums. Damit übernehmen wir einen europäischen Standard, der das bisherige Niveau deutlich unter-

schreitet – bemerkenswert, weil Deutschland bei Entscheidungen der Europäischen Union eine Absenkung deutscher Standards auf ein niedrigeres europäisches Niveau – etwa im Umweltschutz, bei der Sozialpolitik oder bei der Unternehmens-Mitbestimmung – stets vermeiden wollte und konnte. Ob ein Abweichen von dieser Linie ausgerechnet beim Hochschulstudium unserer Rolle als global agierender Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft und führender Exportnation gerecht wird, deren Leistungsfähigkeit vor allem von der Ressource qualifizierter Mitarbeiter abhängig ist?

Sollte entgegen den Erwartungen der weitaus größte Teil der Bachelor-Absol-



venten – wie etwa in Dänemark – den direkten Weg zum Master weitergehen, führt dies zu einer Verlängerung der Studienzeiten von vier auf fünf Jahre – ein von niemandem erwünschter Effekt!

Scheinbar erfreulich ist es, dass die Abschlüsse Bachelor und Master auf dem Bildungsmarkt von allen Hochschultypen – also gleichermaßen von Universitäten und Fachhochschulen – angeboten werden können. Nach Auffassung der Bildungspolitikern sollten die Fachhochschulen ihren erfolgreichen Weg fortsetzen, indem sie ihr Qualitätsmerkmal der Praxisorientierung nunmehr auf die neuen Bachelor- und Master-Studiengänge übertragen. Doch: Ein Praxissemester lässt sich im sechssemestrigen Bachelor-Studiengang nicht mehr unterbringen, sondern muss durch ein oder mehrere Praktika ersetzt werden. Dies ist nicht nur ein quantitativer, sondern vor allem ein qualitativer Verlust, der um so schwerer wiegt, als auch die Universitäten in ihre Konzeption von Bachelor-Studiengängen umfassende Praktika einbauen. Der besondere Praxisbezug der Fachhochschulen gründet sich dann noch auf die Doppelqualifikation unserer Lehren-

den in Wissenschaft und Praxis und auf unseren Praxisbezug bei Forschung, Diplomarbeiten und Projekten – ob das ausreicht, um uns überzeugend im Bildungsmarkt zu profilieren? Gelingt dies nicht und unterscheiden sich unsere Studiengänge nicht signifikant von denen der Universitäten, verschaffen uns die wesentlich höhere Lehrverpflichtung mit entsprechend geringeren Forschungsmöglichkeiten, die geringe Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeitern und der Ausschluss vom Promotionsrecht derartige Wettbewerbsnachteile, dass wir Gefahr laufen, zu Hochschulen zweiter Klasse abzusinken. Vor allem stellt sich die Frage, wozu es bei strukturell nicht unterscheidbarem Studienangebot eine Hochschulart Fachhochschule noch geben sollte? Die Antwort liefert Lüneburg: Universität und Fachhochschule werden zu einer „Bologna-Universität“ vereint, die nur noch Bachelor- und Master-Abschlüsse anbietet!

Fazit: Es dürfte eine Verschwendung von Kräften sein, sich dem auf europäischer Ebene abgefahrenen Bologna-Zug entgegenzustemmen. Stattdessen sollten wir uns darauf konzentrieren, hochwertige neue Bachelor- und Master-Studiengänge zu entwickeln. Dabei müssen wir besonders innovativ sein, wenn es darum geht, uns durch einen überzeugenden Praxisbezug von universitären Studiengängen zu unterscheiden. Das Diplom sollten wir, solange es der Markt erfordert, ressourcenschonend unter weitgehender Verwendung der Module des Bachelor- und Master-Bereiches weiter anbieten. Es mutet seltsam an, wenn gerade Befürworter des Marktes dann, wenn dieser Markt nicht ihren Wünschen folgt, zu dirigistischen Mitteln greifen – nichts anderes ist es, wenn einige Bundesländer keine Diplom-Studiengänge mehr genehmigen und im Bundesbildungsministerium über eine Streichung des Diplom-Abschlusses aus dem Hochschulrahmengesetz nachgedacht wird. Schließlich sollten wir uns mit überzeugenden Angeboten im Bereich berufsbezogener Weiterbildungs-Masterstudiengänge positionieren, da als Reaktion auf das gesunkene Niveau des ersten (Bachelor-) Abschlusses die Weiterbildung zunehmend an Bedeutung – übrigens auch als Einnahmequelle für die Hochschulen – gewinnen wird.

Sind wir damit erfolgreich, werden unsere Fachhochschulen ihren Weg fortsetzen. Gelingt es uns nicht, sehen wir uns mit unseren universitären Kollegen in einer „Bologna-Universität“ wieder!

Ihr Nicolai Müller-Bromley



## Bologna-Prozess

**Autoren gesucht!** 24

**Leitartikel:**  
**Von der Fachhochschule zur Bologna-Universität?** 3

**Der Bologna-Prozess nach Berlin**  
**Ergebnisse und Perspektiven** 9

Welche Gründe führten zu dem Entschluss, die deutschen Diplom-Abschlüsse durch die anglo-amerikanischen Abschlüsse Bachelor- und Master zu ersetzen? Welche Ziele werden damit verfolgt, wie sieht die Zukunft eines einheitlichen europäischen Hochschulraumes aus? *Hans R. Friedrich*, einer der Begleiter und

Promotoren des Prozesses, berichtet aus seinen Erfahrungen.

**Die Auswirkungen der angelsächsischen Bachelor-/Master- Studiengänge auf Funktionen und Strukturen der europäischen Hochschulsysteme** 12

*Karl-Josef Maxeiner* von der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen im Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland stellt die inhaltlichen Unterschiede in den Bildungszielen des amerikanischen und des europäischen Hochschulsystem dar, die aus der jeweiligen historischen Verwurzelung entstanden sind. Für das Bachelor-Studium fordert er die Abkehr von dem Studienziel der reinen Berufsfertigkeit. Statt dessen sollen die Studierenden zur Selbständigkeit der theoretischen Erkenntnisgewinnung in zentralen Bereichen ihrer jeweiligen Disziplin herangebildet werden.

**Bachelor und Master an Fachhochschulen**  
**Chance oder Risiko?** 15

Die deutschen Fachhochschulen haben sich in den dreißig Jahren ihres Bestehens auf Grund ihrer profunden und praxisnahen Ausbildung höchste Anerkennung erworben. *Friedrich Vilsmeier* befürchtet, dass der künftige Regelstudiengang der Bachelor sein wird, der dieses Niveau nicht halten kann. Abstriche in der Wissenschaftlichkeit oder in der Praxisnähe oder in beiden erscheinen ihm unvermeidlich und damit der Weg der Fachhochschulen in die Abwertung vorgezeichnet.

**ECTS und WorkLoad**  
**Zeitbemessung in Studiengängen** 20

Bei der Konzeption der gestuften Studiengänge und ihrer Akkreditierungsfähigkeit spielt die Zuordnung der Kreditpunkte zu den Modulen und die Einschätzung des notwendigen Arbeitsaufwandes der Studierenden eine wichtige Rolle. *Dieter Hannemann* gibt Tipps aus seiner Akkreditierungspraxis.

**Von einer die auszog, um Spanisch zu studieren – und das Fürchten lernte**  
**Das Bologna-Abkommen in der Praxis** 24

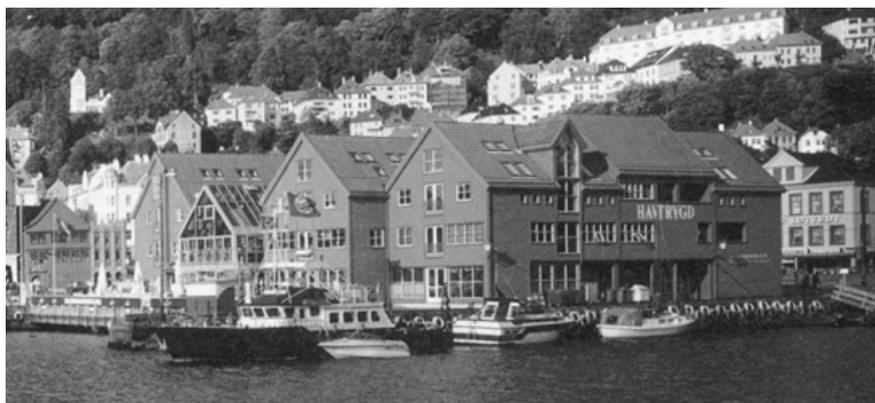
Einer der Gründe für die Einführung der gestuften Studiengänge ist die Erhöhung der Mobilität der Studierenden in einem gemeinsamen europäischen Hochschulraum. *Eva Stefani* unternahm auf eigene Faust – ohne Teilnahme an einem Programm – ein Auslandsstudienjahr und berichtet über ihre Erfahrungen hinsichtlich der Anerkennung ihrer Studienleistungen. Wenn schon die Complutense de Madrid – 40 Jahre jünger als die altherwürdige und weltweit renommierte Universität Heidelberg – deren Prüfungen nicht anerkennt, wie werden dann die Prüfungsleistungen der relativ unbekannteren Fachhochschulen von den ausländischen Hochschulen bewertet? Ist der gemeinsame europäische Hochschulraum nur ein Wunschtraum der Politiker, der von den autonomen und selbstbewussten Hochschulen nicht unterstützt wird?

**Reputationsmaschine Hochschule**  
**Zur Strategiebestimmung der Fachhochschulen** 28

Gegenwärtig tobe der Kampf um Reputation zwischen Fachhochschulen und Universitäten; die Politik der Fachhochschulen in der HRK sei geprägt von dem Bemühen, in der Reputation mit den Universitäten gleichzuziehen, konstatiert *Wolf Wagner*, der Rektor der FH Erfurt. Das Reputationsstreben der Fachhochschulen trage aber die Tendenz in sich, sich vom charakteristischen praxisorientierten Profil der angewandten Wissenschaft in Richtung auf das universitäre Profil zu bewegen. Dann werden die Fachhochschulen für die bildungsfernen Schichten an Attraktivität verlieren und ihre spezifische Aufgabe nicht erfüllen können.

**Von Beruf Professor/in an einer FH: Lust oder Last?**  
**Arbeitsbedingungen und Einstellungen zur Hochschulreform** 32

*Margot Körber-Weik*, *Liane Aiwanger* und *Susanna Jäger* informieren über die Ergebnisse einer Online-Befragung, die im Wintersemester 2002/03 durchgeführt wurde.



Bergen, der Ort für die nächste Ministerkonferenz zum Bologna Prozess

## hIb-AKTUELL

Gesetz über Arbeitnehmererfindungen	6
Tarifliche Einordnung der Bachelor- und Masterabsolventen	7
Hindernisse für Praxis- und Forschungsfreiemester beiseite räumen	7
Promotion: Monopol, adieu?	7
F.D.P.: Akkreditierte Masterabschlüsse von Hochschul-Absolventen gleichstellen!	7
Fachhochschule – Quo vadis?	8

## FH-Trends

Wissenschaftler der FH München werben 500.000 Euro für anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung ein	17
Lange Nacht der Wissenschaften	18
Bayern Girls Go Tech	18
Business Law mit Bachelor Abschluss	18
Neuer akkreditierter Studiengang Kommunikationstechnologie in Flensburg	18
Fernstudiengang Bachelor of Arts: Soziale Arbeit (BASA-online) in Potsdam	19
Neuer Masterstudiengang Pflege des Bauerbes in Wismar	19
Mittwochstrilogie	19
Berufsbegleitender Masterstudiengang Hochschul- und Wissenschaftsmanagement in Osnabrück	19

## Meldungen

Widerspruch gegen Pensionsabflachung einlegen	26
Gericht hält Neuregelung des Arbeitnehmererfindungsgesetzes für verfassungswidrig	26

Aufklärungspflicht des Prüfers	27
Altersversorgung: DDR-Zeiten	27
Professoren an Fachhochschulen als Strafverteidiger	27
Aktuelle Rundschreiben für Mitglieder	27

## Informationen und Berichte

Schlechte Akzeptanz der Bachelor- und Master-Abschlüsse bei Großunternehmen	34
Assist unterstützt die Hochschulen bei der Zulassung ausländischer Studieninteressenten	35
23. Jahrestagung des Fachbereichstags Informatik	35
Bayern ist Schlusslicht bei Gleichstellung	35

## Aus Bund und Ländern

BY: Fachhochschulen vor einer spannenden Zukunft	36
HE: Auch in Hessen werden Dauerstudenten künftig zur Kasse gebeten	36
NW: Lehrverpflichtung: Landesregierung begehrt Vertrauensbruch	36
MV: W-Besoldung: Vertrauensschutz für C2-Professoren	37

## Neues von Kollegen

U2

## Neuberufene

38

## Impressum

**Herausgeber:** Hochschullehrerbund – Bundesvereinigung – e.V. (hIb)

**Verlag:** hIb, Postfach 20 14 48, 53144 Bonn, Telefon (02 28) 35 22 71, Telefax (02 28) 35 45 12 eMail: hIbbonn@aol.com, Internet: www.hIb.de

**Chefredakteurin:** Prof. Dr. Dorit Loos  
Buchenländer Str. 60, 70569 Stuttgart,  
Telefon (07 11) 68 25 08, Telefax (07 11) 677 05 96  
eMail: d.loos@t-online.de

**Redaktion:** Dr. Hubert Mücke

**Titelbildentwurf:** Prof. Wolfgang Lüftner

Verbands offiziell ist die Rubrik „hIb-aktuell“. Alle mit Namen des Autors/der Autorin versehenen Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Auffassung des hIb sowie der Mitgliedsverbände.

**Erscheinungsweise:** zweimonatlich  
Jahresabonnements für Nichtmitglieder  
€ 45,50 (Inland), inkl. Versand  
€ 60,84 (Ausland), zzgl. Versand

Probeabonnement auf Anfrage  
Erfüllungs-, Zahlungsort und Gerichtsstand ist Bonn.

**Anzeigenverwaltung:**  
wmw Ralf und Jutta Müller,  
Lindenweg 28a, 53567 Asbach  
Telefon (0 26 83) 96 72 11,  
Fax (0 26 83) 96 72 13

**Herstellung und Versand:**  
Wienands PrintMedien GmbH,  
Linzer Straße 140, 53604 Bad Honnef

### Inserenten:

Karlsruher Messe- und Kongress GmbH  
Learntec 2004

U4

Das Heft 1/2004

mit dem Schwerpunkt

Hochschulräte

erscheint

Ende Februar 2004

Vorschau

## Gesetz über Arbeitnehmererfindungen Besondere Bestimmungen für Erfindungen an Hochschulen

Durch Gesetz vom 18. Januar 2002 wurde das „Hochschullehrerprivileg“ in § 42 des Arbeitnehmererfindungsgesetzes umgestaltet. Während Erfindungen von Professorinnen und Professoren bis dahin als freie Erfindungen galten, über die sie selbst verfügen konnten, sollen diese Erfindungen nunmehr durch die Hochschulen verwertet werden.

Mit dieser Änderung und der gleichzeitigen Finanzierung des Aufbaus von Patentverwertungsagenturen verband die Bundesregierung die Hoffnung, Patentanmeldungen aus den Hochschulen und ihre Verwertung zu steigern.

Inzwischen stellen wir fest, dass dieses Ergebnis nicht eingetreten ist. Im Gegenteil hat sich die neue gesetzliche Regelung als zentrales Hindernis für die Kooperation von Hochschulen mit Partnern in der freien Wirtschaft erwiesen. Nach den Erfahrungen aus den Fachhochschulen und den Klagen von Seiten der industriellen Partner hat dies folgende Gründe:

- Erfindungen entstehen im Rahmen der Kooperation von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern mit industriellen Partnern. In der In-

dustrie übliche Kooperationsverträge enthalten die Klausel, dass die Verwertung etwa anfallender Erfindungen dem Auftraggeber zusteht. Nach der Neuregelung des Hochschullehrerprivilegs kann eine solche Vereinbarung nur noch unter Einbeziehung der Hochschule getroffen werden. Die zwingende Einbeziehung der Hochschulen in das Kooperationsverhältnis hat die vertragliche Gestaltung im Rahmen der Auftragsforschung erschwert und zu einer erheblichen Verlängerung der Verfahrensdauern geführt.

- Die Finanzminister der Länder sehen zum Teil in einem Verzicht der Hochschule auf das Verwertungsrecht etwaiger Erfindungen zu Gunsten des industriellen Partners eine haushaltsrechtlich unzulässige Schenkung. Da die Verwertungsrechte somit nicht – wie in der Industrie üblich – auf den Auftraggeber übertragen werden können, kommt eine Kooperation nicht mehr zu Stande.

- Obwohl Erfindungen tatsächlich nur bei einem kleinen Teil der Kooperationen anfallen, ist eine vorherige Regelung über die Verwertungsrechte in der Masse der

Kooperationsverträge erforderlich. Wenn aber über die Frage der Verwertung möglicher Erfindungen keine Einigung erzielt wird, kommt ein Großteil der Kooperationen nach Änderung des Arbeitnehmererfindungsgesetzes nicht mehr zu Stande.

- Kooperationen zwischen Hochschullehrern und industriellen Partnern waren bisher häufig Gegenstand von Nebentätigkeiten. Dies hat in der Vergangenheit zu einer erfreulichen Steigerung des Forschungsaufkommens an Fachhochschulen geführt, das auf Grund der eingeschränkten Forschungsmöglichkeiten ohne diese Form der Kooperation nicht möglich gewesen wäre. Nach einer erst kurz vor Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens eingefügten Regelung erfasst die Neuregelung des Hochschullehrerprivilegs jetzt auch Erfindungen im Rahmen von Nebentätigkeiten. Dies hat nochmals zu einer drastischen Reduzierung der Kooperationen und damit auch der anfallenden Erfindungen geführt.

- Durch die Neuregelung werden auch Projekte mit Studiengruppen oder Diplomarbeiten behindert, die mit einer Aufgabenstellung

aus der Industrie unter Einbindung der Professorinnen und Professoren durchgeführt werden.

- Praxissemester sind für die Lehrenden gerade der Fachhochschulen ein wesentliches Instrument für die Aktualisierung ihrer Qualifikation. Industriesemester in technologisch interessanten Bereichen werden seit der Neuregelung nur noch mit großer Zurückhaltung angeboten, da eventuelle Erfindungen, die Professoren bei dieser Tätigkeit in der Industrie machen, im Regelfall der Hochschule zustehen.

Die bevorstehende erneute Novellierung des Arbeitnehmererfindungsgesetzes muss genutzt werden, um Erfindungen durch Professorinnen und Professoren wieder einer überzeugenden Regelung zuzuführen, die eine Fortsetzung der früheren erfolgreichen Kooperation mit den industriellen Partnern ermöglicht.

Diese Auffassung des Hochschullehrerbundes erläuterte der Präsident in einem Brief an die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn.



MD a.D. Prof. Hans R. Friedrich erhält auf der Jahresversammlung der Vorsitzenden der *h**lb***-Landesverbände aus der Hand des Präsidenten, Prof. Dr. Nicolai Müller-Bromley, die Verdienstmedaille des *h**lb***.

## Tarifliche Einordnung der Bachelor- und Masterabsolventen

Die Tarifgemeinschaft der deutschen Länder hat Arbeitgeberfunktion im Rahmen der Gestaltung des Bundesangestellten-Tarifvertrages. Die Mitgliederversammlung der TdL hat am 1. und 2. Oktober in Fulda Folgendes festgelegt:

1. Die in der Protokollnotiz Nr. 1a zum Allgemeinen Teil der Anlage 1a zum BAT definierte Anforderung der abgeschlossenen wissenschaftlichen Hochschulbildung ist über den Tarifwortlaut hinaus als erfüllt angesehen, wenn der Angestellte einen Master- oder Magisterabschluss besitzt, der den Zugang zum höheren Dienst eröffnet. Dies setzt bei Fachhochschul-Master-Studiengängen voraus, dass der Masterstudiengang das Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen hat und im Akkreditierungsbe-

scheid positiv festgestellt worden ist, dass der Masterabschluss den Zugang zum höheren Dienst eröffnet.

2. Bachelor-Abschlüsse an Universitäten und Fachhochschulen sowie Masterabschlüsse an Fachhochschulen berechtigen in den einschlägigen Fachrichtungen (z.B. Ingenieure) zum Eintritt in die Laufbahn des gehobenen technischen Dienstes. Dieser Personenkreis kann daher bei Ausübung einer entsprechenden Tätigkeit nach den Tätigkeitsmerkmalen für technische Angestellte mit technischer Ausbildung nach Nr. 2 der Vorbemerkungen zu allen Vergütungsgruppen eingruppiert werden. Danach ergibt sich eine Eingruppierung in die Vergütungsgruppen V a bis II a BAT (vergleichbar gehobener Dienst).

## Hindernisse für Praxis- und Forschungsfreiemester beiseite räumen!

DUZ-Das Hochschulmagazin, Ausgabe 20/2003. Der Präsident des *h/b*, Professor Dr. Nicolai Müller-Bromley, sieht in der Vertretungsfrage das größte Hindernis beim Versuch, ein Forschungs- oder Praxisfreiemester zu beantragen. Gegenüber der Hochschulzeitung DUZ nahm Müller-Bromley hierzu Stellung: „Wer als Fachhochschulprofessor ein Forschungs- oder Praxissemester nehmen will, muss selbst dafür sorgen, dass die Studenten betreut werden. An der Universität mag das möglich sein, da ein Lehrstuhlinhaber nur acht Semesterwochen-

stunden lehrt. Für die Kolleginnen und Kollegen an den Fachhochschulen, die 18 SWS lehren, ist diese Hürde kaum zu überspringen. Wer soll für mich einspringen? Meine Kollegen? Die haben selbst genug Lehrveranstaltungen zu halten. Für Lehraufträge ist kaum Geld vorhanden.“ Müller-Bromley kritisiert auch, dass Professoren an den Hochschulen wie Bittsteller auftreten müssen, und fordert, dass die Hochschulen Freiemester unterstützen und den Kolleginnen und Kollegen bei der Suche nach einer Vertretung helfen.

Der Präsident des Hochschullehrerbundes *h/b* sprach am 17. Oktober mit der Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses im Deutschen Bundestag, Frau Ulrike Flach (FDP), über die negativen Auswirkungen des Arbeitnehmererfindungsgesetzes, über die unzureichende Einstufung der Master-Absolventen sowie über den Gesetzentwurf zur Herstellung der Gleichwertigkeit der Fachhochschulen. V.l.n.r.: *h/b*-Präsident Professor Dr. Müller-Bromley, MdB Ulrike Flach, *h/b*-Vizepräsident Professor Dr. Günter Siegel.

## Promotion: Monopol, adieu?

DUZ-Das Hochschulmagazin, Ausgabe 19/2003. Der Präsident des *h/b*, Professor Dr. Nicolai Müller-Bromley, kann sich vorstellen, dass Hochschulen jeden Typs, also Unis und FH, im Rahmen ihrer Schwerpunktbildung künftig nicht durchweg alle Ausbildungsstufen anbieten, so Hermann Horstkotte in der Hochschulzeitung DUZ. Denkbar wäre es für Müller-Bromley danach, das akkreditierte und evaluierte Promotionsstudium mit hohen Ansprüchen an die Betreuer und eine je nachdem aufwändige sachliche Ausstattung auf einzelne Fächer zu konzentrieren. Mit speziellen Doktoranden-Programmen etwa nach dem amerikanischen Vorbild könnte die Unterscheidung der tertiären Bildungswege

nach Uni- und FH-Status zu Gunsten rein qualitativer Unterscheidungen endgültig überwunden werden.

Auch Dr. Ulrich Wahl vom Bundesbildungsministerium vertrat während der *h/b*-Tagung zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen die Auffassung, dass die grundlegenden Voraussetzungen für die Einführung der internationalen Studiengänge und die laufende Qualitätssicherung auf dem Weg zum Doktor in Zukunft kein Tabu bleiben können.

Hans-Wolfgang Waldeyer betonte im selben Beitrag, dass die Öffnung des Promotionsrechts den vom Bundesgesetzgeber angestrebten Wettbewerb der Hochschularten wesentlich befördern würde.

## F.D.P.: Akkreditierte Masterabschlüsse von Hochschul-Absolventen gleichstellen!

Die Fraktion der F.D.P. im Deutschen Bundestag hat mit Antrag vom 15.10.2003 (Drs. 15/1710) die Bundesregierung aufgefordert, 1. Darauf hinzuwirken, dass die Vereinbarung der Innenministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz „Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes durch Masterabschluss an Fachhochschulen“, die ein besonderes Akkreditierungsverfahren für Masterstudiengänge

an Fachhochschulen im Hinblick auf die Zugangsmöglichkeit zum höheren Dienst vorsieht, abgeschafft wird.

2. Im Vorgriff darauf verwaltungsseitig für den Bund sicherzustellen, dass Fachhochschulabsolventen mit Masterabschlüssen aus akkreditierten Studiengängen auch ohne das besondere Akkreditierungsverfahren der Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes ermöglicht wird.



## Fachhochschule – Quo vadis?

Am 21. und 22. November 2003 erläuterte der Präsident des **h**lb**** Müller-Bromley auf dem jährlichen Wartburg-Gespräch der Konrad-Adenauer-Stiftung vor Bildungspolitikern der CDU – darunter die hessische Kultusministerin und Vorsitzende der Kultusministerkonferenz Karin Wolff, die brandenburgische Wissenschaftsministerin Prof. Dr. Johanna Wanka und die bildungspolitische Sprecherin der CDU-Bundstagsfraktion Katherina Reiche – in einem Vortrag die hochschulpolitischen Positionen des **h**lb****.

Bei der Umsetzung der verfehlten W-Besoldung müsse verhindert werden, so Müller-Bromley, dass die Finanzmi-

nister ihre Vorstellungen durchsetzen könnten, die auf eine Verminderung der Zulagen und damit eine weitere Verschlechterung der Attraktivität einer Professur – zumal an den Fachhochschulen – hinausliefen. Weiter kritisierte Müller-Bromley die aktuelle Tendenz, in den Hochschulgesetzen der Länder Selbstverwaltungsrechte der Kollegialorgane abzubauen und durch eine hierarchische, behördenähnliche Hochschulstruktur zu ersetzen; stattdessen machte er den Vorschlag einer klaren Trennung zwischen operativen Aufgaben der Hochschulleitung und strategischen Entscheidungen, die in Kollegial-

organen unter Einbeziehung des Sachverständigen der Professorinnen und Professoren zu treffen seien.

Den Bologna-Prozess kritisierte Müller-Bromley als typische „top-down-Entscheidung“ der Politiker, deren Umsetzung die Fachhochschulen vor zahlreiche ungelöste Fragen stelle. Insbesondere werde es äußerst schwierig, in sechssemestrigen Bachelor-Studiengängen den Praxisbezug der Fachhochschulen gegenüber universitären Studiengängen überzeugend zu behaupten. Wenn die Studienangebote beider Hochschularten nicht mehr unterscheidbar seien, bedeute dies das Ende des Erfolgsmodells Fachhochschule; sie werde dann nach dem Muster der Fusion von Universität und Fachhochschule in Lüneburg in einer „Bologna-Hochschule“ aufgehen.

Die Forschung an Fachhochschulen habe bisher einen erstaunlichen Aufschwung genommen. Dennoch müsse bei der zunehmenden Konkurrenz auf dem Bildungsmarkt verstärkt darauf geachtet werden, dass für die Fachhochschulen faire Wettbewerbsbedingungen hinsichtlich Lehrverpflichtung, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Hochschulbau und Zugang zu den Fördermitteln insbesondere der DFG geschaffen würden. Dazu gehöre auch die durch die Öffnung des Bologna-Prozesses für das postgraduale Studium neu aufgeworfene Frage nach dem Promotionsrecht; dies sei nicht mehr pauschal der Institution Universität vorzubehalten, sondern müsse an die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Hochschule geknüpft werden.

Die Neuregelung des Arbeitnehmer-Erfindungsgesetzes verursache für die Kooperation der Fachhochschulen mit Partnern in der Industrie erhebliche Probleme. Die erst in der letzten Phase des Gesetzgebungsverfahrens getroffene Entscheidung, auch bei

Nebentätigkeiten angefallene Erfindungen der Verwertung durch die Hochschule zu unterwerfen, müsse im Interesse der Fachhochschulforschung unbedingt korrigiert werden. Außerdem müssten Möglichkeiten erhalten bleiben, dem industriellen Auftraggeber die Verwertung etwaiger Erfindungen zu überlassen.

Müller-Bromley warb ferner um Unterstützung für den vom Kollegen Waldeyer erarbeiteten Gesetzentwurf, der bestehende Wettbewerbsnachteile der Fachhochschulen beseitigen solle und gerade von der CDU mit nichts sagenden Allgemeinplätzen beantwortet worden sei. Er betonte die Bedeutung der Forschungs- und vor allem Praxissemester, deren Durchführung die Hochschulen für die Professorinnen und Professoren erleichtern müssten. Die Erweiterung des Fächerspektrums der Fachhochschulen solle nicht nur bisher außerhalb des Hochschulbereichs angesiedelte Ausbildungen im gesundheitlichen oder musischen Bereich erfassen, sondern auch Bereiche wie die Ausbildung von Lehrern, Juristen oder Psychologen einbeziehen.

Schließlich plädierte Müller-Bromley dafür, die staatliche Grundfinanzierung der Hochschulen zu erhalten, ihnen aber zugleich die Möglichkeit einzuräumen, neue Finanzquellen zu erschließen. Dafür käme insbesondere die Einwerbung privater Mittel im Zuge der Bürgergesellschaft und im Wege der Kooperation mit der Industrie in Betracht. Studiengebühren, über die während der Tagung mehrfach diskutiert wurde, seien insoweit ungeeignet, weil sie jedenfalls mittelfristig zu einer anteiligen Verringerung der staatlichen Finanzierung führen würden. Allerdings könnten sie dazu beitragen, dem durch die Hochschulen vermittelten Gut „Bildung“ in der Gesellschaft einen angemessenen Wert zu verleihen.



Der Präsident des Hochschullehrerbundes (am Podium) referierte im Rahmen des Wartburggesprächs der Konrad-Adenauer-Stiftung, das am 22. November in Eisenach stattfand, gemeinsam mit der brandenburgischen Wissenschaftsministerin, Frau Professorin Johanna Wanka (rechts), über die aktuelle Hochschulpolitik aus Sicht der Fachhochschulen.



*Der Bologna Prozess führt zu einer revolutionären Umstrukturierung der deutschen Studienabschlüsse. Hans R. Friedrich berichtet als ein Mann der ersten Stunde über die Gründe, die zu diesem Prozess führten, dessen strategische Ausrichtung und das operative Geschäft.*

**MD a. D. Prof. Hans R. Friedrich**  
An der Esche 2  
53111 Bonn

# Der Bologna-Prozess nach Berlin

## Ergebnisse und Perspektiven

Im Juni 1999 haben die für das Hochschulwesen zuständigen Minister von 30 europäischen Staaten in der alten italienischen Universitätsstadt Bologna eine Erklärung unterzeichnet, nach der sie anstreben, auf eine Konvergenz ihrer Hochschulsysteme hinzuwirken und nach gemeinsam festgelegten Kriterien und Prinzipien bis zum Jahr 2010 einen gemeinsamen Europäischen Hochschulraum (engl. Abkürzung EHEA) zu verwirklichen.<sup>1)</sup> Der Europäische Hochschulraum soll weltweite Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit haben, Mobilität von Studierenden und Lehrenden sowie die einfache Anerkennung von im Bologna-Ausland erbrachten Studienleistungen gewährleisten, europäische Forschung und europäische Lehre in zunehmender Weise integrativ und länderübergreifend miteinander verknüpfen und hohe gemeinsame Standards in der Qualitätssicherung setzen.

Die Minister haben in Bologna vereinbart, alle zwei Jahre erneut zu Ministerkonferenzen zusammenzutreffen, gemeinsam eine Bestandsaufnahme der zwischenzeitlich erreichten Fortschritte vorzunehmen, noch notwendige weitere Aufgaben zu identifizieren und in gemeinsamen Kommunikatés festzulegen. In der Zwischenzeit sorgt eine sog. Follow-up-Struktur aus hohen Regierungsbeamten der beteiligten Staaten, der EU-Kommission<sup>2)</sup> und von offiziellen Observer-Organisationen (EUA<sup>3)</sup>, EURASHE<sup>4)</sup>, ESIB<sup>5)</sup>, Europarat (CoE)<sup>6)</sup>, UNESCO-CEPES<sup>7)</sup> unter Vorsitz der jeweiligen EU-Präsidentschaft für die Kontinuität der weiteren Arbeiten.

Die erste nachfolgende Ministerkonferenz hat im Mai 2001 in Prag stattgefunden. Am 18./19. Sept. 2003 ist die zweite Ministerkonferenz in Berlin erfolgt; die Ergebnisse sind im sog. „Berlin Communiqué“<sup>8)</sup> festgehalten. Im Folgenden werden Ergebnisse und Perspektiven des Bologna-Prozesses „nach Berlin“ beschrieben. Die nächste Ministerkonferenz soll im Mai 2005 in Bergen (Norwegen) stattfinden. Die bisherigen Ergebnisse dokumentiert in hervorragender Weise die Website: [www.bologna-berlin2003.de](http://www.bologna-berlin2003.de). Es wird angestrebt, dass die Norweger sie ganz oder teilweise übernehmen.

Wer sich auch woanders informieren will: Österreich<sup>9)</sup> und Dänemark<sup>10)</sup>

haben ebenfalls spezielle Bologna-Websites eingerichtet. Für die deutsche Wirtschaft hat die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) positive Wertungen des Bologna-Prozesses abgegeben<sup>11)</sup>; die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat in einer Plenarschließung vom Juli 2003 ihre Position zur Berliner Ministerkonferenz festgelegt.<sup>12)</sup>

### Ergebnisse und neue Zielsetzungen Erweiterung der Mitgliederzahl

Es wurden sieben neue Mitgliedsstaaten aufgenommen. Die Gesamtzahl der Mitglieder erhöht sich damit auf jetzt 40 (in Prag 2001 waren schon Kroatien, die Türkei und Zypern hinzugekommen) plus die EU-Kommission, die ebenfalls in Prag – auf deutschen Vorschlag hin – als Vollmitglied aufgenommen wurde. Vereinbarungen und Ergebnisse, die im Bologna-Prozess erreicht werden, werden meist unverzüglich auch in die gemeinsame Bildungspolitik der EU übernommen. Damit besteht jetzt eine enge Wechselwirkung zwischen dem offenen Bologna-Prozess und der regelten EU-Bildungspolitik. Ab Mai 2004 (Inkrafttreten der EU-Erweiterung) werden 25 der 40 Bologna-Teilnehmerstaaten (knapp zwei Drittel) der Europäischen Union angehören.

#### Ergebnisse von Berlin

1. Erweiterung der Mitgliederzahl (von 33 auf 40)
2. Änderung des Beitrittsmodus (Kriterien für die Aufnahme neuer Mitglieder)
3. Erweiterung des Katalogs der Bologna-Ziele bzw. Zielbereiche um eins
4. Festlegung von Prioritäten für die nächsten zwei Jahre (3 der 10 Ziele); Qualitätssicherung dabei an herausgehobener Stelle, Diploma Supplement ab 2005 verpflichtend
5. Einleitung einer Bestandsaufnahme (engl.: stocktaking) für die Zielerreichung
6. Änderungen in der Organisation der Follow-up-Struktur
7. Festlegung von Land, Ort und Zeitraum der nächsten Ministerkonferenz: Bergen (Norwegen), Mai 2005

**Die 10 Zielsetzungen des Bologna-Prozesses und ihre Realisierungsperspektiven im Überblick:**

Nr.:	Ziel	
1	Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse, auch durch die Einführung des „Diploma Supplement“	
2	Einführung eines Studiensystems, das sich im wesentlichen auf zwei Hauptzyklen stützt	Priorität! Bericht für Bergen angefordert!
3	Einführung von Leistungspunktsystemen (ECTS) und Modularisierung	
4	Förderung der Mobilität durch Überwindung der Hindernisse, die der Freizügigkeit in der Praxis noch im Wege stehen	Priorität! Bericht für Bergen angefordert!
5	Förderung der Europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung (QA)	Priorität! Bericht für Bergen angefordert!
6	Förderung der europäischen Dimension im Hochschulbereich als Markenzeichen für den Weltbildungsmarkt	
7	Ausbau der lebenslangen Weiterbildung als Bestandteil des europäischen Hochschulraumes	
8	enge Einbeziehung der Hochschulen und der Studierenden in den Prozess zur Entwicklung des Europäischen Hochschulraumes	
9	Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Europäischen Hochschulraumes	
10	Europäische Doktorandenausbildung in Verbindung von selbstständiger Forschung, Forschungstraining und interdisziplinären Ansätzen	

Die neuen Mitglieder der „Bologna-Familie“ sind: Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Heiliger Stuhl (Vatikan), Russland (Russische Föderation), Serbien und Montenegro und die Republik Mazedonien.

Wie leicht erkennbar, nimmt die Heterogenität der Gruppe der Bologna-Mitglieder damit zu; es wird schwieriger, dass die unterschiedlichen Schiffe der Bologna-Flotte 2010 gemeinsam den Zielhafen erreichen. Andererseits ist die politische Attraktivität eines Bologna-Beitritts unverkennbar und für die europäische Politik schon ein Erfolg in sich. Um die „Flotte“ zusammenzuhalten, haben die Minister jetzt eine „stocktaking-operation“ vereinbart und damit der Follow-up Group und der nächsten Ministerkonferenz eine wahrscheinlich schwierige Aufgabe in möglicherweise zu kurzer Zeit zugewiesen.

Es kann damit gerechnet werden, dass auf der nächsten Ministerkonferenz in Bergen weitere europäische Staaten die Mitgliedschaft beantragen werden, wenn sie die Eintrittsvoraussetzungen erfüllen.

**Änderung des Beitrittsmodus bzw. der Aufnahmekriterien**

Die Minister haben in Berlin eine Änderung der Aufnahmekriterien für neue Mitglieder in zwei Punkten beschlossen: Beitrittskandidaten müssen nun Mitglieder der Europäischen Kultur-Konvention des Europarates sein (derzeit 48 Staaten<sup>13</sup>) und mit dem Beitritt ihren Willen erklären, die Ziele des Bologna-Prozesses aktiv in ihren eigenen Hochschulsystemen zu verfolgen. Damit soll zum einen der – realen – Gefahr vorgebeugt werden, dass ein Beitritt nur aus Gründen der „Optik“ (Prestige; man gehört zum „Club“) erfolgt und zum anderen die Zahl der Beitrittskandidaten auf ein schon weit verstandenes Europa (auch mit einer gewissen Verpflichtung gegenüber europäischen Traditionen und Ererungenschaften) begrenzt wird. Nach der bislang geltenden Prager Kompromissformel hätten alle Staaten den Beitritt beantragen können, die zur Teilnahme an den EU-Bildungsprogrammen (einschl. Phare und Tempus) berechtigt sind; dies

hätte zum Beispiel auch die Mongolei und Marokko eingeschlossen. Dies soll keine kritische Aussage gegenüber diesen beiden nur beispielhaft genannten Staaten sein, aber zum klassischen Kern-Europa mit einer mehr als tausendjährigen gemeinsamen Geschichte und Verflochtenheit gehören sie sicher nicht ...

**Erweiterung der Bologna-Ziele um einen Bereich**

Die Berliner Konferenz ist übereingekommen, nun auch die Doktorandenausbildung als den dritten Zyklus der akademischen Ausbildung in den Rahmen der im Bologna-Prozess mit gemeinsamen Prinzipien verfolgten Ziele einzubeziehen. Dies ist in zunächst recht genereller Weise unter gleichzeitiger Betonung der wünschbaren engen Verknüpfung von Europäischem Hochschulraum (EHEA) und Europäischem Forschungsraum (ERA) geschehen. Weitergehende Vorstellungen, die gewünschte europäische Doktorandenausbildung schon ein bisschen zu strukturieren, konnten zunächst noch nicht verwirklicht werden – nicht zuletzt auch aufgrund einer noch zögerlichen Haltung im eigenen Lande (Hochschulrektorenkonferenz). Damit umfasst der Katalog der „Bologna-Ziele“ nunmehr zehn (sechs in Bologna, drei weitere in Prag, ein weiteres in Berlin – vgl. Kasten).

**Festlegung von Prioritäten für die nächsten zwei Jahre**

Ein mutiger und richtiger Schritt der Berliner Ministerkonferenz war die Festlegung von Prioritätsbereichen aus dem Bologneser 10-Ziele-Katalog. Die folgenden Ziele wurden für die nächsten knapp zwei Jahre als vorrangig erklärt und erbeten, dass der nächsten Ministerkonferenz in Bergen hierzu detaillierte Fortschrittsberichte vorgelegt werden:

- Zwei-Stufen-System der akademischen Ausbildung (Bachelor/Master)
- Anerkennung von Abschlüssen und Studienabschnitten.<sup>14)</sup>

● Qualitätssicherung  
Bei der Qualitätssicherung forderten die Minister zugleich das „Europäische Netzwerk für Qualitätssicherung (ENQA)“<sup>15)</sup> – ein EU-Projekt im Rahmen des Sokrates-Programms – auf, ein europäisches Rahmenwerk für Standards, Verfahren und Richtlinien für die Qualitätssicherung zu entwickeln und der nächsten Konferenz in Bergen – unter Berücksichtigung auch der Erfahrungen anderer Qualitätssicherungs-Organisationen – zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Damit ist das Tempo in einigen, für die fühlbare Realisierung des gemein-

samen Hochschulraumes besonders wichtigen Bereichen deutlich forciert worden. Das ist zu begrüßen, damit Schwächen und unzureichende Zielerreichung in diesen Bereichen rechtzeitig vor dem Zieldatum (2010) erkennbar werden und noch gegengesteuert werden kann.

### Einleitung einer Bestandsaufnahme („stocktaking“)

Aus den gleichen Gründen wurde die Follow-up-Gruppe beauftragt, eine generelle Bestandsaufnahme über die Erreichung der im Bologna-Prozess vereinbarten Zielsetzungen der nächsten Ministerkonferenz vorzulegen. Die teilnehmenden Staaten wurden aufgefordert, ihre hierzu vorliegenden Daten zu öffnen und auch anderen bereitzustellen. Bislang liegen sog. „Status Reports“ für 25 der bisher 33 Bologna-Unterzeichnerstaaten vor (es fehlen noch: Griechenland, Großbritannien, Italien, Kroatien, Luxemburg, Malta, Spanien, Zypern und der französische Teil von Belgien) – alle vorliegenden Berichte können auf der schon erwähnten Website [www.bologna-berlin2003.de](http://www.bologna-berlin2003.de) eingesehen werden.

### Änderungen in der Organisation der Follow-up-Struktur

Die seit Prag auf deutschen Vorschlag hin bestehende Follow-up-Struktur („große“ Follow-up-Gruppe aus allen Mitgliedern einschl. Observern, Entscheidungsorgan, und „kleine“ Preparatory Group unter Vorsitz des nächsten gastgebenden Landes, Vorbereitungsorgan) wurde erneut geändert: große Gruppe aus allen Mitgliedern unter jeweiligem EU-Vorsitz bleibt; neu: Board aus nächstem Gastland, vorheriger und nächster EU-Präsidentschaft, drei gewählten Ländern aus der großen Gruppe, der EU-Kommission und den Observern unter Vorsitz der jeweiligen EU-Präsidentschaft und Co-Vorsitz des nächsten Gastlandes. Damit ist – wegen der wechselnden EU-Präsidentschaft (viermal in zwei Jahren) – wieder Unruhe in die Vorbereitungsgruppe (jetzt Board) eingekehrt. Die Follow-up-Arbeiten sollen erstmals von einem kleinen Sekretariat, das das nächste Gastland einrichtet, begleitet werden. Die nächste Ministerkonferenz soll die Aufgaben des Boards ggfs. noch näher definieren.

### Festlegung von Land, Ort und Zeitraum der nächsten Ministerkonferenz

Mit großer Mehrheit wurde Norwegen als das Land der nächsten Ministerkonferenz festgelegt. Interessebekundungen

von Frankreich und Großbritannien wurden im Vorfeld zurückgezogen. Norwegen ist nicht EU-Mitglied, aber Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR oder englisch EEA) und hat damit eine Zwitterstellung zwischen Voll-EU-Mitgliedern, neuen Beitrittsländern (ab Mai 2004 Vollmitglieder) und übrigen Bologna-Teilnehmerstaaten.

### Bologna-Seminare

Eine wichtige Rolle für die gemeinsame Zielfindung und Zieldefinition spielen die sog. „offiziellen Bologna-Seminare“, die u.a. von der EU-Kommission gefördert werden und ggfs. Beschlussfassungen für die nächste Ministerkonferenz vorbereiten. Am 14. Nov. 2003 hat das erste Treffen der Follow-up-Gruppe unter italienischer Präsidentschaft in Rom stattgefunden, in dem auch erste Entscheidungen über künftige Bologna-Seminare getroffen wurden (s. [www.bologna-berlin2003.de](http://www.bologna-berlin2003.de)).

### Ausblick

Der Bologna Prozess hat bisher eine erstaunliche Dynamik gezeigt und wird auch im nicht-europäischen Ausland (Lateinamerika, Asien, Afrika) aufmerksam beobachtet und als Modellfall für eigene Entwicklungen geprüft. Eine Reihe von europäischen Staaten haben inzwischen ihre Hochschulgesetze unter ausdrücklichem Bezug auf „Notwendigkeiten des Bologna-Prozesses“ modernisiert – der gemeinsame Europäische Hochschulraum ist offenbar eine Vision, die motiviert und Gestaltungsbereitschaft bei Gesetzgebern, Hochschullehrern, jungen Wissenschaftlern und Studierenden auslösen kann.

Es wird jetzt darauf ankommen, ob der Schwung gehalten werden kann. Die Zuweisung zweier wichtiger Aufgaben an die nächste Ministerkonferenz („ehrliche“ Bestandsaufnahme der Zielrealisierung; Entwicklung gemeinsamer europäischer Prinzipien der Qualitätssicherung) könnte hierfür zum Testfall werden.

Deutschland hat den Bologna Prozess in der Anfangsphase sehr aktiv begleitet und mitgestaltet und mit der 4. HRG-Novelle vom August 1998 bereits „Vorleistungen“ in Richtung auf eine stärker konvergierende Entwicklung in Europa erbracht. Seither haben uns einige andere europäische Länder mit moderneren Hochschulgesetzen überholt (z.B. Österreich, Dänemark, Norwegen). Deutschland sollte hier im Rahmen der nächsten HRG-Novellierung versuchen aufzuschließen und dem Beispiel anderer EU-Länder folgen, die die Verwendung von

ECTS<sup>16)</sup> und des Diploma Supplement<sup>17)</sup> bereits gesetzlich verpflichtend gemacht haben. Außerdem sollten wir die Möglichkeit zur Verleihung von „Joint Degrees“ (Abschlussgrad, der gemeinsam von Hochschulen verschiedener EU- oder Bologna-Länder aufgrund eines abgestimmten Curriculums und dort verbrachter Mindest-Studienzeiten verliehen wird) erlauben. □

- 1) Hans Rainer FRIEDRICH: „Neuere Entwicklungen und Perspektiven des Bologna-Prozesses“, Arbeitsberichte 4/02 des Instituts für Hochschulforschung Wittenberg e.V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Wittenberg 2002, ISBN 3-9806701-6-3; erneut abgedruckt in: GRAFF, NETTEKOVEN, SAECKER (Hrsg.): „Education for Transition“, GSI-Europa-Schriften Nr. 6, Gustav-Stresemann-Institut (GSI) Bonn 2003, S. 11-26; erneut abgedruckt in: vhw-Mitteilungen 2/2003, Informationen und Meinungen zur Hochschulpolitik, 29. Jg. April – Juni 2003
- 2) <http://europa.eu.int/comm/education/>
- 3) [www.unige.ch/eva](http://www.unige.ch/eva)
- 4) [www.eurashe.be/info/info.htm](http://www.eurashe.be/info/info.htm)
- 5) [www.esib.org](http://www.esib.org)
- 6) [www.coe.int](http://www.coe.int)
- 7) [www.cepes.ro/](http://www.cepes.ro/) und [www.unesco.org](http://www.unesco.org)
- 8) „Realising the European Higher Education Area“, Communiqué of the Conference of Ministers responsible for Higher Education in Berlin on 19 September 2003, [www.bologna-berlin2003.de](http://www.bologna-berlin2003.de)
- 9) [www.bmbwk.gv.at](http://www.bmbwk.gv.at)
- 10) [www.videnskabsministeriet.dk/cgi-bin/theme-list.cgi?theme\\_id=137751](http://www.videnskabsministeriet.dk/cgi-bin/theme-list.cgi?theme_id=137751)
- 11) „Zentrale Standpunkte und Forderungen der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberbände beim Bologna-Prozess“, BDA Berlin, 28. Jan. 2003; „Auf dem Weg zu einem europäischen Hochschulraum. Bedeutung des Bologna-Prozesses für Unternehmen und Arbeitsmarkt“, BDA Berlin, Febr. 2003 ([www.bda-online.de/](http://www.bda-online.de/))
- 12) Entschließung des 200. Plenums am 8. Juli 2003: „Im Europäischen Hochschulraum – Sachstand und Strategien der deutschen Hochschulen in Vorbereitung der Berlin-Konferenz am 18./19. Sept. 2003“, Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Bonn ([www.hrk.de](http://www.hrk.de))
- 13) Vgl. <http://conventions.coe.int/Treaty/EN/Treaties/Html/018>
- 14) vgl. die ausgezeichnete Veröffentlichung von Sjur BERGAN (Hrsg.): „Recognition Issues in the Bologna Process“, Council of Europe Publishing, Strasbourg, June 2003, ISBN: 92-871-5150-4 (sie gibt zudem auch einen guten Überblick über den Bologna Prozess und enthält eine Fülle weiterer Quellenhinweise; <http://book.coe.int>)
- 15) [www.enqa.net](http://www.enqa.net)
- 16) European Credit Transfer System, vgl. <http://europa.eu.int/comm/education/socrates/ects.html>
- 17) <http://europa.eu.int/comm/education/recognition/diploma.html>



*Das Gesamtziel der Schaffung eines gemeinsamen Studienraumes Europa wird mit der Beschwörung der historischen Ursprünge eines solchen transnationalen Bildungsraumes im System der mittelalterlichen Universitäten verknüpft. Der Autor untersucht die Fakten und zeigt die Gefahr einer unkritischen Übernahme des anglo-amerikanischen Bildungssystems auf.*

**Karl-Josef Maxeiner**  
Zentralstelle für ausländisches  
Bildungswesen  
im Sekretariat der Ständigen  
Konferenz der Kultusminister  
der Länder in der Bundesrepublik  
Deutschland  
Lennéstr. 6  
53113 Bonn  
Email: [kj.maxeiner@kmk.org](mailto:kj.maxeiner@kmk.org)

# Die Auswirkungen der angelsächsischen Bachelor-Master- Studiengänge auf Funktionen und Strukturen der europäischen Hochschulsysteme

Im Rahmen der Sorbonne-Erklärung vom 25. Mai 1998 und der anschließenden Bologna-Erklärung vom 19. Juni 1999 haben sich die Staaten der EU, des EWR sowie eine Reihe osteuropäischer Staaten darauf verständigt, ihre Hochschulsysteme in einer einheitlichen formalen Organisationsstruktur neu zu justieren, die im Wesentlichen auf der zweistufigen Studiengliederung der angelsächsischen Länder in Undergraduate-(Bachelor-) und Graduate-(Master/Doktor-) Studien beruht.

Als Ziele dieser Reform werden vor allem die Erhöhung der Mobilität der Studierenden innerhalb Europas und die Steigerung der internationalen Attraktivität und Anerkennung europäischer Hochschulstudien und -abschlüsse genannt.

Als Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele werden neben der zweistufigen Bachelor/Master-Struktur u.a. die formale Feingliederung der Studiengänge in Module mit einem Leistungspunktesystem (ECTS) sowie die Einrichtung einer Interpretationshilfe in Gestalt des Diploma Supplement erwähnt.

## Universaler Bildungsraum

Das Gesamtziel der Schaffung eines gemeinsamen Studienraumes Europa wird deklaratorisch verknüpft mit der Beschwörung der historischen Ursprünge eines solchen transnationalen Bildungsraumes im System der mittelalterlichen Universitäten.

Schon die deklaratorische Ausgangsposition lässt bei näherer Betrachtung eine wesentliche Ungereimtheit erkennen. Der idealisierende Rückgriff auf die Welt der mittelalterlichen Universitäten als Urbild einer freien und ungehinderten Mobilität von Studierenden und Lehrenden überspringt die wesentlichen geschichtlichen Perioden Europas und der USA, in denen sich die neuzeitliche Wis-

senschaft, die Nationalsprachen und Nationalstaaten sowie ihre jeweiligen Rechts-, Politik- und Sozialsysteme in ihrer heutigen Gestalt formiert haben.

Die abstrakte Vorstellung eines universalen Bildungsraumes findet sicherlich einen Anhaltspunkt in dem Gedanken der Universalität der Wissenschaft, soweit sie sich in den klassischen universitären Disziplinen verwirklicht. Übersehen wird in dieser ahistorischen Betrachtungsweise allerdings die Tatsache, dass Bildungssysteme einschließlich des Wissenschaftssystems nicht nur in äußerer (kritisch-reflexiver und erforschender) Beobachtungsrelation zur Gesellschaft und ihren anderen Teilsystemen (politisches System, Rechtssystem, Wirtschaftssystem) stehen, sondern selbst Bestandteil dieser Gesellschaft und den Wirkungen ihrer Teilsysteme ausgesetzt sind.

Ein kurzer Blick auf die heutigen Bildungssysteme der westlichen Staaten zeigt bereits, dass im Bereich der Sekundarschulbildung und des Hochschulzuges die einheitliche Funktion einer studienvorbereitenden Gymnasialbildung in vielen Ländern zerbrochen ist. Ebenso sind in vielen Ländern berufsbildende Funktionen mangels eines ausgeformten und effizienten Berufsbildungssystems schlicht in den Hochschulbereich übernommen worden, was zu einer inhaltlich und funktional heterogenen Vielfalt von Ausbildungsgängen und -abschlüssen in diesem Sektor geführt hat.

## Hochschulautonomie

Dabei hat sich auch die Interpretation der rechtlichen Grundlagen der Tätigkeiten von Hochschulen und der Funktion des Staates perspektivisch deutlich verschoben. Der Begriff der Hochschulautonomie, ursprünglich als staatlicher Schutz vor Eingriffen gesellschaftlicher Interessengruppen in die Wissenschaftsfreiheit gedacht, wird mehr und mehr als

betriebswirtschaftliche Selbstständigkeit interpretiert, die es den Hochschulen ermöglichen soll, eigenes Einkommen und eigenes Ausbildungsprofil unter Wettbewerbsbedingungen zu erzielen. Schüler und Studierende werden sich mit ihren Bildungsqualifikationen zunehmend in einer ungeschützten marktwirtschaftlichen Wettbewerbssituation vorfinden.

In der Tat ist das, was von den deutschen Hochschulen derzeit erwartet wird, am besten mit dem betriebswirtschaftlichen Problem einer Produktionsumstellung großen Stils zu vergleichen, die es mit einem „management of change“ zu bewältigen gilt.

Als Vorbild im doppelten Sinne gelten hier zweifellos die USA, einerseits weil sie als führende Wissenschaftsnation die zentrale Wettbewerbsherausforderung für die europäischen Wissenschaftssysteme darstellen und weil sie andererseits in der geschichtlichen Entwicklung ihres eigenen Hochschulsystems einen solchen Paradigmenwechsel scheinbar mehrfach vollzogen haben. Aus diesem Grunde sollen im folgenden Abschnitt einige wesentliche Grundzüge des Hochschulsystems der USA im Kontrast zum europäischen in geraffter Form erläutert werden.

### **Amerikanisches Hochschulsystem**

Das amerikanische Hochschulsystem hat sich nicht aus der mittelalterlichen Tradition der europäischen Universitäten unter dem Leitbegriff der forschenden Wissenschaft, sondern aus der protestantischen Version der humanistischen Renaissance-Collegia entwickelt, deren Aufgabe vor allem in sprachlich-rhetorisch fundierter Allgemeinbildung bestand, eine Funktion, die in Europa in den Bereich der Sekundarschule verlagert wurde.

#### **Beliebige Bildungsziele**

Im Gegensatz dazu hat sich die Philosophie der Elementar- und Sekundarschulbildung in den USA seit Ende des 19. Jahrhunderts gegen einen traditionellen Bildungskanon gewandt, den sie als Ausdruck eines aristokratischen Klassenbewusstseins („leisure class“) verstand. Zum Bildungsziel wurde stattdessen das Wachstum des Kindes („child growth“) erklärt, was als überwiegend praktische, nicht intellektuelle Entwicklung verstanden wurde. Aus dieser vehement verfolgten Bildungsphilosophie, die mit dem Namen John Dewey verknüpft ist, erwuchs die Ablehnung jeglicher autoritativ vorgegebener Bildungsziele einerseits und andererseits die Auffassung, dass jedes Erlebnis des Scheiterns für das

Wachstum des Kindes und Jugendlichen hinderlich sei. Lernenden im Jahre 1910 noch insgesamt 80% aller Schüler an amerikanischen High Schools Fremdsprachen (Latein, Deutsch, Französisch), so waren es 1945 nur noch 20%. Aus einer gesamten Fächerbreite an allen erreichbaren High Schools von ca. 54, von denen die am häufigsten gewählten Fächer sich auf 28 reduzierten, erwuchs nach der Zählung von 1945 ein Angebot von ca. 250 Fächern, von denen über 80 häufig gewählt wurden. Einen High School-Abschluss kann man auch heute noch ohne substanzielle Kenntnisse in Mathematik, Englisch, Naturwissenschaften oder Fremdsprachen erwerben. Ebenso wurde die Berufsbildung als Zurechtweisung für von außen bestimmte Zwecke bis auf wenige Experimente ganz aus dem Sekundarschulbereich verbannt.

Der Begriff der Hochschulautonomie wiederum wird seit einem Urteil des Supreme Court der USA aus dem Jahre 1819 („Dartmouth College Case“) als Privatautonomie jedes beliebigen Bildungsträgers zur Verkündung seiner Wahrheiten interpretiert, in die weder der Staat noch eine „scientific community“ hineinreden dürfen. Diese Freiheit führte unter den Bedingungen einer „laissez-faire“ – Marktwirtschaft des 19. Jahrhunderts zu einem Hochschulsektor ohne jegliche erkennbaren Standards. In Selbsthilfe haben die gehaltvollen Colleges ein System der Akkreditierung eingerichtet, welches sich aber selbst wiederum zu einer chaotischen Vielfalt von Verbänden entwickelt hat. Lediglich in den Bereichen der öffentlichen Sicherheit und Gesundheit (Medizin, Jura, Ingenieurwissenschaften, klinische Psychologie u.ä.) konnten mit staatlichen Regulierungsgesetzen funktionierende Mindeststandards allgemein verbindlich durchgesetzt werden.

Das System wissenschaftlicher Studiengänge nach europäischem Muster wurde in das amerikanische Hochschulsystem erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts durch die Übernahme des deutschen Universitätsmodells, zentriert um den Abschluss des Doktorgrades („Doctor of Philosophy“ – Ph.D.), eingeführt. Dies geschah jedoch nicht in der Weise einer Transformation des Hochschulsystems der USA, sondern durch Anfügung eines zweiten Studiensektors der Graduate-Studiengänge zum Ph.D. und Master-Grad an den fortbestehenden College- oder Undergraduate-Sektor. Der Undergraduate-Bereich erfüllt auch heute noch weitgehend allgemeinbildende Funktionen, die durch den Verfall der Sekundarschulbildung immer mehr in die Funktion des Defizitausgleichs elementarer schulischer Fertigkeiten abglei-

ten. Durch das Fehlen eines wissenschaftlichen Ausbildungszieles und der Verdrängung beruflicher Ausbildungen aus dem Sekundarschulbereich haben sich auch vielfältige berufspraktische Ausbildungen im Sektor des amerikanischen Undergraduate-Studiums etabliert. Das Fehlen eines staatlichen bildungssystematischen Normierungswillens hat somit in diesem Sektor zu einer qualitativen und inhaltlichen Unübersichtlichkeit der Institutionen und Ausbildungsgänge geführt, die in der lockeren amerikanischen Redeweise als „educational zoo“ bezeichnet werden.

### **Aufstieg zur führenden Wissenschaftsnation**

Der Aufstieg der USA zur weltweit führenden Wissenschaftsnation erfolgte in der Periode von 1945 bis 1970. Ausschlaggebend für diese Entwicklung war eine groß angelegte Wissenschaftspolitik der Bundesregierung, die im Zeichen des Kalten Krieges überwiegend militärisch relevante Forschung in den Bereichen der Ingenieur- und Naturwissenschaften förderte. Rechtliche Grundlage hierfür bildete der nach dem Sputnik-Schock im Jahre 1958 erlassene „National Defense Education Act“ (NDEA). Die Forschungsförderung wurde zunächst durch das „Department of Defense“ wahrgenommen.

Zunehmend aber traten auch eigene Bundesstiftungen, die „National Science Foundation“ (NSF) für die Natur- und Teile der Sozialwissenschaften, die „National Institutes of Health“ (NIH) für die Medizin als verlängerter Arm der Bundesforschungsförderung in den Vordergrund.

Von 1965 bis 1970 wurden im Rahmen einer umfassenden Sozialstaatsgesetzgebung, den „great society laws“ der Johnson Administration, auch die Sozialwissenschaften von dieser staatlichen Wissenschaftspolitik besonders gefördert.

Kritik an der Militarisierung der Hochschulen sowie die allgemeine Kritik am Vietnam-Krieg und den gesellschaftlichen Ungleichheiten führten ab 1970 zu einem deutlichen Rückgang der Verteidigungsausgaben, die aber ab 1982 durch das „Star Wars“ (SDI)-Programm der Reagan-Administration wieder gesteigert wurden.

Seit Ende des Kalten Krieges (1990) ist die militärisch klassifizierte Bundesforschungsförderung wiederum deutlich zurückgefahren worden, während sie mit Antritt der Regierung von G.W. Bush zunächst als Wiederaufnahme des SDI-Projektes und sodann im Zeichen des Krieges gegen den Terrorismus wieder deutlich angestiegen ist.

### Günstige Studien- und Forschungsbedingungen

In der ersten Phase der sog. „national defense years“ wurde vor allem die sog. „big science“ gefördert, deren Anteil seit 1970 allerdings zugunsten immer kleiner dimensionierter angewandter Projektforschung stetig zurückgegangen ist. Ca. 50 % der bundesstaatlichen Fördermittel gingen an die ingenieur- und naturwissenschaftlichen Departments und Labors von etwa 10 Universitäten (die sog. „Big Ten“: Harvard, Yale, Stanford, Princeton, Johns Hopkins, MIT, CalTech, University of California, Michigan, Chicago), während 90 % ca. 100 Hochschulen erreichten, die man seither typologisch in der Gruppe der „research universities“ zusammenfasst.

In dieser Phase der sog. „defense years“ (1950–1970) haben sich die aus europäischer Sicht so attraktiv wirkenden Vorzüge des amerikanischen Studiensystems (handverlesene Auswahl besonders befähigter Studenten, günstige Studien- und Forschungsbedingungen durch Arbeit in Kleingruppen, privilegierte Stellung einzelner Professoren mit verringertem Lehrdeputat und besserer Bezahlung u.ä.) herausgebildet. Vor allem können sich die Studierenden in solchen Forschungsprojekten mit laufenden Veröffentlichungen einen Namen machen, der ihnen als Grundstein zur weiteren Karriere dient. Diesem Umstand der intensiv geförderten Veröffentlichung in den einschlägigen Fachorganen ist im Wesentlichen auch der Aufstieg des Englischen zur internationalen Wissenschaftssprache zu verdanken.

Seit 1970 bis heute ist aufgrund wirtschaftlicher Krisenerscheinungen allerdings der Anteil der Bundesforschungsförderung in den USA langsam aber stetig zurückgegangen, was zu einer neuen Finanzierungsform der forschungsorientierten Hochschulen in Gestalt der engen Kooperation mit privatwirtschaftlichen Unternehmen geführt hat.

### Gefahren der Kommerzialisierung

Diese Entwicklung hat in der Form des „corporate buy-out“ inzwischen besorgniserregende Ausmaße angenommen, da von unabhängiger Forschung dann nicht mehr die Rede sein kann, wenn Privatunternehmen über die Finanzierung von Lehrstühlen, Labors und ganzen Hochschulinstituten und den Erwerb von Patentrechten an Ergebnissen künftiger Forschungen die Hochschulen und Teile ihres Personals zu Instrumenten ihrer eigenen Wettbewerbspositionierung auch im internationalen Maßstab ausbauen.

Besonders gravierend sind die massiven Häufungen von irrelevanter oder trivialer Forschung sowie von direktem oder indirektem Wissenschaftsbetrug. Die existenzielle Abhängigkeit der Hochschulen von kommerziellen Interessen erweist sich auch an der Behandlung der sog. „whistleblowers“, d.h. derjenigen Personen, die solche Manipulationen an die Öffentlichkeit bringen. In fast allen berichteten Fällen wurden diese Personen wegen rufschädigenden Verhaltens entlassen oder in ihrer weiteren Karriere behindert.

Die neuere Entwicklung der amerikanischen Hochschullandschaft verweist aber über diese äußerlichen Entgleisungen hinaus auf einen innersystematischen Grundzug. Nach dem Zerfall des religiös geprägten Bildungsethos der Colleges gegen Ende des 19. Jahrhunderts und dem weiteren Zerfall des nationalen Forschungsethos zur Verteidigung von Demokratie und Freiheit im 20. Jahrhundert tritt nunmehr wieder das historisch tiefer liegende humanistisch-pragmatische Bildungsethos der USA – allerdings in ökonomisch säkularisierter Gestalt – immer deutlicher in den Vordergrund. Danach besteht der wesentliche Zweck aller Bildung in der Verfolgung der (überwiegend ökonomischen) Vitalinteressen der Individuen und Institutionen. Bildungsqualifikationen werden als intellektuelle Instrumente zu diesen Zwecken unter Marktbedingungen angeboten und nachgefragt.

Zwar werden die negativen Auswirkungen dieses einseitig pragmatischen Bildungsverständnisses in den USA derzeit (wie auch bereits in früheren Zeiten) wieder heftig kritisiert, es fehlt dieser Kritik jedoch ein objektiver Rückhalt, eine Art geistiger Konsens. Gerade hierin macht sich das Fehlen eines nicht-pragmatischen, nämlich theoretischen Wissenschaftsbegriffs als Leitbegriff der Hochschulen deutlich bemerkbar. Im Undergraduate-Bereich, der inzwischen ganz der Lehre unter schlechteren Bedingungen verschrieben ist, werden alle individuellen und subjektiven Wünsche der Studierenden bedient, im elitären Segment des Graduate-Studiums alle Wünsche der privaten Firmensponsoren oder der Regierung.

Im Undergraduate-Bereich bieten daher immer mehr kommerzielle online-Universitäten ihre qualitativ minderwertige Bildung an, im forschungsorientierten Graduate-Bereich werden mit Hilfe von verfeinerten Methoden der Statistik und mathematischen Modellierung (sog. Kasinomethoden) die gewünschten Ergebnisse in einer Fülle von Studien schnell produziert (oder durch Gegenstudien widerlegt), wobei diese Methoden,

indem sie ihre Ergebnisse gegen den Zufall absichern, diese gleichzeitig auch gegen Kritik immunisieren.

International sind derzeit diese negativ zu bewertenden Bildungsangebote auf dem Vormarsch. Die Verbreitung, welche nicht nur von den USA, sondern auch von den anderen angelsächsischen Ländern ausgeht, bedient sich dabei der Methoden des Fern- und online-Studiums, der Gründung von Zweigstellen im Ausland und, im Falle der britischen Hochschulen, des sog. „Franchising“ oder der „validation“. Umgekehrt verbleiben die hochwertigen Angebote im Herkunftsland, wo sie durch zunehmend höhere Zulassungshürden abgeschottet werden.

Im Ergebnis kann daher bei angelsächsischen Bachelor- und Master-Graden von einem System leicht lesbarer Grade ebenso wenig die Rede sein wie von einer erhöhten Mobilität im Bereich gehaltvoller Studiengänge.

### **Auswirkungen auf das europäische Hochschulsystem**

Zweifellos sind auch die europäischen Hochschulen in den Sog dieser Entwicklung geraten, weshalb die Einführung von Bachelor- und Master-Graden gewissermaßen als natürliche Folge dieser Entwicklung erscheint. Europa hätte allerdings etwas mehr zu bieten, da sich der europäischen Wissenschaftsgedanke in allen seinen herausragenden Manifestationen geradezu in der Auseinandersetzung mit und in Abgrenzung gegen den Pragmatismus entwickelt und als letztlich erfolgreich erwiesen hat. Was die europäischen Hochschulen vollziehen sollten, ist daher nicht eine weltfremde Abwendung von der Wirklichkeit, sondern ihre kritisch-systematische Erforschung. Auf dieses Ziel hin sollten die Studierenden vom ersten Tag an orientiert werden, was bedeutet, dass gerade das neu geschaffene Undergraduate-Studium wesentlich mehr Bildungsanstrengungen zur Forschungsorientierung der Studierenden leisten muss, als das Graduate-Studium.

Eine solche Zielformulierung verliert ihren paradoxen Anschein, wenn man Forschung nicht primär unter dem Aspekt einer hochspezialisierten abstrakten Verfahrenstechnik und professionell-sicheren Methodenbeherrschung erfasst, sondern von der Unsicherheit des Wissens ausgehend das Ziel anstrebt, die Studierenden in kleinen Schritten zur eigenständigen Gewinnung neuer Einsichten unter Verwendung der wissenschaftlichen Methoden anzuleiten. Die Abkehr von Lehrbuchwissen und abstraktem Methodendruck, aber auch die Abkehr von dem Studienziel der reinen Berufsfertigkeit wäre somit für das Bachelor-

Studium zu fordern. In den vorgesehenen drei Jahren eines Bachelor-Studiums an einer Fachhochschule oder Universität einen fertigen Ingenieur auszubilden, muss illusorisch erscheinen. Was aber möglich erscheint, ist in dieser Zeit Studierende zur Selbständigkeit der theoretischen Erkenntnisgewinnung in zentralen Bereichen ihrer jeweiligen Disziplin heranzubilden, was nicht professionelle Sicherheit oder Vollständigkeit bedeutet.

Entscheidend für die Tradition europäischer Hochschulen müsste aber die Umkehrung des Verhältnisses von Theorie und Praxis (Wirklichkeit) sein. Nicht die Anwendung vorgegebener Theorien, sondern die systematisch kritische Erforschung der praktischen Wirklichkeit und ihre schrittweise Übersetzung in theoretische Erkenntnisse sollten als primäres Ziel eines Hochschulstudiums anerkannt und als kontinuierlicher Prozess zwischen Hochschullehrern und Studierenden über den gesamten Studienverlauf konzipiert werden.

Gerade die Fachhochschulen können hierbei einen ausgezeichneten Beitrag

leisten, indem sie ihre kleineren Praxisfelder für diese Art systematischer Erforschung zur Grundlage machen. Methodenfächer wie z.B. die Ingenieurmathematik sollten dabei auch nicht isoliert, sondern weitgehend in Verbindung mit den Prozessen der inhaltlich konkreten Wissenserzeugung unterrichtet werden.

In dieser Form und mit dieser Zielsetzung der Forschungsorientierung kann das neue Bachelor-Studium als sinnvoll und wohl auch international kompatibel und attraktiv angesehen werden. Auch eine kürzere Praxisphase, wenn sie entsprechend orientiert wird, lässt sich dann integrieren.

In jedem Fall sollte der Charakter des Undergraduate-Studiums der USA mit seiner schulmäßigen Dominanz der Lehre oder seines Warenhausangebots von Kursen vermieden werden.

### Diploma Supplement

In einem Punkt kann man die U.S. Hochschulen allerdings aufgrund ihrer ganz speziellen Erfahrung mit der Vielge-

staltigkeit ihrer eigenen Abschlüsse als vorbildlich ansehen. Dieser betrifft die europäischen Vorschläge des Diploma Supplement und des „Transcript of Records“. In der Tat können beide Dokumente alleine nicht hinreichen, um die Anerkennung eines Bachelor-Grades insbesondere der Fachhochschulen zu erleichtern. Benötigt wird vielmehr zusätzlich eine genaue Beschreibung der Inhalte, Ziele und Prüfungsleistungen jeder einzelnen Lehrveranstaltung, welche die amerikanischen Hochschulen unter den Bezeichnung „course syllabi“ oder „course descriptions“ auch über das Internet der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Ein „Transcript“ ohne solche präzisen inhaltlichen Informationen kann kaum Aufschluss über Art, Inhalt und Niveau der absolvierten Kurse geben.

In diesem Punkt erscheint allerdings professionelles Vorgehen mit entsprechender Hilfestellung seitens der HRK bzw. des DAAD erforderlich. □



**Prof. Dr. rer. nat.**  
**Friedrich Vilsmeier**  
Verband der Hochschul-  
lehrerinnen und Hochschullehrer  
an Fachhochschulen in Bayern e.V.  
Ignaz-Schön-Str. 11  
97421 Schweinfurt  
FH Würzburg-Schweinfurt  
fvilsmeier@fh-sw.de

## Bachelor und Master an Fachhochschulen

### Chance oder Risiko?

*Das Ausbildungsprofil einer Fachhochschule ist entscheidend vom Praxisbezug und hier insbesondere von einem oder zwei Praxissemestern geprägt. In einem sechs- oder siebensemestrigen Bachelor ist der bisherige Praxisanteil nicht mehr zu verwirklichen. Es steht auch nicht zu erwarten, dass die Bachelor-Abschlussarbeit den Umfang und die Qualität der Diplomarbeit erreichen wird. Der Autor befürchtet einen Niedergang des Ausbildungsrenommées der Fachhochschule.*

Zitate : „Die deutschen Fachhochschulen haben eine Chance beim Schopf gepackt und haben sogar derzeit die Universitäten beim Angebot von Bachelor- und Masterstudiengängen überflügelt. Die Fachhochschulen sind dabei, sich im Hochschulbereich zu emanzipieren und befinden sich auf dem Sprung in die erste Liga. Absolventen akkreditierter FH-Masterstudiengänge wird der Zugang zur

Promotion und zum höheren Dienst erleichtert.“

Also eine nahtlose Fortsetzung der Erfolgsstory der letzten dreißig Jahre?

(Zu den Zahlen siehe unten stehende Tabelle).

Zweifelsohne bieten die neuen Abschlussgrade Chancen. Aber auch die nicht unerheblichen Risiken sollten in das Bewusstsein der Hochschulleitungen

Studiengänge	Diplom (FH)	Bachelor	Master
Deutsche Fachhochschulen	1686 <sup>1)</sup>	304 <sup>1)</sup>	369 <sup>1)</sup>
Bayerische Fachhochschulen	173 <sup>1)</sup>	15 <sup>2)</sup>	46 <sup>1) 2) 3)</sup>

1): Quelle : HRK Hochschulkompass (Stand 10.06.03) : www.hochschulkompass.de

2): Quelle : MWFK Bayern (Stand 01.07.03)

3): davon 24 konsekutive Master, 22 Weiterbildungsmaster

und der Professorinnen und Professoren gerückt werden.

Die „internationalen“ Abschlussgrade Bachelor (undergraduate) und Master (graduate) entsprechen einer Zielsetzung im Rahmen des „Bologna-Prozesses“, in welchem die beteiligten Staaten die internationale Vergleichbarkeit von Hochschulabschlüssen herstellen und Mobilitätshemmnisse abbauen wollen.

### Regelabschluss Master?

Die ersten Ansätze liegen Jahre zurück. An den deutschen Fachhochschulen wurde die Einführung kontrovers diskutiert, vor allem an den ingenieurwissenschaftlichen Fachbereichen. Hauptgrund ist, dass das FH-Diplom mit acht Regelstudiensemestern nach übereinstimmender Auffassung ein höheres Qualitätsniveau als der international übliche Bachelor-Abschlussgrad mit sechs bzw. hier angestrebten sieben Semestern besitzt. Zudem waren und sind viele von uns der Überzeugung, dass sich das deutsche FH-Diplom auch international hoher Wertschätzung erfreut.

Um den Master-Abschlussgrad verleihen zu können, haben Fachhochschulen zusätzliche Masterstudiengänge eingeführt, teils in Form von (kostenpflichtigen) Weiterbildungsstudiengängen. Masterstudiengänge an FHs, auch wenn sie konsekutiv (und somit kostenfrei) angeboten werden, haben im Vergleich zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss erfahrungsgemäß weitaus weniger Studierende. Sowohl Bund als auch Länder haben als Vorgabe für den Übergang vom Bachelorabschluss zum Masterstudium eine Quote von 10 bis 30% genannt. **Der Regelabschluss an Fachhochschulen wird deshalb nicht der Master sein.**

Hinzu kommt, dass FH-Master nicht, wie es eigentlich gemäß Bologna sein sollte, als dem Uni-Master gleichwertig angesehen werden. Ob der FH-Masterabschluss für den höheren Dienst qualifiziert, bleibt nach wie vor einer gesonderten Akkreditierung vorbehalten.

Einigkeit herrscht jedoch in der qualitativen Einordnung des Uni-Diploms. Hier gilt nach wie vor, dass das Universitätsdiplom vollkommen gleichwertig zum Masterabschlussgrad gesehen wird. Der Regelabschluss Diplom ist hier gleich dem Regelabschluss Master, er qualifiziert in beiden Fällen zur Promotion und eröffnet automatisch den Zugang zur Laufbahn des höheren Dienstes. Der Handlungsbedarf für die Umstellung an Unis ist deshalb vergleichsweise gering. Das Einziehen eines Bachelor-Zwischenabschlusses bringt sogar den Vorteil, dass potentielle Studienabbrecher hier aufgefangen werden können.

Interessanterweise werden derzeit Uni-Diplomabsolventen in BAT II, Masterabsolventen jedoch nur in BAT III eingestuft.

Dem Vorteil, auch an Fachhochschulen Mastergrade verleihen zu können, steht also der sich ganz deutlich abzeichnende Nachteil gegenüber, dass die Regelabschlussgrade an den beiden Hochschularten sich in Zukunft nach außen hin sehr viel mehr unterscheiden werden, als dies bisher mit den Graden Dipl.-Ing. bzw. Dipl.-Ing. (FH) der Fall war.

Sind die internationalen Abschlussgrade also für die Fachhochschulen eine Mogelpackung?

Viele Fachhochschulen (die meisten) sind meiner Einschätzung nach freudig auf diesen Zug aufgesprungen, der Marketingaufwand hierfür war gering. Natürlich sind international einheitliche akademische Abschlussgrade zunächst unter dem Globalisierungsaspekt befürwortenswert. Viele, wie ich auch, interpretierten das Ziel des Bologna-Prozesses so, dass nunmehr durch die Namen der neuen Abschlussgrade weltweit anerkannte und verstandene Qualitätssiegel vergeben werden. Größere Internationalität, mehr ausländische Studierende an unseren Fachhochschulen, Profilbildung der Hochschulen, mehr Wettbewerb unter den Hochschulen um die besten Professoren und Studierenden: diesen Zielen stehen die neuen Abschlussgrade zumindest nicht entgegen.

Müssen die Fachhochschulen dazu ihr Diplom abschaffen und konsequent nur mehr die neuen BA- und MA-Studiengänge anbieten?

Wenn man sich wirklich dem Wettbewerb stellen will, dann nein. Wenn sich die (auch parallele) Beibehaltung des Diploms als Wettbewerbsvorteil erweisen sollte, dann erst recht nicht. Genau das war im Übrigen auch die Überzeugung unseres bisherigen Staatsministers Hans Zehetmair. Meint man es ernst mit dem markt- und kundenorientierten Denken, wird man einen bewährten und höchst anerkannten Abschluss erst dann aufgeben, wenn er auf dem Markt nicht mehr nachgefragt wird. Das Gegenteil ist aber zur Zeit der Fall.

Fast schon vergessen sind die Werbeaktionen für die Einführung des Bachelors an unseren Fachhochschulen. Allein durch den Namen dieses Abschlussgrads sollten Scharen von Studierenden aus Südostasien an unsere FHs gelockt werden, um letztlich nach ihrer Rückkehr den Markt für deutsche Produkte und Investitionen zu sichern. Dass diese Zielgruppe eher ein Studium in einem englischsprachigen Industrieland aufnimmt, wird vermutlich auch weiter der Fall sein.

Aus Teilen der Industrie kam der Ruf nach dem FH-Bachelor, als die New Economy boomte. Green Card und parallel dazu ein schnell verfügbarer Bachelor boten sich zur Lösung des Personalproblems an. Unumwunden wurde (und wird teils noch) die Zukunftsperspektive der Fachhochschule als Lieferant der Bachelors aufgezeigt, wohingegen die Universitäten die für F&E gebrauchten Master stellen sollten.

### Weg in die Abwertung?

Ist uns Fachhochschulen also der Weg in die Abwertung durch die beiden stark divergierenden Regelabschlussgrade an den beiden Hochschularten vorgezeichnet? Reden wir über Bayern. Hier wird aus den genannten Gründen an den meisten Fachhochschulen kein isolierter Bachelorstudiengang eingeführt: Bachelor nur zusammen mit einem konsekutiven Masterstudiengang. Des weiteren existiert in Bayern keinerlei Vorgabe, dass bestehende Diplomstudiengänge durch die neuen Studiengänge abgelöst werden sollen.

In anderen Ländern werden bereits keine neuen Diplomstudiengänge mehr genehmigt und es gibt dort zeitliche Vorgaben, bis wann alle Diplomstudiengänge durch Bachelor- und Masterstudiengänge ersetzt werden sollen. Es gibt vehemente Bemühungen, die Hochschulen zur raschen Aufgabe ihres Diploms zu bewegen. So bejammert beispielsweise das Centrum für Hochschulentwicklung CHE im Juni 2003 in einer mehrseitigen Mitteilung die lasche Abschaffungspraxis des Diploms. Warum, so frage ich mich, bejammert eine Einrichtung, die sich ansonsten für Hochschulautonomie, Wettbewerb und Hochschulrankings einsetzt, dass Hochschulen weiterhin auch Diplomstudiengänge anbieten? Jedenfalls konterkariert dieser dirigistische Ansatz sowohl Hochschulautonomie als auch den Wettbewerbsgedanken.

Befürworter argumentieren gern, in den Personalabteilungen der Industrie würde sich über kurz oder lang die Einstufung unserer Bachelorabsolventen dem der Diplomingenieure angleichen. Im Inlandsmarkt und in Einzelfällen mag dies bestenfalls so kommen. Auslöser für die Einführung dieses Abschlusses ist aber erklärtermaßen gerade nicht der Inlandsmarkt. Unser Bachelor konkurriert im Ausland mit einer unüberschaubaren Vielfalt von qualitativ höchst heterogenen Bachelors. Im europäischen Bologna-Raum soll ein Diploma Supplement über Art und Inhalt des absolvierten Studiengangs informieren. Daneben sollen Studienleistungen durch ein Punktesystem gemäß dem European Credit Transfer System ECTS vergleichbar werden. In

Praxis werden 30 ECTS-Punkte auf die Veranstaltungen eines Semesters verteilt. Sicher erleichtert dieses System die Anerkennung von Studienleistungen beim Hochschulwechsel im Bologna-Raum. Aber hilft das dem Bachelor als solchem „auf's Pferd“?

Ich behaupte, dass unser Bachelor so eingestuft wird, wie es dem internationalen Verständnis des Bachelors als lowest level eines akademischen Abschlussgrades entspricht. Die deutschen Fachhochschulen haben sich in den dreißig Jahren ihres Bestehens auf Grund ihrer profunden und praxisnahen Ausbildung höchste Anerkennung erworben. Im Moment deutet meiner Meinung nach alles darauf hin, dass unser künftiger Regelstudiengang dieses Niveau nicht wird halten können. Abstriche in der Wissenschaftlichkeit oder in der Praxisnähe oder in beiden scheinen mir unvermeidlich.

### Zukunftssicherung der Fachhochschulen?

Die derzeitigen Ansätze zur Zukunftssicherung der Fachhochschulen angesichts der neuen Abschlussgrade sind alle diskussionsbedürftig.

Ein erster Ansatz suggeriert die heile Welt. Fachhochschulen, ebenso wie Universitäten, bieten künftig sowohl Bachelor- als auch Masterstudiengänge an. Ergo gibt es hochschuleinheitliche Abschlussgrade, woraus geschlossen wird, eine Diskriminierung der Fachhochschule sei von vorne herein nicht gegeben. Dem Argument, der sechs- oder siebensemestrige Bachelor als Regelabschlussgrad würde gegenüber dem Diplom eine Absenkung des Ausbildungsniveaus bedeuten, wird entgegen gehalten, die Hochschule müsse eben das Bachelor-Niveau auf das des bisherigen Diploms anheben. Ich gebe zu bedenken, dass das Ausbildungsprofil einer Fachhochschule entscheidend vom Praxisbezug und hier insbesondere von einem oder zwei Praxissemestern geprägt wird. Eine Hochschule, die erklärt, ihr neuer sechs- oder sieben-semestriger Bachelor sei dem bisher achtsemestrigen Diplomstudiengang gleichwertig, muss sich Fragen nach der Effizienz ihrer bisherigen Ausbildung gefallen lassen. Es steht nicht zu erwarten, dass die Bachelor-Abschlussarbeit den Umfang und die Qualität der Diplomarbeit erreichen wird. Eine Kooperation mit der Wirtschaft, wie bei Diplomarbeiten üblich, wird sich im heutigen Umfang nicht aufrecht erhalten lassen.

Ein zweiter Ansatz besteht darin, das bisherige Diplom einfach in den Bachelor-Abschlussgrad umzubenennen. Die Regelstudiendauer von acht Semestern wird also beibehalten. Skepsis scheint mir

angebracht. Wird dieser Abschluss in der Wirtschaft aufwandsadäquat eingestuft werden? Wir könnten unser praxisorientiertes Profil mit dem obligatorischen externen Praxisteil aufrecht erhalten. Andererseits würden wir die im Abschlussgrad „Bachelor“ ausgedrückte Zweitklassigkeit trotz Diplom-äquivalenter Ausbildung zementieren. Welchen Sinn hat letztlich eine kosmetische Operation mit dem Ziel, eine anerkannte Ausbildungsleistung nunmehr unter einem „Billig-Label“ anzubieten?

Der dritte Ansatz, den ich bevorzuge, besteht darin, das Diplom beizubehalten und in einen konsekutiven Studiengang zwanglos einzubauen. Ein Beispiel dafür findet sich im Fachbereich Elektrotechnik der FH München. Nach einem gemeinsamen viersemestrigen Grundstudium kann zum Bachelor (7 Semester) oder zum Diplom (8 Semester) studiert werden. Bei Eignung kann nach beiden Abschlüssen das Masterstudium aufgenommen werden, wobei die gesamte Regelstudiendauer 10 Semester beträgt. Ich finde, dass sowohl der Idee des Bologna-Prozesses als auch dem Selbstanspruch der Fachhochschule hier unter den gegebenen Bedingungen hervorragend Rechnung getragen wird.

### Wettbewerbsfähigkeit?

Würde das FH-Diplom aufgegeben, würden wir also bei konsequent konsekutiven BA-MA-Studiengängen etwa 85% unserer Absolventen mit dem Bachelorabschlussgrad und bestenfalls 15% mit einem Mastergrad entlassen. Ich bin davon überzeugt, dass wir unser Diplomniveau beim Bachelor keineswegs halten können. Unsere Anstrengung wird dem voll akkreditierten Master gelten müssen, d.h. auch die Gleichwertigkeit zum Uni-Master bezüglich der Einstufung zum höheren Dienst muss gewährleistet werden. Mit 15% der Absolventenquote konkurrieren wir also künftig auf dem Markt mit dem Regelabschluss der Universitäten.

Ich komme aus einem technischen Fachbereich und bin deshalb des öfteren mit der Prognose des eklatanten Ingenieurmangels in den nächsten zehn Jahren konfrontiert. Von Fachleuten wird die Zukunftsfähigkeit des High Tech-Standorts Deutschlands von der Deckung des Ingenieurbedarfs durch hochqualifizierte Absolventen in erster Linie der Fachhochschulen abhängig gemacht. Ob wir diese Anforderung unter den neuen Bedingungen werden erfüllen können, erscheint mir zumindest stark diskussionsbedürftig. □

## Forschung und Entwicklung

### Wissenschaftler der FH München werben 500.000 EURO für anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung ein

Im Wettbewerb um die Förderung für „angewandte Forschung und Entwicklung“ (aFuE) durch die Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke e.V. (AiF)“ gehört die Fachhochschule München im deutschlandweiten Vergleich zu den erfolgreichsten Fachhochschulen. 500.000 Euro haben Wissenschaftler technischer Fachbereiche bei der diesjährigen Vergaberunde eingeworben.

Von 9 eingereichten Anträgen der Fachhochschule München überzeugten fünf Wissenschaftler mit ihren Projekten die Gutachter der AiF. So kann Prof. Dr. Hans Christian Alt vom Fachbereich Feinwerk- und Mikrotechnik/Physikalische Technik seit dem 1. September 2003 über Fördermittel für sein Projekt „Sauerstoffkorrelierte Defekte in halbisolierendem Galliumarsenid“ verfügen und Prof. Dr. Ömer Bucak vom Fachbereich Bauingenieurwesen, der in München zuletzt mit der Verglasung des neuen Petueltunnels für eine Aufsehen erregende Architektonik sorgte, ist finanziell gesichert für seine transferorientierte „Trag- und Resttragfähigkeitsuntersuchung an Verbundglas mit einer Zwischenfolie ‚Sentry Glas Plus‘“. Prof. Dr. Peter Krzystek vom Fachbereich Geoinformationswesen erhält die Förderung für die „Erzeugung digitaler Geländemodelle aus Laserscanningdaten mit Hilfe Finiter Elemente“ und Prof. Dr. Otto Parzhuber vom Fachbereich Feinwerk- und Mikrotechnik/Physikalische Technik für eine „Hardwareplattform und Algorithmen für die Navigation multipler mobiler Roboter“. Prof. Dr. Johannes Roths, ebenfalls vom Fachbereich Feinwerk- und Mikrotechnik/Physikalische Technik, kann mit den Mitteln sein Projekt „Robuste und kostengünstige Signalgenerierungskonzepte für Faser-Bragg-Sensorsysteme“ durchführen.

Die AiF ist Projektträger des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für die Förderung von anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen zu Gunsten der Innovationsfähigkeit kleinerer und mittlerer Unternehmen. Mit den Fördermitteln soll eine nachhaltige Forschungsstruktur an Fachhochschulen aufgebaut und gestärkt werden. Die eingeworbenen Gelder dienen sowohl der Finanzierung von Personalkosten als auch von Sachausgaben für Forschung und Entwicklung.

Ursula Dobler

## Marketing

### Lange Nacht der Wissenschaften: Großer Erfolg an der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule

Volles Haus, beste Stimmung sowie viele interessierte und staunende Gäste: Die Lange Nacht der Wissenschaften war an der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule in Nürnberg ein rundum gelungenes Event. Schätzungsweise 3.000 Besucher erlebten in den Gebäuden am Kesslerplatz und in der Wassertorstraße „Forschung und Lehre live“ und machten den Abend des 25. Oktober sowohl für Gäste wie auch für Wissenschaftler zu einer außergewöhnlichen Nacht.

Besonders gefragt waren in der FH die Veranstaltungen der Chemiker, die unter anderem Spektakuläres von „Feuer, Bränden und Explosionen“ zeigten. Auch der Spaghettibrücken-Wettbewerb der Bauingenieure erfreute sich überaus großer Beliebtheit. Bei beiden Events drängten sich die Zuschauer bis vor die Saaltüren. Allein der Fachbereich „Angewandte Chemie“ konnte um 1 Uhr 1.700 Gäste in seinem Gebäude vermelden.

Die Werkstofftechniker, die ein weltweit neuartiges „bleifreies Bleiglas“ erschmolzen, brauchten sich ebenfalls nicht über mangelndes Interesse zu beklagen. Im Gegenteil: An den Brennöfen herrschte stets reger Betrieb. Genau so wie in der Hochspannungshalle oder der Klimakammer, die die Besucherströme in Temperaturunterschieden zwischen Tropen und Arktis versetzte. Und kaum hatte die Verfahrenstechnik das Rolltor ihrer Laborhalle geöffnet, wurden die Wissenschaftler von der ersten Zuschauer-Welle „überrollt“. Sogar der Rhetorik-Workshop musste Sonderschichten einlegen und so dozierte Prof. Dr. Ekkehard Wagner bis 1 Uhr weiter.

Resümierend kann die Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule ein durchweg positives Fazit von der ersten Langen Nacht der Wissenschaften in Bayern ziehen. Alle Besuchererwartungen wurden nicht nur erfüllt, sondern bei Weitem übertroffen.

*Marc Briele*

### Bayern girls go tech

#### Bayerische Fachhochschulen veranstalten Kunstwettbewerb für Schülerinnen

„Technik macht Kunst“ – so lautet der Titel eines Wettbewerbs für Schülerinnen, den die Fachhochschulen in Bayern ausgeschrieben haben. Im Rahmen des Aktionsprogramms „bayern girls go tech“ wollen sie damit junge Frauen und Mädchen für technische Studiengänge und Berufe interessieren und motivieren.

Schülerinnen der 7. bis 13. Klassen aller Schularten können sich an dem Wettbewerb beteiligen. Zum Thema „Technik macht Kunst“ dürfen sie einzeln oder in Gruppen, mit und ohne Unterstützung von Lehrern, Eltern

oder Betreuern kreativ sein: Entweder beim Texten, Komponieren und Produzieren eines Songs oder bei der Gestaltung eines plastischen Kunstobjekts oder bei der Entwicklung eines Videos mit Kamera oder Computer.

Einsendeschluss für die Kunstwerke ist der 30. Januar 2004. Teilnehmende Schülerinnen müssen sich schriftlich oder per E-Mail bei der Fachhochschule München anmelden. Kontakt und weitere Informationen unter: [www.girlsgotech.de/wettbewerb](http://www.girlsgotech.de/wettbewerb).

*Diana Olschok*

## Neue Studiengänge

### Business Law mit Bachelor-Abschluss

Mit dem jetzt akkreditierten Bachelor-Studiengang „Business Law“ bietet der Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Wiesbaden einen weiteren international anerkannten Studiengang an. Dem achtsemestrigen Bachelor of Business Law wird außerdem ein zweisemestriger Aufbaustudiengang zum Master of Business Law folgen. Damit setzt der Fachbereich Wirtschaft konsequent den Weg fort, sein Studienangebot an dem Bedarf der Wirtschaft und den international üblichen Bachelor- und Masterabschlüssen zu orientieren. Der neue Studiengang startet im kommenden Wintersemester 2003/2004.

Der Bachelorstudiengang Business Law wurde nach Überprüfung des Studienprogramms und einer Begutachtung der Studienmöglichkeiten vor Ort von einer unabhängigen Agentur akkredi-

tiert, ein Vorgang, der dem heutigen Zertifizierungsverfahren in der Wirtschaft entspricht. Er wurde aus dem bisherigen Studienschwerpunkt Prüfungs- und Steuerwesen des Studiengangs Betriebswirtschaft weiterentwickelt. Neben etwa gleichen Anteilen von Betriebswirtschaft, Wirtschaft, Wirtschafts- und Steuerrecht gehört auch Englisch als Fach- und Wirtschaftssprache zu den verpflichtenden Lehrinhalten. Somit wird insgesamt den modernen Anforderungen der aktuellen Wirtschaftspraxis mit internationaler Dimension entsprochen. Neben beruflichen Perspektiven in Hinsicht auf führende Positionen in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst soll das Studium insbesondere auch auf Tätigkeiten in der Steuerberatung und der Wirtschaftsprüfung vorbereiten.

*Jörg Estelmann*

### Neuer akkreditierter Studiengang Kommunikationstechnologie an der Fachhochschule Flensburg

Bundesweit einmalig bietet die Fachhochschule Flensburg den konsekutiven Studiengang Kommunikationstechnologie mit den Abschlüssen Bachelor- und Master of Engineering an. Die Studiengänge sind anwendungsorientiert. Konsequenterweise werden die Studierenden in die Bearbeitung der zahlreichen am Institut für Kommunikationstechnologie der Fachhochschule Flensburg durchgeführten Forschungs- und Entwicklungsaufgaben (F&E) eingebunden. Spezialisierungen sind möglich in den Disziplinen Festnetz, Mobilkommunikation, Optische Nachrichtentechnik sowie Hochfrequenztech-

nik/Elektromagnetische Verträglichkeit. Studienbegleitend kann das für Netzwerkadministratoren wichtige Cisco Certified Network Associate (CCNA)-Zertifikat erworben werden.

Beide Studiengänge sind akkreditiert. Somit eröffnet der Masterabschluss auch grundsätzlich den Weg zu einer anschließenden Promotion. Außerdem wurde im Zuge des Akkreditierungsverfahrens festgestellt, dass der Masterabschluss des Studienganges Kommunikationstechnologie an der Fachhochschule Flensburg den direkten Zugang zum Höheren Dienst ermöglicht.

*FH Flensburg*

## Fernstudiengang Bachelor of Arts: Soziale Arbeit (BASA-online) an der FH Potsdam

Der akkreditierte Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit richtet sich vor allem an Berufstätige in sozialen Berufen, die bislang keinen entsprechenden Hochschulabschluss erwerben konnten. Die Nachfrage nach diesem einzigartigen Studiengang, der mit einem zweiten Jahrgang startet, ist sehr hoch. Der länderübergreifende Hochschulverbund, zu dem nun als vierte Hochschule die FH Münster hinzu gestoßen ist, bietet eine Antwort auf den großen Qualifizierungsbedarf: An vier verschiedenen Standorten in Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen erhalten Berufspraktiker/innen bundesweit die Chance, sich neben der Berufstätigkeit für den beruflichen Aufstieg zu quali-

fizieren und sich mit den theoretischen Hintergründen ihrer fachlichen Berufspraxis zu beschäftigen.

Neuland betreten die Fachhochschulen u.a. in der Studienbetreuung via Internet. Zeit- und ortsunabhängig können die Studierenden auf die im Netz zur Verfügung gestellten Lehrmaterialien zugreifen und sich mit Dozent/innen und Betreuer/innen über eine Lernplattform online austauschen. Die konsequente Nutzung des Internets als Lernmedium ermöglicht ein flexibles Studieren, sodass die Studierenden Beruf und Studium leichter miteinander vereinbaren können. Umfassende Details zu BASA-online sind im Internet unter [www.basa-online.de](http://www.basa-online.de) zu finden. *FH Potsdam*

## Mittwochstrilogie – eine interdisziplinäre Ringvorlesung von Studierenden für Studierende an der Fachhochschule Potsdam

Mit der Mittwochstrilogie „Mi-Tri“ beginnt dieses Wintersemester 2003/2004 eine neuartige Vortragsreihe. „Mi-Tri“ ist das erste unabhängige interdisziplinäre Projekt dieser Art an der Fachhochschule Potsdam, das ausschließlich von Studierenden konzipiert und organisiert wird. Dreimal im Semester werden Referenten aus Kultur, Wirtschaft und Industrie über die Bildung von Synergien bei der Durchsetzung ihrer Projekte in ihrem Arbeitsumfeld berichten.

Das Projekt wurde im Sommer 2003 von Sonja Harnisch, Po-Yee Li und Roman Piontkowski, Architektur

und Städtebau, Sophie Eliot und Isabelle Kramer, Kulturarbeit, und Dorothea Opitz, Design, ins Leben gerufen. Mit „Mi-Tri“ wollen die InitiatorInnen auf dem Campus den Akzent auf die Erzeugung interdisziplinärer Synergien legen. Die Vortragsreihe soll im Hochschulalltag einen Freiraum für den notwendigen interdisziplinären Austausch bieten. Sie hoffen, damit an der Fachhochschule Potsdam ein Forum zu etablieren, in dem Netzwerke entstehen und wachsen. Mehr über „Mi-Tri“ steht unter [www.fh-potsdam.de](http://www.fh-potsdam.de).

*FH Potsdam*

## Neuer Masterstudiengang Pflege des Bauerbes in Wismar

Ab dem Wintersemester 2004/2005 bietet die Hochschule Wismar den postgradualen Master-Studiengang Pflege des Bauerbes an. Das neue Studienangebot richtet sich an Absolventen der Studiengänge Architektur sowie Bauingenieurwesen. Sowohl Lehrkräfte des Fachbereiches Bauingenieurwesen als auch des Fachbereiches Architektur werden den Studenten fachspezifische Kenntnisse vermitteln.

Inhaltlicher Schwerpunkt des Studiengangs ist neben der wissenschaftlichen kulturgeschichtlichen und technischen Analyse der praktische Umgang mit historischer Bausubstanz, insbesondere in Norddeutschland und im Ostseeraum. Die Altstadt Wismars, die in wenigen Minuten zu Fuß vom Campus aus zu erreichen ist, und die vielseitige Denkmallandschaft Mecklenburg-Vorpommerns bieten für diesen Studiengang zahlreiche Anregungen.

Das 4-semestrige Studium schließt mit dem Master of Engineering ab. Die ersten beiden Semester beinhalten Pflichtmodule wie z.B. Baugeschichte, Denkmalpflege, Bauaufnahme/Dokumentation, Detailplanung im Bestand, Historische Baukonstruktionen, Holzschutz, Tragwerksinstandsetzung, Bauwerksdiagnostik und Bautenschutz sowie einige Wahlpflichtmodule. Im 3. Semester wird neben Exkursionen und Wahlpflichtmodulen ein umfassendes, möglichst praxisbezogenes interdisziplinäres Projekt bearbeitet, in dem die vermittelten Lehrinhalte und Arbeitsmethoden beispielhaft angewendet werden sollen. Das 4. Semester ist der Masterarbeit und dem abschließenden Kolloquium vorbehalten. Auslandsaufenthalte sind möglich und erwünscht.

*Kerstin Baldauf*

## Weiterbildung

### Berufsbegleitender Master-Studiengang „Hochschul- und Wissenschaftsmanagement“ an der FH Osnabrück

Der Weiterbildungsstudiengang richtet sich an Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Hochschulen und außeruniversitären Wissenschaftsorganisationen, die insbesondere Führungs- und Managementkompetenzen erwerben wollen, um den tiefgreifenden Wandel im deutschen Hochschul- und Wissenschaftssystem hin zu mehr Eigenverantwortlichkeit, Wettbewerb und Wirtschaftlichkeit maßgeblich mitzugestalten. Er wurde vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, der die Einrichtung eines solchen Master-Studiengangs ausgelobt hatte, als bestes Konzept ausgezeichnet und mit der höchsten Förderungssumme unterstützt.

Der Studiengang wird sowohl an der FH Osnabrück

(Studienbeginn im SS) und an der HS Bremen (Studienbeginn WS) angeboten.

Der Studiengang konzentriert sich inhaltlich auf die Themenbereiche Führungsinstrumente und Managementmethoden, Grundlagen des internationalen Wissenschaftssystems, Kommunikation/Soft Skill und Praxistransfer. Nach vier Semestern wird das Studium mit dem Titel „Master Of Business Administration (MBA)/Master of Science Administration“ abgeschlossen. Zugleich soll der Zugang zum höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst eröffnet werden. Der Studiengang befindet sich derzeit im Akkreditierungsverfahren, das über die Abschlüsse entscheidet.

*Rolf Wortmann*



Die folgenden Aussagen und Überlegungen basieren auf Erfahrungen, die der Autor bei der Einführung des Akkreditierungssystems in Deutschland und durch die Beteiligung an 15 Akkreditierungsverfahren gesammelt hat. Eingearbeitet wurden die neuesten Vorgaben der KMK vom 10.10.2003. Ergänzungen enthält die WebSite des Autors: <http://DieterHannemann.de>

**Prof. Dr. Dieter Hannemann**  
 FH Gelsenkirchen  
 FB Informatik  
 Neidenburger Str.43  
 45897 Gelsenkirchen  
 Prof@DieterHannemann.de

# ECTS und WorkLoad

## Zeitbemessung in Studiengängen

Die neuen Studiengangsstrukturen in Deutschland haben u.a. zum Ziel, sich an die internationalen Studiensysteme anzupassen. Bild 1 zeigt einen Vergleich mit dem angloamerikanischen System und dem frankophonen System auf der Basis von Daten der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Wichtig für die Frage der Anerkennung von 3-jährigen deutschen Bachelor-Studiengängen im angloamerikanischen Bereich ist die Tatsache,

dass das erste Studienjahr in den USA gleich zu setzen ist mit dem letzten Jahr unserer allgemein bildenden Schulen. Deshalb entspricht ein dreijähriger deutscher Bachelor dem vierjährigen amerikanischen Bachelor. Das Bild 2 zeigt das alte und neue Studiensystem in Deutschland. Insbesondere in den neuen Bundesländern gibt es auch an Universitäten Praxissemester, d.h., die gesamte Regelstudienzeit beträgt dann 10 Semester.

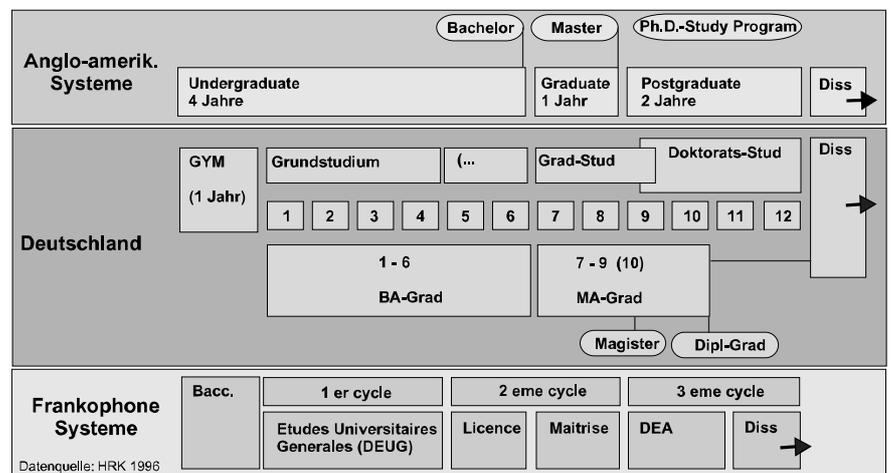


Bild 1: Internationale Studiensysteme im Vergleich zum neuen deutschen System

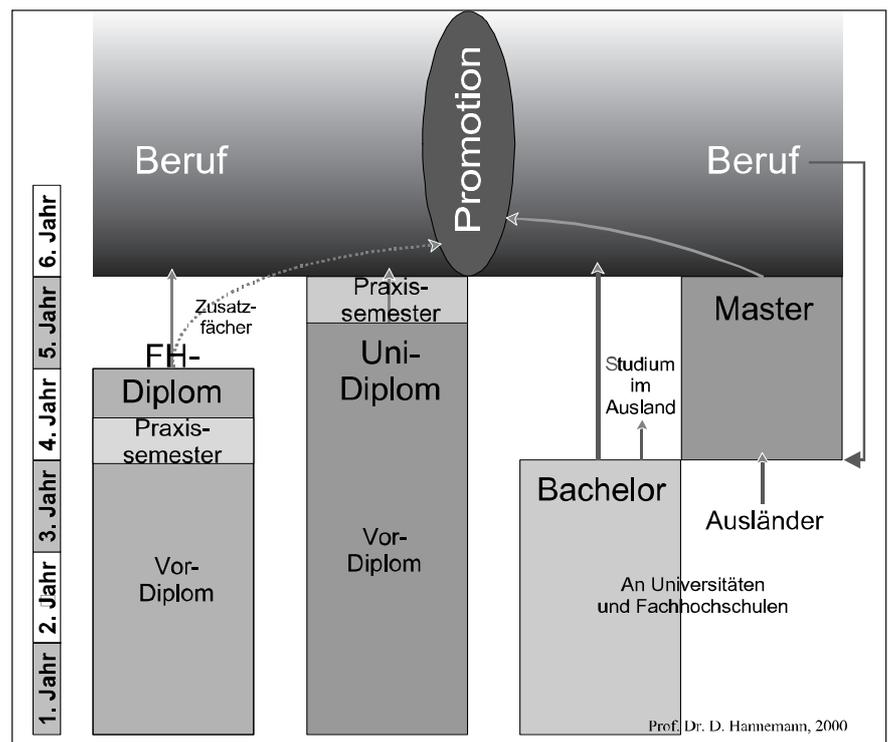


Bild 2: Deutsches Studiensystem

Zentrale Elemente der neuen Studiengänge sind die Modularisierung und die Einführung eines Kreditpunktesystems. Damit im Zusammenhang steht die Frage nach der studentischen Arbeitsbelastung. Auf die Modularisierung wird weiter hinten beispielhaft eingegangen und im Folgenden das ECTS und die damit im Zusammenhang stehende WorkLoad beschrieben. Wobei die Frage der Arbeitszeitbelastung in kooperativen bzw. berufsintegrierten Studiengängen einer besonderen Betrachtung unterzogen wird.

### Das European Credit Transfer System (ECTS)

Die europäischen Bildungsminister haben in Bologna, Prag und Berlin beschlossen, dass das neue dreigestufige Bildungssystem in ganz Europa eingeführt werden soll (sog. Bologna-Prozess). Die getroffenen Entscheidungen werden dazu führen, dass in den nächsten Jahren ECTS in ganz Europa als Akkumulationssystem verwendet wird.

ECTS ist ein workload-basiertes System. Die deutsche Kultusministerkonferenz (KMK) hat die folgenden Vorgaben für die Arbeitsbelastung der Studierenden gemacht:

*„In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d.h. 30 pro Semester. Auf der Grundlage des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 24.10.1997 wird für einen Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung (work load) des Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden angenommen. Die gesamte Arbeitsbelastung darf im Semester einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 900 Stunden oder im Studienjahr 1800 Stunden nicht überschreiten.“<sup>1)</sup>*

Als untere Grenze für die Arbeitszeitbelastung wird im europäischen Rahmen mit ca. 1600 h/a gerechnet.

Kreditpunkte (cp) werden auf der Basis von Leistungsüberprüfungen vergeben, d.h. nur bei einer individuell überprüfbarer Leistung können Kreditpunkte vergeben werden (i. Allg. Klausuren oder mündliche Prüfungen). Reine Hausarbeiten, bei denen in der Regel nicht feststellbar ist, wer sie gemacht hat, können keine Kreditpunkte bekommen. Lösung: Die Arbeit wird z.B. mit einem Kolloquium verbunden, bei dem die individuelle Leistung überprüft wird. Weiterhin muss plausibel sein, dass für einen durchschnittlichen Studierenden ein Aufwand von ca. 30 Arbeitsstunden zur Erreichung eines Kreditpunktes erforderlich ist: nicht mehr aber auch nicht weniger (Anspruchsniveau).

Kreditpunkte werden mit einer Note versehen. Neben den deutschen Noten,

die noch weiterhin bestehen bleiben, werden ECTS-Noten nach dem folgenden System vergeben. Von denen, die eine Prüfung bestehen, bekommen

- die besten 10% ein A,
- die nächsten 25% ein B,
- die nächsten 30% ein C,
- die nächsten 25% ein D,
- die schlechtesten 10% ein E.

ECTS wurde als Transfersystem konzipiert und soll die Mobilität fördern, insbesondere auch international. Weiterhin ist es aber auch ein Akkumulierungssystem:

- z.B. 180 cp für einen Bachelor-Abschluss
- z.B. 120 cp für einen Master-Abschluss

Modularisierung und die Zuordnung von Kreditpunkten ist Voraussetzung für die Akkreditierung, d.h. im Modulhandbuch sind die Kreditpunkte auszuweisen. Der Aspekt der Akkumulation von Kreditpunkten wird in Zukunft auch im Zusammenhang mit dem sog. lebensbegleitendem Lernen (LLL = Life Long Learning) von Bedeutung sein:

- In Teilzeit, neben der Berufstätigkeit
- Online, über das Internet
- Akkumulation der Kreditpunkte bis zu einem akademischen Abschluss
- Unter Nutzung eines Arbeitszeitkonten-Modells

Wie gestaltet sich der Übergang vom herkömmlichen System der Semesterwochenstunden zu den Kreditpunkten?

### Semesterwochenstunden und Kreditpunkte

Die von der KMK festgelegte Arbeitsbelastung – welche sich an den Arbeitszeiten eines Vollzeit-Berufstätigen orientiert – von 900 Stunden pro Halbjahr entspricht in etwa einer Wochenarbeitszeit von 40 h bei 7 Wochen Urlaub pro Jahr. (Wenn Studierende in den Semesterferien anderen Tätigkeiten nachgehen, so kann die wöchentliche Studienarbeitszeit auf 45 bis 50 h anwachsen). Diese Arbeitszeit eines Studierenden verteilt sich auf die Präsenzzeiten für die einzelnen Lehrveranstaltungen zuzüglich der Vor- und Nachbereitungszeiten, der Prüfungsvorbereitungszeiten, etc.

In den neuen Studiengängen geht man häufig davon aus, dass den 30 Kreditpunkten pro Semester 24 Semesterwochenstunden (SWS) entsprechen. (Dies entspricht im Mittel einer Umrechnung von 4 SWS = 5 cp, siehe Tabelle in Bild 3). Diese einfache Umrechnung kann jedoch nur einen ersten Anhaltswert liefern, denn der Faktor wird i. Allg. vom Fach und von der Veranstaltungsart abhängen. Letztendlich muss zunächst plausibel gemacht werden, dass zur Erreichung eines Kreditpunktes 30 Arbeitsstunden nötig und ausreichend sind. Später kann versucht werden, diese Annahmen durch Untersuchungen zu belegen oder zu korrigieren. Solche Untersuchungen werden z. Zt. innerhalb von BLK2-Projekten an verschiedenen Hochschulen in Deutschland durchgeführt.

Nochmals: Kreditpunkte werden nur vergeben, wenn auch eine entsprechende Leistung nachgewiesen wird, z.B. durch eine Klausur oder eine andere Prüfungsform. Diese Festlegungen gelten auch für Praxisprojekte, Praxissemester und Abschlussarbeiten (Diplomarbeit, Bachelorarbeit, Master-Thesis).

Zu beachten ist, dass bei der Berechnung der WorkLoad von einer **Vollzeitbeschäftigung** im Studium auszugehen ist. Dies impliziert vor allem, dass auch die sog. Semesterferien nur als Ferien im Rahmen einer normalen Urlaubsregelung für einen Berufstätigen anzusehen sind (maximal 6 bis 8 Wochen pro Jahr). Wenn ein Studierender mehr Ferien macht oder in den Semesterferien berufstätig ist, so erhöht sich seine – für ein ordnungsgemäßes Studium erforderliche – Wochenarbeitszeit: 900 h verteilt auf ein 16-Wochen-Semester ergibt ca. 56h/Woche.

Aus diesen Überlegungen folgt auch, dass man nicht einfach zusätzliche Studienanteile in die Semesterferien verlegen kann. Manchmal wird dieser Versuch z.B. unternommen, um Anteile eines Praxissemester in den Semesterferien anzusiedeln. Besonders schwierig zu bewerten sind in diesem Kontext auch sog. kooperative bzw. duale Studiengänge, bei denen größere zeitliche Anteile der Studienzeit in Betrieben verbracht werden (siehe unten).

	Bachelor	Master	Zusammen	Umrechnungsfaktor	WorkLoad pro SWS
	6 Sem.	4 Sem.	10 Sem.		
	180 cp	120 cp	300 cp		
Fachhochschulen	144 SWS	96 SWS	240 SWS	1,25 cp/SWS	37,5 h/SWS
Universitäten	135 SWS	86 SWS	221 SWS	1,35 cp/SWS	41 h/SWS

Bild 3: Beispiele für Studienvolumina in der Informatik

	,Theorie'	Praxis	Abschlussarbeit	Summe
Diplom 4a	195 cp	30 cp	15 cp	225 cp
verkürzt 3a	146 cp	22 cp	11 cp	180 cp
Bachelor 3a	150 cp	18 cp	12 cp	180 cp

Bild 4: Vergleich der Kreditpunkte für einen Diplomstudiengang, einem linear auf 3 Jahre verkürzten Studium und einem Bachelor-Studium mit leicht angepassten Werten für die Kreditpunkte

**Studiendauer (Regelstudienzeit)**

Die Vorgaben der KMK gehen davon aus, dass ein Bachelor-Studium zwischen 3- und 4-Jahren und ein Master-Studium zwischen 1 und 2 Jahren dauern kann. Aus Gründen der internationalen Kompatibilität wird empfohlen, dass nur in vollen Studienjahren gerechnet werden soll. Bei einem konsekutiven Studium darf die Regelstudienzeit 5 Jahre nicht überschreiten. Die individuelle Regelstudienzeit eines Studierenden kann jedoch länger dauern, wenn z.B. nach einem 4-jährigen Bachelor-Studium an einer Hochschule ein 2-jähriges Master-Studium an einer anderen Hochschule absolviert wird. Grundsätzlich müssen jedoch bis zur Erreichung des Mastergrades 300 Kreditpunkte erworben worden sein.

**Welche Aufteilung auf Bachelor und Master ist sinnvoll bzw. angeraten?**

Das bisherige Diplomstudium an Fachhochschulen dauert 4 Jahre inklusiv

einem oder zwei Praxissemestern und dem Diplomsemester. Daraus resultieren 5,5 bis 6,5 Lehrveranstaltungssemester (Theoriesemester). Im Folgenden soll vom Konzept mit einem Praxissemester ausgegangen werden, da dieses Konzept in den meisten Bundesländern beim Diplom anzutreffen ist. Wenn man das 4-jährige Diplomstudium linear auf ein 3-jähriges Bachelor-Studium abbilden will<sup>3)</sup>, dann bleiben für das Praxissemester (bisher ca. 5 Monate) ca. 33/4 Monate übrig (22 cp). Die Bachelor-Arbeit darf gemäß den neuen KMK-Vorgaben (10.10.2003) 12 cp nicht überschreiten. Zusammenfassend erhält man dann die im Bild 4 dargestellte Tabelle.

Gegen das „angepasste“ Studium wird häufig eingewandt, dass eine Praxisphase von nur 18 Kreditpunkten – was ca. 16 Wochen entspricht – zu wenig sei. Insbesondere bei Fachhochschulen, die noch zwei Praxissemester haben, wird dieser Einschnitt als zu gravierend empfunden. Auf der anderen Seite bedeutet das Festhalten an einem Praxissemester, dass:

1. das Studium auf 7 Semester verlängert werden muss, da der Anteil der Lehrveranstaltungen nicht unter 150 cp sinken sollte (5 Semester), damit FH-Bachelor auch eine Chance haben, ihr Master-Studium an einer Universität fortzusetzen.

2. Ein siebensemestriges Bachelor-Studium entspricht nicht dem von der Hochschulpolitik gewünschten Prinzip der Studienjahre.

3. Für das Master-Studium bleiben nur noch drei Semester übrig. Die Universitäten haben meistens einen viersemestrigen Master. Beide Studiengänge sollen laut KMK promotionsqualifizierend sein. Wie können wir vermitteln, dass an einer Fachhochschule nur drei Semester erforderlich sind, um diese Qualifikation zu erreichen?

Mein Vorschlag lautet: Die 18 Kreditpunkte für den Praxisteil sollten intensiviert werden, d.h. es sollte kein etwas verkürztes Praxissemester der alten Art angeboten werden, sondern ein betreutes Praxisprojekt. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass es grundsätzlich problematisch ist, für ein Praxissemester 30 Kreditpunkte zu vergeben, weil:

1. Kreditpunkte nur vergeben werden können, wenn durch eine Prüfung eine individuelle Leistung nachgewiesen wird.
2. Selbst wenn dies z. B. durch ein Kolloquium nachgewiesen wird, bleibt zu hinterfragen, ob hierbei die Verhältnismäßigkeit gewahrt ist, denn man beachte, um wie viel umfangreicher i. Allg. für einen Studierenden der Aufwand ist, um im Studium 30 Kreditpunkte zu bekommen. Bei einer Modulgröße von 5 cp muss er dafür z.B. 6 Klausuren schreiben.
3. Die amerikanische Akkreditierungsagentur ABET rechnet ein Praxissemester nicht auf das Studienvolumen an, d.h. es bekommt keine Kreditpunkte.

**Studienaufbau, ein Beispiel**

Auf der Basis des Vorangegangenen zeigt die Tabelle im Bild 5 ein Beispiel für einen konsequent modularisierten konsekutiven Bachelor-Master-Studiengang. Bei 6 Modulen pro Semester stehen jedem Modul im Mittel 5 Kreditpunkte zur Verfügung. Dies entspricht einer Studierendenarbeitszeit von 150 Zeitstunden pro Modul. Wenn man die 4 SWS Präsenzzeiten (Vorlesung etc.) pro Modul abzieht, bleiben 100 h für die Vor- und Nachbereitung, die Prüfungsvorbereitung sowie für das Selbststudium – pro Modul – übrig (4 SWS = 3 Zeitstunden pro Woche, multipliziert mit 16 Wochen pro Semester, ergibt ca. 50 h).

**Kooperative bzw. duale Studiengänge**

Mit kooperativen bzw. dualen Studiengängen sind in diesem Kontext Studiengänge gemeint, bei denen ein Studium mit regelmäßigen Praxisphasen kombiniert wird. Manchmal wird in diesen Praxisphasen zusätzlich zum Studium eine Berufsausbildung (Lehre) absolviert oder aber es werden allgemeine betriebliche Aufgaben erfüllt. Häufig sind die Studierenden auch bei einer Firma fest angestellt.

Die sog. Berufsakademien betreiben ausschließlich solche Studiengänge. Die Fachhochschulen sind vielfach aufgefordert worden, ebenfalls solche Studienan-

Bachelor-Studium			
Semester			Präsenz
1.	z.B. 6 Module <sup>1)</sup>	30 cp	24 SWS
2.	z.B. 6 Module	30 cp	24 SWS
3.	z.B. 6 Module	30 cp	24 SWS
4.	z.B. 6 Module	30 cp	24 SWS
5.	z.B. 3 Module	12 cp	10 SWS
6.	Praxisprojekt	18 cp	14 SWS
	Abschlussarbeit	12 cp	
<b>Zusammen:</b>		<b>180 cp</b>	<b>120 SWS</b>
Master-Studium			
Semester			Präsenz
1.	z.B. 6 Module	30 cp	24 SWS
2.	z.B. 6 Module	30 cp	24 SWS
3.	z.B. 6 Module	30 cp	24 SWS
4.	Master-Thesis	30 cp	
<b>10</b>	<b>Summen Master:</b>	<b>120 cp</b>	<b>72 SWS</b>
	<b>← Summen Bachelor + Master →</b>	<b>300 cp</b>	<b>192 SWS</b>

Bild 5: Beispiel für ein konsequent modularisiertes Studium wie es vom Autor z.B. bereits in mehreren Studiengängen realisiert wurde.

1) 6 Module mit insgesamt 30 cp bedeutet im Mittel 5 cp/Modul bzw. ca. 4 SWS/Modul. Ein Fach kann aus mehreren Modulen bestehen.

gebote zu machen, da es eine rege Nachfrage auf beiden Seiten dazu gibt: bei den Studieninteressierten und bei den Arbeitgebern. Grundsätzlich ist gegen solche Studienmodelle sicher nichts Wesentliches einzuwenden, wenn die Nachfrage auf beiden Seiten vorhanden ist.

Wichtig scheint mir jedoch zu sein, dass im Zusammenhang mit der Akkreditierung eines solchen Studiengangs die Vergleichbarkeit mit den herkömmlichen Bachelor/Master-Studiengängen gewahrt bleibt. Dies bedeutet u.a., dass der Lehrveranstaltungsanteil (Theorieanteil) nicht unter 5 Semester sinkt, damit die Absolventen z.B. auch in einschlägige Masterstudiengänge aufgenommen werden können. Außerdem gilt gemäß EU-Richtlinien, dass ein Studium unter 3 Jahren nicht als berufsqualifizierend eingestuft wird.

Wenn der Theorieanteil unter 5 Semester sinkt – z.B. auf 4 Semester – so ist ein solches „Studium“ vergleichbar mit einer sog. Professional Ausbildung, wie sie auch in Deutschland angeboten wird. Diese zweijährigen Ausbildungsgänge schließen nicht mit einem akademischen Titel ab. Bedingt durch den Mangel an Informatikern wurden in den letzten Jahren z.B. verstärkt Programme für sog. IT-Professionals aufgebaut.

Wenn man von den maximal 1800 Stunden Arbeitszeit pro Jahr, die von den Studierenden im Betrieb verbrachten Zeiten abzieht, erhält man die für das Studium zur Verfügung stehenden Zeiten. Dividiert durch 30 ergeben sich daraus die für den Studienanteil zu vergebenden Kreditpunkte (1 cp entspricht 30 h Arbeitszeit).

Auf der Basis einer solchen Berechnung erhält man dann bei einigen existierenden Studiengängen ‚Theorieanteile‘, die nur unwesentlich über 4 Semestern (120 cp) liegen oder sogar knapp darunter:

### Beispiele aus der Akkreditierungspraxis:

(1) 12 Wochen im Betrieb und 32 Wochen Studium pro Jahr: Für ein dreijähriges Bachelor-Studium erhält man so insgesamt nur 132 cp für den Studienanteil.

(2) Dreijähriges Bachelor-Studium mit 48 Wochen Praxisanteil. Die Praxisphasen werden in den Semesterferien und begleitend im Studium (ein Tag pro Woche) absolviert: Es verbleiben 3,87 ‚Theoriesemester‘.

(3) Verkürzung der typischerweise 16 Lehrveranstaltungswochen pro Semester auf z. B. 11 und Erhöhung der Lehrstunden von typisch 24 auf 30 pro Woche. Die Restzeit pro Semester wird in einem Betrieb verbracht.

Im dritten Beispiel entspricht dann einer Semesterwochenstunde nur ein Aufwand von 11/16 gegenüber dem bei einem normalen Studiengang. Außerdem müssen die Studierenden aufgrund der größeren Anzahl an Semesterwochenstunden (z.B. 30 SWS) pro Woche ca. 60 Stunden arbeiten um auf dieselben Vor- und Nachbereitungsstunden zu kommen wie in einem normalen Studiengang.

Wenn es nicht gelingt, die WorkLoad-Anteile – Studium/Theorie und Praxis – sauber zu trennen und nachzuweisen, so kann das die folgenden Konsequenzen haben:

1. Die für ein Modul bzw. Fach innerhalb eines solchen Studiengangs erworbenen Kreditpunkte sind nicht übertragbar bzw. erhalten keine Anerkennung an anderen Hochschulen und Studiengängen. Dies widerspricht dem Sinn der Kreditpunkte, da es sich dabei um ein Akkumulations- und Transfersystem handelt. Die Anerkennung bzw. der Transfer kann deshalb nicht erfolgen, weil eine WorkLoad von 30 Zeitstunden (nicht Unterrichtsstunden) pro Kreditpunkt nicht plausibel belegt werden kann.
2. Auswirkungen auf eine Akkreditierung: Die Akkreditierung eines Studiengangs soll belegen, dass Mindeststandards eingehalten sind und damit für Studierende und Arbeitgeber eine Qualitätssicherung besteht. Neben der Studienqualität muss dabei auch auf die Quantität geachtet werden, so wie es die Kultusministerkonferenz vorgegeben hat (siehe oben).
3. Die neuen Studienmodelle sollen auch die Mobilität fördern, d. h. nach Abschluss eines Bachelor-Studiengangs soll es möglich sein, an unterschiedlichen Hochschulen ein Masterstudium aufzunehmen. Wenn jedoch die in einem Bachelor-Studium vermittelte theoretische Fundierung zu gering ausfällt, so wird die Qualifikation zur Aufnahme eines Masterstudiums nicht erreicht.

### Lösungskonzepte

1. Eine Möglichkeit zur Beibehaltung des Theorie- bzw. Studienanteils besteht auch darin, das sechssemestrige Bachelor-Studium (180 Kreditpunkte) auf 3,5 Jahre auszudehnen und damit Zeit für die Praxisphasen zu gewinnen (wie oben bereits angemerkt wurde).

Nach diesem Modell werden auch von dem ABET4 in den U.S.A. Studiengänge akkreditiert, d.h. die Praxisphasen gehen nicht in die Bewertung des Studiums mit ein sondern ergänzen das Studium.

2. Die Praxisanteile sind eng mit dem Studium gekoppelt, werden von den Lehrenden unmittelbar betreut und entsprechen in etwa dem, was sonst auch in einem Labor innerhalb der Hochschule stattfinden würde.

Beispiele:

(1): In einem Maschinenbaustudium wird das Fach „Arbeitsvorbereitung“ gelehrt. Im Anschluss an die Lehrveranstaltungen gehen die Studierenden in einen Betrieb und befassen sich dort mit Aufgaben der Arbeitsvorbereitung.

(2): Der Praxisanteil besteht aus einem im Curriculum ausgewiesenen, betreuten Praxisprojekt. Die Lehrenden der unterschiedlichen Fächer vergeben Projekte an die Studierenden, die diese in unterschiedlichen Betrieben durchführen. Zum Schluss wird ein Bericht verfasst und dieser in einem Kolloquium verteidigt (Prüfung!).

Im Konzept 1 gehen die Praxisanteile nicht in die WorkLoad und die Bewertung des Studiums ein und somit sind die Theorieanteile absolut vergleichbar mit denen eines Studiums ohne Praxisanteile.

Im Konzept 2 sind die Praxisanteile eng mit dem Studium verknüpft und werden von den Lehrenden betreut und bewertet. In diesem Konzept sollten (a) Qualitätssicherungsverfahren eingebaut sein und (b) die gesamte WorkLoad für die Praxisanteile mit der in einem herkömmlichen Studium anzutreffenden Workload für Laborpraktika und Übungen im Wesentlichen vergleichbar sein. Dadurch wird auch in diesem Konzept der Theorieanteil nicht abgesenkt.

### Fazit

Die Einführung von ECTS erfordert eine neue Betrachtungsweise hinsichtlich des Studienaufbaus. Während das Rechnen in Semesterwochenstunden im Wesentlichen den Lehreinsatz berücksichtigt (Lehrdeputat 18 SWS), soll jetzt die Arbeitsbelastung der Studierenden in den Vordergrund rücken. Die Einheit SWS wird zukünftig nur noch zur Strukturierung des Lehrangebotes Anwendung finden, während sich die zu vergebenden Kreditpunkte direkt in Studierenden-WorkLoad umrechnen lassen.

Einen nennenswerten Qualitätsverlust – auch im Hinblick auf den Praxisbezug – sieht der Autor nicht, wenn der ‚Theorieanteil‘ etwas gestrafft wird und die gelegentlich anzutreffenden Redundanzen eliminiert werden. Insbesondere sei darauf hingewiesen, dass der Praxisbezug auch dadurch gestärkt werden kann, dass der Tendenz an einigen Hochschulen, das früher obligatorische Vorpraktikum abzuschaffen, entgegen gewirkt wird

(Praxisphase vor Aufnahme des Studiums).

Größere Probleme scheinen die Universitäten zu haben – wie aus vielen Diskussionen hervorgeht – denn diese möchten häufig an der Struktur ihres Grundstudiums festhalten und dort im Wesentlichen die theoretischen Grundlagen auch für den Master legen. Dies erscheint dem Autor nicht sehr sinnvoll und auch dem Anspruch einer Berufsbefähigung des Bachelor-Abschlusses entgegen zu stehen. Vielmehr sollte man spezielle theoretische Grundlagen vom Grundstudium ins Masterstudium verlegen. Der Autor hat mit diesem Konzept schon gute Erfahrungen sammeln können: Spezielle mathematische Methoden wurden aus der Mathematikvorlesung in das Anwendungsfach des Hauptstudiums verlegt. Dort besteht dann für die Studierenden auch eine viel größere Motivation, da sie die Anwendung dieser mathematischen Methoden unmittelbar im Blickfeld haben.

Der Autor: „Eine gestraffte Erstausbildung durch ein Bachelor-Studium, gepaart mit lebenslangem Lernen<sup>5)</sup>, ist ein Konzept für die Zukunft unserer schnelllebigen Wissensgesellschaft.“ □

- 1 Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000)
- 2 Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung
- 3 Alle Zahlen werden mit 3/4 multipliziert
- 4 Accreditation Board for Engineering and Technology, Inc.
- 5 Wobei sich lebenslanges Lernen häufig über Online-Angebote wird realisieren lassen [www.oncampus.de](http://www.oncampus.de)



*In der Praxis wird der individuellen Mobilität der Studierenden trotz des begonnenen Bologna-Prozesses und der Vereinbarung über ECTS-Punkte noch eine Vielzahl von Steinen in den Weg gelegt. Ohne Teilnahme an einem EU-Programm oder im Rahmen einer Partnerschaft ist der einheitliche europäische Hochschulraum noch weit entfernt.*

**Eva Stefani**  
z.Z. c/ Maria Luisa 6, 2A  
ES 28039 Madrid

# Von einer, die auszog, um Spanisch zu studieren – und das Fürchten lernte

## Das Bologna-Abkommen in der Praxis

Verzaubert von der Schönheit Madrids und geblendet vom Glanz des vermeintlichen Bildungseuropas zog ich aus, um nach meiner Zwischenprüfung in Spanisch an der Universität Heidelberg dieses Fach in Spanien weiter zu studieren, und ich lernte das Fürchten.

Da die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg weder Erasmus noch Sokrates mit dem Ziel meiner Träume, der Universidad Complutense de Madrid, anbot, beschloss ich, mich dort ohne weitere Unterstützung ganz normal zu immatrikulieren. „Das kann doch nicht so schwer sein“, dachte ich, nicht wissend, wie sehr ich mich irrte.

Die Universität Complutense verlangte laut ihres „Heft(es) der Normen für die Immatrikulation ausländischer Studierende mit bereits teilweise abgeschlossenem Studium für das akademische Jahr 2002/2003“ eine Aufstellung aller bisher abgelegten Scheine mit Datum, Stundenanzahl, Lerninhalt und ECTS-Punkten auf Spanisch. Ich überredete meine Dozenten und Professoren, mir meine Scheine statt in Deutsch direkt in Spanisch auszustellen.

Nach stundenlangem Erstellen, Korrekturlesen, Ermitteln der ECTS-Punkte, Stempeln, Kopieren, schlaflosen Nächten und schier ewigen Warten in diversen Vorzimmern der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg hielt ich die Liste endlich in der Hand, meinen vermeintlichen Schlüssel zum Glück.

In Madrid angekommen, vor Enthusiasmus und Tatendrang strotzend und fest in dem Glauben, alle bürokratischen Hürden genommen zu haben, reihte ich mich in die Schlange des einzig Geöffneten von vier Schaltern im Sekretariat der Facultad de Filología ein. Nach zwei-

## Autoren gesucht!

**Wir planen ein Schwerpunktheft  
2/2004**

**Umsetzung der  
Professorenbesoldungsreform**

**Wir bitten die Kolleginnen  
und Kollegen um Beiträge.**

**Redaktionsschluss ist der  
1. März 2004**

stündigem Warten fragte mich die nette Dame, die etwas gelangweilt auf ihrem Stuhl saß, missbilligend die Stirn runzelnd, wo denn die deutschen Originaldokumente der Aufstellung aller bestandenen Scheine wären.

Da alle meine Bemühungen fehlschlugen, ihr zu erklären, dass dies die Originaldokumente seien, die die Studiennorm ihrer Universität für Ausländische Studierende ausdrücklich auf Spanisch verlangte, erklärte ich mich bereit, alles noch einmal auf Deutsch zu übersetzen.

Am nächsten Tag betrat ich leicht übermüdet das Sekretariat und stellte mit Vergnügen fest, dass nur noch ungefähr 30 und nicht wie gestern 40 meiner Hoffentlich-Bald-Kommilitonen geduldig in der Schlange vor dem einzig Geöffneten der vier Schalter warteten. Als ich der netten Dame freudestrahlend die Dokumente reichte, sorgfältig geordnet nach spanischer und deutscher Ausführung, wies sie mich darauf hin, mir fehle der Stempel des staatlich geprüften und veridigten Übersetzers.

„Welcher Stempel?“ fragte ich sie entsetzt, „dies sind die Originaldokumente auf Spanisch, die ich auf Ihre Anweisung ins Deutsche übersetzt habe“.

„No no no!“, sagte die Dame und reckte entschlossen ihr Kinn vor.

Also zog ich ein weiteres Mal davon, einen staatlich geprüften Übersetzer zu suchen. Wenig später in einem noblen Vorzimmer sitzend, auf dem Rand eines dunkelroten, breiten Ledersofas balancierend, das mich bei der kleinsten Bewegung zu verschlucken drohte, eröffnete mir der vielbeschäftigte Übersetzer auf Deutsch mit rollendem RRRRR, errr könne mirrr den Stempel nicht geben, da errr die Dokumente schließlich nicht überrrrsetzt hätte. Und überhaupt sei errr überrrraus beschäftigt.

Von meinen Tränen schließlich erweicht, erklärte er sich gereizt bereit, mir ein Deckblatt zu erstellen, auf welchem er die sinngemäße Wiedergabe der Dokumente bescheinige, und mir alle Blätter abzustempeln. Mein übergroßes Glück wurde durch den Erhalt seiner Rechnung etwas getrübt. Jedoch ist meinen lieben Eltern, Gott sei Dank, für meine Bildung nichts zu teuer.

Als ich mich am nächsten Tag an das Ende der Schlange, die sich durch das ganze Zimmer wand, vor dem einzig Geöffneten der vier Schalter einreichte, war ich frohen Mutes. Die nette Dame sah stirnrunzelnd den mittlerweile stattlich gewachsenen Stoß Dokumente durch und fragte mich, wo denn der Stempel des deutschen Konsulats sei. In diesem Moment bemerkte ich zum ersten Mal ein nervöses Zucken in meinem rechten Augenwinkel.

Als Antwort zog ich das „Heft der Normen für die Immatrikulation ausländischer Studierende mit bereits teilweise abgeschlossenem Studium für das akademische Jahr 2002/2003“ aus der Tasche und wies sie darauf hin, dass die von ihr genannte Bestimmung nur für Länder außerhalb der europäischen Union gelte. Da es sich als leichter erwies, im Konsulat den Stempel zu erbitten, als die nun nicht mehr so nette Dame davon zu überzeugen, dass Deutschland sehr wohl zur europäischen Union gehört, zog ich ein weiteres Mal davon.

Und endlich, endlich am nächsten Tag, nachdem ich zweieinhalb Stunden in der Schlange vor dem einzig geöffneten Schalter von vieren gewartet hatte, fiel auch der nun weniger netten Dame kein Hindernisgrund mehr ein – ich durfte mich immatrikulieren!

Nachdem ich einen weiteren Tag damit verbracht hatte, den Umschlag 5 für Filología in der Bank Santander zu kaufen und mir händeringend vor dem dreibögigen Immatrikulationsformular mit doppeltem Durchschlag, Code-Anlage und ohne hilfreiche Anleitung zum Ausfüllen die Haare raufte, erbarmten sich meine Kommilitonen. Sie trockneten meine Tränen, raufte sich selbst die Haare und nach weiteren zwei Stunden verschlossen wir die Dokumente nebst Antrag auf Anerkennung, ohne den keine Immatrikulation möglich ist, in dem dafür vorgesehenen Umschlag.

Und so frönte ich dem Studentenleben, lernte fleißig, lachte und lebte.

Bis mich vier Wochen, nachdem ich den Bescheid über meine Anerkennung erhalten haben müsste, in der Schlange vor dem einzig geöffneten von vier Schaltern einfand. Die nun eindeutig missmutige Dame überließ mich meinem Schicksal, um in den Tiefen des Raumes zu verschwinden, in dem ihre Kolleginnen fröhlich lachend und laut den Stand des neuen Freundes der Diva Jennifer Lopez diskutierten. Als sie mir schließlich eröffnete, dass mir zwei meiner 14 Scheine anerkannt würden

und ich in meinem Semester nicht weiterstudieren dürfte, sondern in das erste Semester wechseln müsse, fiel mir zum zweiten Mal, das nun schon etwas stärker gewordene, nervöse Zucken meines rechten Augenwinkels auf.

Weinend tat ich das, was alle Töchter tun, wenn sie nicht mehr weiter wissen; ich rief meine Eltern an. Dank meines Vaters, der aus beruflichen Gründen einen Ministerialdirektor im zuständigen Ministerium kannte, erreichte bald eine ministerialdirektorische hilfebittende E-Mail die Verwaltung der Universität Complutense.

Nun musste ich auf einmal nicht mehr vor dem Studentensekretariat anstehen.

Man führte mich in ein gemütliches, ein wenig chaotisches Zimmer, in dem mir eine leicht nervöse und sehr höfliche Dame riet, die Immatrikulation nebst Anerkennung statt in Hispanistik in Germanistik zu beantragen. Sie erklärte mir, dass die Complutense den Anspruch erhebe, den weltbesten Abschluss in Hispanistik zu vergeben und deshalb grundsätzlich nichts anerkenne.

Da mehr als die Hälfte des germanistischen „Unterrichts“ auf Spanisch abgehalten wird, erklärte ich mich schnell dazu bereit, zu wechseln, und diesmal brauchten wir nur drei Stunden, um mich zu immatrikulieren.

Circa einen Monat später, nachdem mir von der Verwaltung der spanischen Universidad Complutense ganze sieben (!) meiner 14, an der altehrwürdigen Rupprechts-Karls-Universität Heidelberg hart erarbeiteten Scheine in Germanistik anerkannt wurden, fehlen mir nur noch ungefähr 30, um mein Studium zu beenden.

Obwohl ich hier nun trotz einer schon absolvierten Zwischenprüfung wieder im ersten Studienjahr fleißig lerne, ertappe ich mich oft bei dem Gedanken, dass ich mir meinen Abschluss durch Flexibilität, Kreativität, Überzeugungskraft, mentale Stärke und akademisches Denken schon längst verdient hätte. □



## Widerspruch gegen Pensionsabflachung einlegen

W Mit der Anpassung der Bezüge auf Grund des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2003/04 wird erstmalig in diesem Jahr (2003) das Versorgungsniveau aller Versorgungsempfänger auf Grund des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 abgesenkt. Das Gesetz sieht für alle vorhandenen und neu hinzukommenden Versorgungsempfänger sowie die Hinterbliebenen eine Absenkung des Höchstversorgungssatzes in acht Schritten von derzeit 75 auf 71,75 Prozent der ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge vor. Entsprechend sinkt der jährliche Steigerungssatz von bisher 1,875 auf 1,79375 Prozent.

Beginnend ab dem 1. Juli 2003 und den Anpassungen der Bezüge in den nächsten Jahren werden die Erhöhungsbeträge um einen festgelegten negativen Anpassungsfaktor (z.B. 0,99458 auf der ersten Anpassungsstufe 2003) abgeschmolzen, bevor die Pensionen zur Auszahlung kommen. Die Bezüge der Pensionäre steigen also, aber mit geringeren Zuwachsraten als bei den aktiven Beamten. Damit wird nicht nur die Höchstpension, sondern im Ergebnis jede Pension – mit Ausnahme der Mindestversorgung – um 3,33 Prozent abgeschmolzen, obwohl der individuell festgesetzte Versorgungssatz „offiziell“ erst einmal unverändert bleibt.

Erst auf der achten und letzten Anpassungsstufe wird den Versorgungsempfängern der neue (verminderte) Versorgungssatz mitgeteilt (nach derzeitigem Stand frühestens 2009).

Das bedeutet, die Versorgungsempfänger erhalten 2003 und 2004 wie die aktiven Beamten eine rückwirkende Erhöhung der Bezüge in drei Stufen von insgesamt 4,4 Prozent, gleichzeitig werden jedoch die Erhöhungsbeträge um jeweils 0,54 Prozent auf jeder Stufe abgeschmolzen.

Die Abflachung des Versorgungsniveaus erfolgt in acht Schritten durch einen sich verringern den negativen Anpassungsfaktor, mit dem die jeweiligen ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge vor der Anpassung der Versorgungsbezüge multipliziert werden.

### Wer kann einen Widerspruch einlegen?

Eine unmittelbare Betroffenheit tritt erst mit der Versetzung in den Ruhestand und der damit verbundenen Verringerung der Alters-Versorgungsbezüge ein. Beamte, die in den nächsten Jahren in den Ruhestand eintreten, sind zwar mittelbar betroffen, da sie ihr Ruhegehalt nicht mehr durch private Vorsorge auf das alte Niveau bringen können. Diese Benachteiligung ist nach herrschender Mei-

nung allerdings nicht ausreichend, um bereits zum jetzigen Zeitpunkt die spätere verringerte Alters-Versorgung anzugreifen. Somit besteht nur für vorhandene Ruhestandsbeamte und diejenigen, die neu in den Ruhestand eintreten, Handlungsbedarf.

### Eigenen Widerspruch einlegen

Gegen das Versorgungsänderungsgesetz sind mehrere Verfahren anhängig, Verfassungsbeschwerden und Musterprozesse machen jedoch nicht eigene rechtliche Schritte gegen die neue Bezügemittelung bzw. den Festsetzungsbescheid überflüssig. Wer seine Rechte wahren will, muss bei Erhalt der neuen Bezügemittelung, mit der die neuen Alters-Versorgungsbezüge auf Grundlage des Versorgungsänderungsgesetzes mitgeteilt werden, schriftlich die ungekürzte Auszahlung der Versorgungsbezüge bei der zuständigen Besoldungs- und Versorgungsstelle beantragen. Dies betrifft vorhandene Ruhestandsbeamte wie auch die-

jenigen, die erst nach dem 1. Juli 2003 versorgungsbe-rechtigt wurden. Sie müssen gegen ihren Versorgungs-Festsetzungsbescheid innerhalb der Monatsfrist Widerspruch einlegen, wenn sie den Bescheid nicht bestandskräftig werden lassen wollen.

Werden diese Rechtsmittel versäumt, kann später nicht mehr die Nachzahlung der vorenthaltenen Beträge gegenüber dem Dienstherrn mit Erfolg geltend gemacht werden, falls die Gerichte die Versorgungsabsenkung für unrechtmäßig erklären sollten.

Diejenigen, die einen Antrag auf ungekürzte Versorgung gestellt haben, werden einen Ablehnungsbescheid bekommen, gegen den sie innerhalb eines Monats nach Erhalt Widerspruch einlegen müssen. In diesem Widerspruch ist auf anhängige Verfahren hinzuweisen und das Ruhen des Verfahrens bis zur Entscheidung der Verfahren zu beantragen. Muster-Widersprüche sind über die *hlb*-Bundesgeschäftsstelle per eMail anzufordern.

## Gericht hält Neuregelung des Arbeitnehmererfindungsgesetzes für verfassungswidrig

Das Landgericht Braunschweig hält die Neuregelung des Arbeitnehmererfindungsgesetzes, wonach Hochschullehrer erst dann berechtigt sind, ihre Dienstleistungen im Rahmen ihrer Lehr- und Forschungstätigkeit zu offenbaren, wenn sie dies ihrem Dienstherrn rechtzeitig, d.h. in der Regel zwei Monate zuvor angezeigt haben, für verfassungswidrig. Am 17. September 2003 hat das Landgericht (9 O 1060/03 \*126\*) beschlossen, das Verfahren eines niedersächsischen Hochschullehrers auszusetzen und die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts einzuholen. Das Gericht ist der Überzeugung, dass das Gesetz durch das Verbot der Offenbarung der

Erfindung während der obligatorischen Prüfungsfrist sowohl in die Freiheit der Veröffentlichung also auch in die Freiheit der Lehre eingreife. Der Wissenschaftler verliere das Recht, über den Zeitpunkt der Offenbarung seiner Erfindung zu entscheiden. Dies könne dazu führen, dass Hochschullehrer gezwungen sind, weiterhin veraltete Erkenntnisse zu lehren, deren „Überholtsein“ sie längst erkannt hätten. Auch könne sich die beklagte Universität nicht auf einen Eigentumschutz stützen, da die verfassungsrechtliche Gewährleistung des Eigentums nur das Eigentum Privater schütze, nicht aber das Eigentum öffentlich-rechtlicher Körperschaften.

**Tabelle 1: Verringerte Anhebung der Bezüge**

Die lineare Anhebung der Bezüge beträgt für die Versorgungsempfänger:  
ab 1. Juli 2003 nur 1,86 % (anstatt 2,4 %)  
ab 1. August 2004 nur 0,46 % (anstatt 1,0 %)

**Tabelle 2: Abflachung durch negative Anpassung**

Anpassung nach dem 31. Dezember 2002 Anpassungsfaktor

1.	0,99458
2.	0,98917
3.	0,98375
4.	0,97833
5.	0,97292
6.	0,96750
7.	0,96208
8.	0,95667

## Aufklärungspflicht des Prüfers

Ist dem Prüfer vor Beginn der mündlichen Prüfung die Erkrankung des Prüflings offensichtlich, so muss er die Frage der Prüfungsfähigkeit von sich aus ansprechen. Er muss den Prüfling über die Möglichkeit eines Rücktritts von der Prüfung belehren und ihm deutlich machen, dass das Rücktrittsrecht verloren geht, wenn er sich der Prüfung gleichwohl unterzieht.

Das Gericht hat grundsätzlich entschieden, dass ein Prüfling vor Beginn der Prüfung auf seine (Mitwirkungs-)Pflicht hingewiesen werden muss, etwa bestehende Prüfungshindernisse zu offenbaren, andernfalls seien spätere Rügen ausgeschlossen. Offen lässt das Gericht, ob die Prüfungsbehörde dieser Belehrungspflicht schon dadurch genügt, dass dem Prüfling mit der Ladung zur Prüfung ein dahingehendes Merkblatt zugestellt wird.

Im vorliegenden Fall war

den Prüfern – beides Ärzte – nach eigenem Bekunden die Erkrankung der Kandidatin vor Beginn der Prüfung jedoch offenkundig. Jedenfalls in solchen Fällen habe der Prüfer die Frage der Prüfungsfähigkeit vor der Prüfung von sich aus anzusprechen. Das gebiete die Fürsorgepflicht für den Prüfling (VGH BW, Beschluss vom 9.8.02 - 9 S 1573/02, zitiert nach Forschung & Lehre 10/2003).

Interessenten lesen hierzu auch den Abschnitt „Rücktritt und Versäumnis von Prüfungen“ im Aufsatz „Prüfungsrecht der Fachhochschulen in der Praxis“, den der Richter am Verwaltungsgericht, Herr Klaus-Uwe Littmann, in Heft 1 des Jahrgangs 2001 dieser Zeitschrift Die neue Hochschule DNH veröffentlicht hat. Leser der DNH fordern die Langfassung über eMail unter [hlbbonn@aol.com](mailto:hlbbonn@aol.com) an.

## Altersversorgung: DDR-Zeiten

§ 12b Beamtenversorgungsgesetz sieht vor, dass amtsvorbereitende Dienstzeiten, die der Beamte vor dem 3. Oktober 1990 in den neuen Bundesländern zurückgelegt hat, nicht als ruhegehaltfähige Dienstzeit berücksichtigt werden können, sofern die allgemeine Wartezeit für die gesetzliche Rentenversicherung erfüllt ist und die entsprechenden Zeiten als rentenrechtliche Zeiten berücksichtigt sind. Hiergegen erging Verfassungsbeschwerde. Dabei wurde geltend gemacht, dass § 12b BeamtVG sowohl gegen den Grundsatz der amtgemäßen Mindestversorgung als auch gegen den rechtsstaatlichen Grundsatz des Vertrauensschutzes verstoße, letzteres, weil der Kläger schon vor Inkrafttreten des § 12b BeamtVG Beamter gewesen war.

Das Bundesverfassungsgericht hat gemäß Beschluss vom 24. März 2003 die Verfassungsbeschwerde gegen die

Urteile der Instanzgerichte nicht zur Entscheidung angenommen. Sie habe keine hinreichende Aussicht auf Erfolg; § 12b BeamtVG sei verfassungsgemäß: Erstens dürfe der Dienstherr einen Versorgungsberechtigten auf Einkünfte aus einer anderen öffentlichen Kasse (hier: Rentenkasse) verweisen, die ebenfalls dazu dienen, seine Existenz und die seiner Familie zu sichern. Zudem verletze die Geltung des § 12b BeamtVG auch für den Beschwerdeführer, der bereits vor Inkrafttreten dieser Regelung Beamter gewesen sei, nicht den rechtsstaatlichen Grundsatz des Vertrauensschutzes. Der Gesetzgeber sei nicht gehindert, das Versorgungsrecht dergestalt zu verändern, dass Ansprüche für die Zukunft verkürzt werden oder entfallen. (BVerfG 2 BvR 192/01, rechtskräftig, zitiert nach Forschung & Lehre 10/2003)

## Professoren an Fachhochschulen als Strafverteidiger

Als Verteidiger kann nach § 138 I StPO auch ein Fachhochschullehrer mit Befähigung zum Richteramt gewählt werden, so der Leitsatz zum Beschluss des BGH vom 28.8.2003 (S StR 232/02), der in der NJW 2003, Seiten 3573f. abgedruckt ist. Das Gericht führt aus: „Der Begriff des Rechtslehrers wird seit In-Kraft-Treten der Strafprozessordnung unverändert in § 138 I StPO verwendet. Er geht über den Begriff hinaus, der in § 4 des zeitgleich in Kraft getretenen Gerichtsverfassungsgesetzes jedem or-

dentlichen öffentlichen Lehrer des Rechts die Fähigkeit zum Richteramt zuerkannt hat und ist weiter gefasst als der des Professors der Rechte an einer Universität in § 7 DRiG und der des habilitierten Lehrers des Rechts an einer wissenschaftlichen Hochschule in § 10 II Nr. 3 DRiG. Er setzt voraus, das deutsches Recht hauptberuflich selbstständig gelehrt wird. Diese Voraussetzung erfüllt ein Fachhochschullehrer nach dem hier (Brandenburg, d.R.) maßgeblichen Hochschulrecht.

### Der Geschäftsführer des *h/b*, Dr. Hubert Mücke, berichtet aus der Informations- und Beratungstätigkeit der Bundesgeschäftsstelle

## Aktuelle Rundschreiben für Mitglieder

- ▶ Rs. 01 Beihilfeberechtigung von Ehegatten mit eigenem Einkommen
- ▶ Rs. 02 Erholungsurlaub ohne Beantragung und Genehmigung
- ▶ Rs. 03 Mitbestimmung in Kollegialorganen
- ▶ Rs. 04 Ehegatten-Arbeitsverhältnis
- ▶ Rs. 05 Arbeitszimmer: Ausstattung und Arbeitsmittel fallen nicht unter den steuerlichen Höchstbetrag
- ▶ Rs. 06 Nutzung des häuslichen Arbeitszimmers, eine Beispielrechnung
- ▶ Rs. 07 Nutzung des häuslichen Arbeitszimmers: Verwaltungsanweisung des Bundesfinanzministeriums vom 16.6.98
- ▶ Rs. 08 Computerkauf und seine steuerliche Behandlung
- ▶ Rs. 09 Dienstreise und Genehmigungspflicht
- ▶ Rs. 10 Berufsunfähigkeit und Rente, Leistungen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA)
- ▶ Rs. 11 Betriebsrenten und ihr Einfluss auf die Höhe der Altersversorgung
- ▶ Rs. 12 Renten und ihr Einfluss auf die Höhe der Altersversorgung
- ▶ Rs. 13 Kindergeld bei Kindern über 18 Jahre
- ▶ Rs. 14 Nachholung von Lehrveranstaltungen
- ▶ Rs. 15 Mindestversorgung unter besonderer Berücksichtigung der neuen Länder
- ▶ Rs. 16 Anerkennung von Vordienstzeiten in den neuen Bundesländern aus der Zeit vor dem 3. Oktober 1990
- ▶ Rs. 17 Einnahmen der Hochschulen aus Forschungstätigkeit im Umsatzsteuerrecht
- ▶ Rs. 18 Versorgung bei Dienstunfähigkeit
- ▶ Rs. 19 Erläuterungen zum Urheberrecht bei der Verwertung von Diplomarbeiten
- ▶ Rs. 20 Steuerliche Anerkennung der Aufwendungen für Studienreisen/Besuche von Fachkongressen
- ▶ Rs. 21 Urheberrecht und Verfasserangaben
- ▶ Rs. 22 Beantragung von Forschungsfreiemestern
- ▶ Rs. 23 Haftung an Hochschulen
- ▶ Rs. 24 Unterricht in Nebentätigkeit ist rentenversicherungspflichtig
- ▶ Rs. 25 Verwertung von Erfindungen

▶ Rs. 26 Die leicht verständliche Beihilfebroschüre des *h/b*

Anzufordern gegen Rückporto in Höhe von € 1,44 schriftlich beim Hochschullehrerbund, Postfach 20 14 48, 53 144 Bonn



*Der Rektor der FH Erfurt betont den Praxisbezug der Fachhochschulen als ihr Alleinstellungsmerkmal in der deutschen Hochschullandschaft und warnt vor den Sirenenklängen einer zunehmenden Verwissenschaftlichung. Wir stellen diesen Beitrag zur Diskussion.*

**Prof. Dr. rer. pol. habil.  
Wolf Wagner**  
Rektor der Fachhochschule Erfurt  
Fachbereich Sozialwesen  
Sozialwissenschaften,  
Politische Systeme  
Postfach 101363  
99013 Erfurt

# Reputationsmaschine Hochschule

## Zur Strategiebestimmung der Fachhochschulen

Erst kürzlich brachte die DUZ eine Meldung, wonach Professoren trotz höherer Verdienstmöglichkeiten bei der Weiterbildung in der Hochschule die Weiterbildung in großen Firmen vorzögen, weil das mehr Reputation bringe. Professorinnen und Professoren zahlen bei den meisten renommierten internationalen Zeitschriften nicht unerhebliche Beträge dafür, dass ihre eingereichten Aufsätze von Kolleginnen und Kollegen begutachtet werden. Und selbstverständlich gibt es dann für die Veröffentlichung nur Reputation, kein Honorar.

### I. Reputationsgewinn als Kennzeichen und Triebkraft deutscher Hochschulen

Reputation ist wie Kapital, das sich selbst vermehrt. Sie bringt Einladungen zu Vorträgen und Kongressen. Man darf Schlüsselreferate halten, die an renommierter Stelle veröffentlicht werden. Man wird in die Herausbergremien wichtiger Zeitschriften berufen. Man sitzt in den entscheidenden Gremien der Fachorganisationen und wandert von einer Gastprofessur an international angesehenen Universitäten zur nächsten. Bei Berufungsverhandlungen kann man sich eine Institutsausstattung aushandeln, die weitere Reputationsgewinne garantiert. Schließlich eröffnet Reputation Zugang zu den inneren Kreisen der Macht, wenn man in Expertenräte berufen wird. Reputation bringt also ein höchst interessantes, abwechslungsreiches und an narzisstischen Befriedigungen reiches und weitgehend selbst bestimmtes Leben mit sich.

Das dabei erzielte Einkommen liegt in der Regel weit unter dem, was man in vergleichbaren Führungspositionen der gewerblichen Wirtschaft erzielen könnte. Aber darauf kommt es Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen nicht an. Die Herausforderung des ungelösten Problems und das Kräfteressen mit den anderen renommierten Wissenschaftlern aus aller Welt liefert eine viel höhere Befriedigung. Darum sind Professoren und Professorinnen gegen Steuerungsversuche der Hochschulleitungen und auch gegen die Anreize der W-Besoldung sehr resistent.

Diese Situation wird noch verschärft durch einen strukturellen Widerspruch in den Folgen des Reputationsgewinns bei den Hochschulleitungen und bei den Professorinnen und Professoren: Beim wissenschaftlichen Personal wird ein Erfolg in der Forschung weltweit publiziert und den wichtigen Fachkreisen sofort bekannt. Ein Erfolg in der Lehre bleibt auf den engen Kreis der Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Lehrveranstaltung, bestenfalls auf die Studierenden des eigenen Fachbereichs begrenzt. Ein Erfolg in der Forschung produziert neue Ressourcen, Forschungsgelder und Mitarbeiter, um noch bessere Forschung betreiben zu können. Ein Erfolg in der Lehre produziert mehr Arbeitslast, mehr Teilnehmer, mehr Hausarbeiten, mehr Klausuren, mehr Diplomarbeiten und mehr Doktoranden ohne eine Steigerung der Ressourcen zur Bearbeitung der gesteigerten Anforderungen. Gute Lehre torpediert ihren eigenen Erfolg. Gute Forschung steigert und perpetuiert ihren Erfolg. Diese Asymmetrie der Folgen von Reputationsgewinnen in Lehre und Forschung macht es der Lehre an Hochschulen schwer.

Für die Hochschulleitungen gibt es die spiegelbildlich umgekehrte Asymmetrie in den Folgen des Reputationsgewinns bei Lehre und Forschung. Die überwiegend aus Drittmittel stammenden Forschungsmittel gehen nur mit dem an die Verwaltung abzutretenden Pflichtteil in den Etat der Hochschule ein. Drittmittel zur Forschung steigern also nicht den finanziellen und politischen Spielraum der Hochschulleitungen. Das ist ganz anders bei den Mitteln, die für die Lehre und für das ständig an der Hochschule beschäftigte Personal in den Haushalt der Hochschule eingestellt werden. Diese erhöhen das politische Gewicht der Hochschule und steigern die Verfügungsmacht der Hochschulleitungen. Langfristig ist der Umfang des Budgets, das einer Hochschule zugewiesen wird, von der Anzahl der Studierenden abhängig. Die großen Universitäten in Deutschland sind groß wegen der Masse der Studierenden, nicht wegen ihrer Forschung. Den Hochschulleitungen muss daher an guter Lehre gelegen sein. Deshalb sind sie über die Hochschulrektorenreform (HRK) zum

Motor der Studienreform geworden, während die meisten Professoren und Professorinnen eher bremsen und die Freiheit von Lehre und Forschung nutzen, um der Forschung mehr Gewicht zu verschaffen.

Auch für die Studierenden hat die Hochschule vor allem die Funktion, ihren Aufstieg zu organisieren oder den von den Eltern erreichten Sozialstatus wenigstens zu sichern. Auch für sie löst die Hochschule und das Studium einerseits inhaltliche Probleme und vermittelt konkrete Kenntnisse und Fähigkeiten. Andererseits ist sie auch für sie Reputationsmaschine: Sie verhilft zu mehr Ansehen, zu einem höheren sozialen Status und zu mehr Einfluss.

Die Geschichte des deutschen Hochschulwesens ist durch diese Funktion als Reputationsmaschine vermutlich stärker geprägt als durch die Entwicklung der Inhalte von Forschung und Lehre.

## 2. Der Weg der Fachhochschulen zu mehr Reputation

Gegenwärtig tobt der Kampf um Reputation zwischen Fachhochschulen und Universitäten. Die Politik der Fachhochschulen in der HRK ist geprägt von dem Bemühen, in der Reputation mit den Universitäten gleichzuziehen. Auf der Tagung zum Thema "Reformfachhochschulen" in München im Sommer 2003 wurde in einer Podiumsdiskussion vom Rektor einer Fachhochschule, die sich seit neuestem Hochschule für Angewandte Wissenschaft nennt, prophezeit, dass in zehn Jahren Fachhochschulen von Universitäten nicht mehr zu unterscheiden seien und sich auch der Namensunterschied verlieren würde. Vom gleichen Rektor wurde ein fachgebundenes Promotionsrecht gefordert. Auf der Versammlung der Mitgliedergruppe Fachhochschulen der HRK in Karlsruhe konnte der neue Präsident der HRK jüngst unwidersprochen von der „Lübecker Vision“ der Fachhochschulen sprechen: Der Unterschied zwischen Fachhochschulen und Universitäten müsse verschwinden. Die Kranichsteiner Erklärung der Fachhochschulen in der HRK geht in die gleiche Richtung.

## 3. Reputationsgewinn und Praxisbezug an Fachhochschulen

Von den vierzehn staatlichen Fachhochschulen, die den Wortteil „Fach“ aus ihrem Namen gestrichen haben, sind neun Neugründungen in den Neuen Bundesländern. Die meisten von ihnen waren vor der Wende Ingenieurhochschulen mit eigenem Promotions- und Habilitationsrecht, Universitäten also.

Sie sind nach der Wende zu Fachhochschulen gemacht worden. Das Promotionsrecht samt Habilitationsrecht wurde ihnen weggenommen. Dieser Reputationsverlust schmerzte so sehr, dass sie wenigstens im Namen den alten Status bewahren wollen. Sieht man sich jedoch im Internet ihr Studienprogramm an, dann zeigt sich, dass sich diese Hochschulen treu an das Fachhochschulkonzept halten: Angewandte Wissenschaft mit hohem regionalem Praxisbezug und ein ausgeprägt praxisbezogenes Studium mit großen Praxisphasen auch bei den Bachelor-Programmen.

Ganz anders die fünf Fachhochschulen in den alten Bundesländern: Ihre Namensänderungen sind keine Trauerarbeit, sondern Zukunftsmusik. Sie wollen uns den Weg vorzeichnen, den die Fachhochschulen insgesamt gehen sollen. Schaut man sich ihre neuen Studienangebote nach den Namensänderungen an, kann man einen eindeutigen Trend zum Aufgeben des fachhochschultypischen Praxisbezugs feststellen: Unter den 229 Bachelor-Studiengängen an Fachhochschulen, die ich im Sommer letzten Jahres aus dem Internet herausgezogen und analysiert habe, weisen 18 einen Praxisanteil unter 12 Wochen aus. Sieben, also beinahe 40 % davon stammen aus den 5 Fachhochschulen ohne „Fach“, die nicht einmal 5 % der staatlichen Fachhochschulen insgesamt stellen. Diese krasse Überrepräsentation wird ergänzt durch eine ebenfalls ausgeprägte Überrepräsentation von Studiengängen, die einen Bachelor of Science statt eines Bachelor of Engineering eingerichtet haben. Die Fachhochschule Hamburg, die sich seit einiger Zeit „Hochschule für Angewandte Wissenschaften“ nennt, schreibt zu ihren BA-Studiengängen im Internet sogar folgenden Text: „Eine Studiendauer von nur drei Jahren – wie sie im Bachelorstudengang vorgesehen ist – erlaubt kein Praxissemester. Die drei Studienjahre werden in vollem Umfang benötigt, um den für einen berufsqualifizierenden Abschluss erforderlichen Lehrstoff zu vermitteln. Darüber hinaus ist im Vergleich mit ausländischen Studienangeboten, die ein Praxissemester nicht kennen, eine Anerkennung als gleichwertiger Abschluss fraglich, wenn die Dauer des theoretischen Studiums weniger als drei Jahre umfasst. Um dieses Problem zufriedenstellend zu lösen, werden zwei praktische Studienprojekte eingeführt. Sie sind im Studienplan mit einem Umfang von 8 SWS vorgesehen und sind im dritten Studienjahr abzuleisten.“

Das Reputationsstreben der Fachhochschulen trägt offensichtlich die Tendenz in sich, sich vom spezifischen praxisorientierten Profil der angewandten Wis-

senschaft sachte zu verabschieden. Diese Feststellung gibt Anlass zu einer grundsätzlichen Überprüfung dieser strategischen Orientierung.

## 4. Der historische Ort der Fachhochschulen

Wenn man die Hochschulen unter dem Gesichtspunkt Reputation betrachtet, lässt sich der historische Ort der Fachhochschulen in einer einfachen Skizze bestimmen.

Nicht nur in Deutschland geht Reputationsgewinn mit Theorieelastigkeit, Unverständlichkeit und Praxisferne einher. Das kompliziertere, schwieriger zu beherrschende Essen mit Messer und Gabel, die kompliziertere und nicht jedem verständliche Sprache setzten sich beispielsweise bei Hof als das „höfliche“ Verhalten durch und dienen zur Abgrenzung nach unten zu den „einfacheren“ Schichten. Das hat Norbert Elias in seinen Analysen über die Entstehung des höflichen Verhaltens gezeigt: Komplizierteres Verhalten wird durch noch komplizierteres, noch verfeinerteres, noch abstrakteres Verhalten verdrängt und die Praxisferne und Verstiegenheit wird damit immer mehr zum Kennzeichen der Vornehmheit.

Die Universitäten hatten im Mittelalter durchaus an dieser Entwicklung teil. Die Scholastik mit ihren dogmatischen Spitzfindigkeiten stellt dafür ein beredtes Zeugnis. Im 18. Jahrhundert sparten die Fürsten jedoch an ihren Universitäten. Sie erreichten in den praktischen Künsten nicht einmal mehr das Handwerksniveau und verkrusteten in Theologie und Philosophie in dogmatischen Absurditäten. Dafür ist die Universität Erfurt ein treffliches Beispiel. Wieland sollte sie reformieren und scheiterte an dem Kleingeist der Theologen und der Beschränktheit der nicht-theologischen Fächer. Wieland floh nach Weimar und wurde Fürstenerzieher. Die Universität Erfurt verkam weiter und wurde 1816 geschlossen, weil sie 23 Professoren und weniger als 20 Studenten hatte. Selbst Heidelberg stand damals kurz vor der Schließung, weil ein Studium einen geringeren Status und Nutzen brachte als eine Meisterausbildung im Handwerk.

Die Humboldtschen Reformen korrigierte diesen Absturz der Universitäten unter den theoretischen Stand des Handwerks auf radikale Weise: Die Frage nach der praktischen Anwendbarkeit von wissenschaftlichen Ergebnissen sollte nicht mehr erlaubt sein. Wissenschaft sollte um ihrer selbst Willen betrieben werden. Mit dieser radikalen Wende zur Abgehobenheit schafften die Universitäten wieder den Aufschluss zur vornehmen Ge-

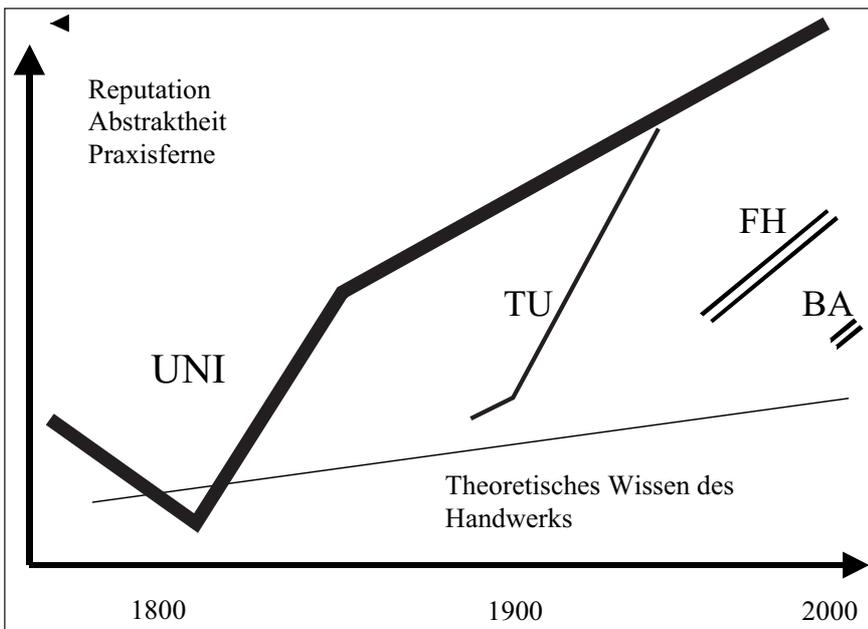


Abbildung 1: Der historische Ort der Fachhochschule

sellschaft. Der Professor gewann an Ansehen und Gewicht, bis er Ende des 19. Jahrhunderts eine Spitzenposition erreicht hatte.

In die dadurch aufgerissene Lücke zur Praxis wurden ab der Mitte des 19. Jahrhunderts die Technischen Hochschulen gegründet. Um die Jahrhundertwende gab ihnen Kaiser Wilhelm II gegen den heftigen Protest der Universitäten Promotions- und dann Habilitationsrecht. Sie machten sich daraufhin auf den Weg, in Abstraktion und Praxisferne mit den Universitäten gleichzuziehen. Konsequenterweise taufte man sie in die meisten, so bald es irgend ging, in Technische Universitäten um.

In die dadurch erneut aufgerissene Lücke zur Praxis hinein wurden Mitte des 20. Jahrhunderts die Fachhochschulen gegründet. Und auch sie machen sich flugs auf den Weg des Reputationsgewinns in Richtung Universitäten. Schon haben sie in allen Landesgesetzen das Recht und die Pflicht zur Forschung erstritten. Schon sind sie in die bisher den Universitäten vorbehaltenen Hochbegabtenförderprogramme aufgenommen. Schon erwägt die DFG, sie als Mitglied aufzunehmen. Kurz: Schon sind sie auf dem besten Weg zur Abstraktheit und Praxisferne der Universitäten.

In diese Lücke zur Praxis hinein wurden zuerst in Baden-Württemberg, dann auch in anderen Bundesländern, die Berufsakademien gegründet. Auch sie wer-

den sich auf den Weg zum Reputationsgewinn machen. Der Weg ist vorgezeichnet und die nächste Institution zum Auffüllen der Praxislücke kommt bestimmt.

### 5. Die historische Aufgabe der Fachhochschulen

Das Hochschulinformations-System (HIS) hat im April 2003 einen „Bericht für 2003 im Rahmen des Berichtssystems zur Technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands“ (A3/2003) mit dem Titel vorgelegt: „Indikatoren zur Ausbildung im Hochschulbereich“. Darin wird die historische Aufgabe des Hochschulsystems und besonders die der Fachhochschulen klar umschrieben: Die Bundesrepublik Deutschland hängt bei der Bereitstellung akademisch gebildeter Arbeitskräfte insbesondere in den für die technologische Entwicklung besonders wichtigen Fachrichtungen weit hinter dem abzusehenden wachsenden Bedarf an solchen Arbeitskräften hinterher.

Der globale Trend zur Wissensgesellschaft ist auch in Deutschland unübersehbar. Vergleicht man den Prozentanteil der unterschiedlichen Qualifikationsstufen an der Erwerbsbevölkerung 1975, 1987 und 1999 wird die Verschiebung in Richtung tertiärer Bildung auch für Deutschland deutlich:

Bei dieser Entwicklung haben die Fachhochschulen in der Vergangenheit eine wichtige Rolle gespielt und müssten

auch in der Zukunft einen wesentlichen Beitrag leisten. Denn die bildungsnahen Schichten (wenigstens ein Elternteil mit akademischer Vorbildung) bieten nur noch ein begrenztes Potential für eine weitere Ausdehnung des tertiären Bereiches. Bei ihnen lag 1996 laut HIS der Prozentsatz eines Jahrgangs, der es bis zur Hochschule schafft, bei 72 Prozent. Bei den bildungsfernen Schichten (kein Elternteil mit Abitur) waren es 8 Prozent.

Der Löwenanteil des neuen wissenschaftsnah ausgebildeten Fachpersonals muss also aus diesen bildungsfernen Schichten kommen. Zu ihnen haben die Fachhochschulen einen deutlich besseren Zugang. Befragungen durch HIS aus dem Jahr 1999 zeigen, dass die Angehörigen der bildungsfernen Schichten vor allem deswegen auf ein Studium verzichten, weil sie möglichst bald in einer sicheren Position Geld verdienen wollen, weil ihnen das Studium zu lange dauert und weil sie sich mehr für eine praktische Tätigkeit interessieren – alles Wünsche, die die Fachhochschulen viel besser erfüllen können als die Universitäten. Und die Fachhochschulen können auf einen deutlich niedrigere Arbeitslosigkeit unter ihren Absolventinnen und Absolventen verweisen (Arbeitslosenquoten 1999 laut BMBF: FH 2,6%, Uni 4%). In den seit 1983 regelmäßig durchgeführten repräsentativen Umfragen der Arbeitsgruppe Hochschulforschung der Universität Konstanz um Tino Bargel zeigt sich durchweg an Fachhochschulen eine deutlich höhere Studierzufriedenheit, eine geringere Anonymität und ausgeprägtere Zielgerichtetheit als an Universitäten. Über all die Jahre hinweg haben sich die Studienbedingungen in der Einschätzung durch die Studierenden deutlich verbessert, aber der Abstand der Fachhochschulen zu den Universitäten ist dabei immer gleich groß geblieben. Die Studienmotivation der Fachhochschul-Studierenden ist über die Jahre hinweg stärker berufsorientiert und auf Aufstieg gerichtet als an den Universitäten. Die Fachhochschulen kommen mit ihrem klassischen Profil dieser Motivation entgegen. Wenn sie sich aber in Richtung auf das universitäre Profil bewegen, verlieren sie für die bildungsfernen Schichten an Attraktivität und können ihre historische Aufgabe nicht erfüllen.

### 6. Wohin geht der Weg der Fachhochschulen

Der Wissenschaftsrat hat den Fachhochschulen zwei Wege zum Wachstum gewiesen. Sie lassen sich am besten an der folgenden Grafik verdeutlichen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Fachhochschulen, sich in beide Richtun-

Land	UK	NL	FI	USA	SP	JPN	KDA	AUSTR	S	FR	I	D
1999	35	35	34	33	30	29	29	27	27	25	16	16

Tabelle 1: Abschlussquoten im Tertiärbereich 1999 laut OECD (Prozentsatz einer Alterskohorte mit Abschluss im Tertiärbereich)

gen, in Richtung Fachschule und Meisterausbildung (in der Grafik nach links) wie in Richtung auf traditionelle universitäre Studiengänge (in der Grafik nach rechts) auszudehnen. Das Streben nach Reputationsgewinn legt die Fachhochschulen jedoch einseitig auf eine Erweiterung in Richtung Universitäten fest.

Die Erfolgsgeschichte der Fachhochschulen in der Vergangenheit beruht indessen auf der gegenteiligen Strategie. Die Fachhochschulen haben ihre Erfolge in der Ingenieurausbildung, im Sozialwesen und in der Betriebswirteausbildung dadurch erzielt, dass sie das untere Statussegment bedient und ausgebaut haben und so die Technischen Hochschulen und Universitäten unterschichtet und von unten her verdrängt haben:

In den meisten dieser Bereiche gab es bei Gründung der Fachhochschulen die Studienangebote sowohl an Universitäten wie an Fachhochschulen. Die Fachhochschulen galten zuerst als Studienangebote minderer Güte und lieferten nur wenige Prozente der Absolventen. Die Unternehmen erkannten jedoch bald, dass Fachhochschulabsolventinnen und Absolventen über die ideale Einstiegsqualifikation verfügten. Ihre Anfangsgehälter lagen unter denen der Universitätsabsolventen und sie verfügten über genügend Wissen und Fertigkeiten, um die betriebsspezifische Qualifikation schnell und flexibel meistern zu können. Siemens gibt inzwischen bekannt, dass in der Regel nach wenigen Jahren die Hochschulherkunft für den Aufstieg im Unternehmen keine Rolle mehr spielt. Das Beschäftigungssystem reagierte auf das Qualifikationsprofil der Fachhochschulen so positiv, dass die Arbeitslosenquote von Fachhochschulabsolventen bald deutlich niedriger lag als bei den Universitätsabsolventen. Das Ergebnis war eine rasante Ausdehnung der Fachhochschulen bis an ihre Kapazitätsgrenzen, so dass in den meisten Studiengängen inzwischen ein hoher numerus clausus herrscht und die abgewiesenen Bewerberinnen und Bewerber sich mit dem Universitätsstudium als zweite Wahl abfinden müssen.

Doch nun schielen die Fachhochschulen auf Studiengänge, die traditionell allein an Universitäten stattfinden und die ihren Absolventinnen und Absolventen universitäre Reputation verliehen haben: Lehrer, Psychologen, Juristen, Mediziner. Sie alle und auch die Lehrkräfte an den Universitäten hätten einen schmerzlichen Statusverlust zu gewärtigen, wenn es den Fachhochschulen gelänge, solche Studiengänge per Gesetz zugeordnet zu bekommen. Hier trifft die Fachhochschule auf politische Grenzen, weil sie keine Bündnispartner für einen solchen

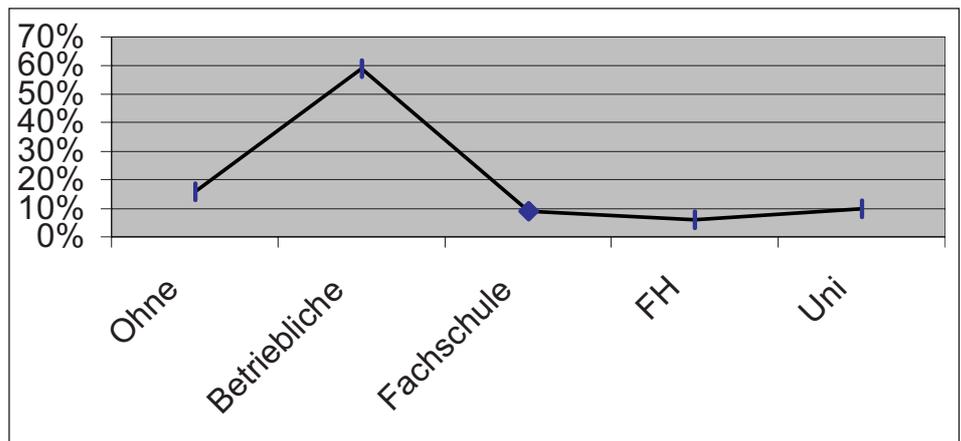


Abbildung 2: Die Verteilung der höchsten Bildungsabschlüsse und die Position der Fachhochschule

Reputationsverlust der an der Hochschule Lehrenden wie der späteren Berufsinhaber finden wird.

Vielmehr sollten die Fachhochschulen auf eine Ausdehnung nach links in den statusniedrigeren Bereich der Fachschulen, der Vorschulerziehung, der Heilhilfsberufe etc. und Meisterausbildung setzen. Dort haben die Lehrenden und die Absolventinnen und Absolventen einen Statusgewinn zu erwarten, wenn ihre Ausbildung auch nur teilweise an die Fachhochschule verlegt wird und die qualifizierten Lehrer an Fachschulen zu Lehrkräften der Fachhochschulen werden. Dort sind Bündnispartner zu gewinnen. Zwar gibt es auch dort institutionelle Widerstände und Ängste, weil eine völlige Abschaffung der Fachschul-ausbildung für diese Gruppen befürchtet wird. Doch diese sind mit einer offenen

und verlässlichen Bündnispolitik überwindbar.

Möglich wären beide Strategien, die Ausdehnung nach links wie rechts. Die Automatik der Reputationsmaschine Hochschule treibt jedoch zum Statusgewinn und wird die Ausdehnung nach links in den Bereich der Fachschulen mit Verachtung strafen. Die Fachhochschulen gehen dann den Weg der Technischen Hochschulen. Ob sie gegen diese konkurrieren können, ist fraglich. Ohne Frage wäre bei einer solchen Entwicklung eine einmalige Chance für das deutsche Bildungssystem vertan. Es wäre schade, wenn die Fachhochschulen aus dem Streben nach Reputationsgewinn das Pfund vertäte, das ihre Stärke ausmacht: Praxis- und Anwendungsbezug. □

	Ohne Ausbildung	Betriebliche Ausbildung	Fachschule/ Meister	FH-Abschluss	Uni-Abschluss
1975	37%	50%	6%	2%	5%
1987	22%	59%	8%	4%	7%
1999	16%	59%	9%	6%	10%

Tabelle 2: Qualifikationsprofil der Erwerbsbevölkerung im Wandel (Berechnet nach Daten des BMBF)

Bereich	% der Absolventen dieses Bereiches
Sozialwesen	82
Verkehrstechnik	75
Elektrotechnik	67
Maschinenbau	66
Architektur, Innenarchitektur	63
Wirtschaftsingenieurwesen	61
Bauingenieurwesen	59
Informatik	48
Wirtschaftswissenschaften	44
Ingenieurwissenschaften insgesamt	65
Alle Fächer	36

Tabelle 3: Von 100 Hochschulabsolventen bildeten die Fachhochschulen 1999 aus: (Quelle: WR Empfehlungen zur Entwicklung der FHs 2002)



**Professorin**  
**Dr. Margot Körber-Weik**  
**Fachhochschule Nürtingen**  
**Sprecherin der Landeskonferenz**  
**der Frauenbeauftragten an Fach-**  
**hochschulen in Baden-Württem-**  
**berg (Lakof FH)**  
**Liane Aiwanger und Susanna Jäger**  
**wissenschaftliche Mitar-**  
**beiterinnen an der FH Nürtingen**  
**Koordinierungsstelle**  
**Postfach 12 51**  
**73302 Geislingen/Steige**

# Von Beruf Professor/in an einer FH: Lust oder Last?

## Arbeitsbedingungen und Einstellungen zur Hochschulreform

*Professoren und Professorinnen haben eine hohe Leistungsbereitschaft. Dennoch werden die personelle und materielle Ausstattung sowie die Höhe des Lehrdeputats als besonders verbesserungsbedürftig empfunden. Bei der Hochschulreform werden die Risiken eindeutig größer beurteilt als deren Chancen, insbesondere bei den Vergütungs- und Führungsstrukturen.*

Von der Hochschulreform erwarten Politik und Gesellschaft höhere Leistungen der Hochschulen und der Lehrenden, und zwar ohne zusätzliche Ressourcen. Wie realistisch ist diese Perspektive? Und wird sie von den Lehrenden geteilt? Empirische Antworten auf diese Fragen gibt eine Online-Befragung, die im Wintersemester 2002/03 durchgeführt wurde. Die Umfrage war Teil des Forschungsprojektes 'Wege zur FH-Professur. Empirische Untersuchung zu den Erfolgsbedingungen und zum Abbau frauentypischer Hindernisse', das an der FH Nürtingen angesiedelt war und vom baden-württembergischen Sozialministerium finanziert wurde.<sup>1)</sup>

### Zur Datenbasis

Unseren Fragebogen hatten bis zur aktuellen Auswertung 205 Professoren und Professorinnen an deutschen Fachhochschulen ausgefüllt, was 1,5 Prozent der Grundgesamtheit entspricht. Drei Viertel stammen aus Baden-Württemberg, wo der Repräsentationsgrad immerhin 7 Prozent beträgt. Der Frauenanteil liegt bei 36 Prozent – und damit erwartungsgemäß deutlich über dem Anteil bei der Besetzung der Professuren (im Bundesdurchschnitt etwas mehr als 10 Prozent, in Baden-Württemberg etwas weniger).

Die Aussagekraft unserer Ergebnisse wird durch diese Verzerrung in der Geschlechterproportion allerdings nicht eingeschränkt. Denn bei fast allen hier relevanten Fragen unterscheiden sich die Antworten im Vergleich der Geschlechter derart wenig, dass sie vernachlässigt werden können. Zudem lassen sich die seltenen Ausnahmen i.d.R. auf bekannte sozio-demographische Unterschiede zurück führen, die sich in einigen Angaben zur Person spiegeln: Weitaus mehr Professorinnen (40 Prozent) als Professoren (19 Prozent) leben allein oder in einer Zweierbeziehung; ein Drittel der Professorinnen vertritt sozialwissenschaftliche Fächer, die Hälfte der Profes-

soren ingenieurwissenschaftliche Fächer. Trotzdem gleicht die Fächerverteilung im Ganzen ungefähr dem bundesdeutschen Durchschnitt. Das spricht für Repräsentativität, ebenso wie geringe Unterschiede bei weiteren Angaben zur Person: Die Professorinnen waren im Mittel 49 Jahre alt, die Professoren 50 Jahre. Das durchschnittliche Berufungsjahr lag für beide Geschlechter bei 1992, das Berufungsalter im Mittel bei 39 Jahren.

### Leistungen und Arbeitsbedingungen

Bei ProfessorInnen sind Leistungen schwer zu messen. Ein wichtiger Ersatzindikator ist die Arbeitszeit. Diese liegt mit durchschnittlich<sup>2)</sup> 50,5 Wochenstunden über der Normalarbeitszeit und ist fast dreimal so hoch wie das Lehrdeputat von 18 Semesterwochenstunden. Über die Hälfte der Arbeitszeit (28 Stunden) wird auf die Lehre verwendet, der Rest verteilt sich relativ gleichmäßig auf Verwaltung (7 Stunden), Forschung, Hochschulmanagement und -politik (je 8 Stunden). Von diesen Durchschnittswerten weichen die Einzelangaben jedoch oft stark ab. Besonders groß ist die Streuung bei den differenzierten Angaben, bei Forschung etwa zwischen 0 und 30 Stunden.

Auf hohe Leistungen deuten auch drei weitere Indikatoren, die wir erfragt haben:

- Die überwiegende Mehrheit (87 Prozent) übt Funktionen in der akademischen Selbstverwaltung oder in der Hochschulpolitik aus, nur 53 Prozent der Befragten erhalten dafür einen Deputatsnachlass.
- Über 25 Prozent der Befragten haben nach der Berufung mehr als 10 Publikationen verfasst. Dabei waren Frauen deutlich produktiver als Männer: Zu den VielschreiberInnen gehören mehr als 30 Prozent der Professorinnen und nur 21 Prozent der Professoren (u.a. eventuell auf Grund der o.g. Unterschiede in der Fächerstruktur).<sup>3)</sup>

- Rund 10 Prozent der Befragten wurden für ihre Arbeit an der Hochschule von dritter Seite ausgezeichnet.

**Arbeitszufriedenheit:  
Wunsch und Wirklichkeit**

Weil die Leistung bekanntlich nicht zuletzt mit der Zufriedenheit am Arbeitsplatz zusammen hängt, haben wir Einschätzungen zum Berufsbild und zu den Arbeitsbedingungen erfragt.

Die Einschätzungen zum Berufsbild nach und vor der Berufung (vgl. Tabelle 1) deuten, wie die bisherigen Ergebnisse, im Ganzen auf eine hohe Leistung – zumindest auf eine hohe Leistungsbereitschaft:

- Die wichtigsten Erwartungen, inhaltlich selbstbestimmtes Arbeiten und Chance zum Lehren, werden erfüllt und weiterhin als attraktiv eingestuft.
- Bei fast allen Kategorien ist der Anteil der positiven Nennungen deutlich höher als der Anteil der negativen (insgesamt 77 Prozent gegenüber 23 Prozent aller Nennungen).

Vom positiven Gesamtbild heben sich drei bedeutsame Ausnahmen ab:

- Die Chance zu Forschung/Weiterbildung, die vor der Berufung von 45 Prozent der Befragten als wichtig erachtet wurde, gewinnt nach der Berufung noch an Attraktivität und wird zugleich als unzureichend angesehen (vgl. auch Tabelle 2).
- Die Chance zu Hochschulmanagement und -politik, die vor der Berufung nur von 3 Prozent der Befragten gesehen wurde, wird nach der Berufung von knapp einem Fünftel als Chance erkannt (besonders von Frauen) – und einem anderen Fünftel als belastend empfunden (besonders von Männern).
- Die Besoldung erscheint vor der Berufung als unattraktiv und stiftet nach der Berufung Ärger. Das gilt für Männer stärker als für Frauen: 48 Prozent gegenüber 23 Prozent stören sich am Gehalt (u.a. wohl auf Grund der o.g. Unterschiede in der familiären Situation und in der Fächerstruktur).

Die negativen Ausnahmen bei den Einschätzungen des Berufsbilds werden bei den Einschätzungen der konkreten Arbeitsbedingungen zur Regel (vgl. Tabelle 2). Als besonders verbesserungsbedürftig werden die personelle und materielle Ausstattung sowie die Höhe des Lehrdeputats angesehen (jeweils vier Fünftel der Befragten). Mit deutlichem Abstand folgt die Forderung nach dem Promotionsrecht, die zugleich am kontroversesten beurteilt wird. Ausgeprägte Unterschiede in den Einstellungen zeigen sich auch bei den Fragen nach dem Frau-

Was finden Sie heute besonders attraktiv oder störend am Beruf FH-Professur? (Was hat Sie vor Ihrer Einstellung an dem Beruf FH-Professor/in angesprochen?) (Angaben in % der Befragten)			
Kategorie	attraktiv nach (vor) der Berufung		störend nach der Berufung
inhaltlich selbstbestimmtes Arbeiten	73,8	(78,9)	1,4
Chance zu Lehren	68,7	(73,7)	0,9
Chance zu Forschen und Weiterbildung	55,6	(44,6)	9,3
Sicherheit des Arbeitsplatzes	42,1	(31,5)	1,9
Vereinbarkeit mit Familie/Privatleben	37,4	(32,9)	6,5
Chance zu Hochschulmanagement /-politik	19,2	(3,3)	17,3
Prestige des Berufs	15,9	(12,7)	5,6
Vereinbarkeit mit einem zweiten Beruf / Nebentätigkeiten	14,5	(12,7)	7,0
Höhe der Besoldung	6,5	(4,7)	38,8
sonstiges	0,9	(3,8)	6,5
205 gültige Fälle			

Tab. 1: Einschätzungen zum Berufsbild nach (vor) der Berufung

enanteil bei den Professuren und den Teilzeitprofessuren, nochmals verstärkt bei Differenzierung nach Geschlecht: Fast der Hälfte aller Frauen (47 Prozent) ist ein höherer Frauenanteil wichtig, gegenüber nur 9 Prozent der Männer. Ähnlich verhält es bei den Einstellungen zur Teilzeit-Professur: Mit 13 Prozent halten doppelt so viele Frauen wie Männer (7 Prozent) dies für einen wichtigen Aspekt.

**Hochschulreform:  
Risiko oder Chance?**

Vor dem Hintergrund der bisherigen Ergebnisse überrascht es wenig, dass die Risiken der Hochschulreform von den ProfessorInnen eindeutig größer beurteilt werden als deren Chancen (vgl. Tabelle 3). Dabei werden die Vergütungs- und Führungsstrukturen noch kritischer beurteilt als die Ressourcenausstattung.

Von mehr Autonomie und Wettbewerb erwartet dagegen ein Fünftel der Befragten auf lange Frist spürbare Verbesserungen. Unzureichend informiert fühlen sich immerhin 10 Prozent der Befragten.

**Schluss**

Politik und Gesellschaft nehmen die Leistungen der Hochschulen und der Lehrenden sowie die Chancen und Risiken der Hochschulreform also deutlich anders wahr als die ProfessorInnen, die unsere Umfrage beantwortet haben. Das sind zwar vermutlich die besonders Engagierten. Doch ist der Unterschied in den Perspektiven derart groß, dass er nicht wegdiskutiert werden kann – auch nicht mit Hinweis auf die Größe der Stichprobe, die zudem durch Neueinträge wachsen kann (unter [www.gleichstellung-fh-bw.de](http://www.gleichstellung-fh-bw.de)).

Was sollte Ihrer Meinung nach an den Arbeitsbedingungen und -inhalten verbessert werden? (Angaben in % der Befragten)		
Kategorie	sehr wichtig	unwichtig
bessere personelle und materielle Ausstattung	81,8	1,9
geringeres Lehrdeputat / mehr Chance zu Forschen	78,5	2,3
Promotionsrecht für Fachhochschule	38,3	10,3
unsachliche Kritik durch Politik und Medien	26,6	6,1
mehr Frauen als Professorinnen	22,0	9,3
weniger Restriktionen bei Nebentätigkeiten	21,5	7,9
mehr Praxisbezug in Lehre und Forschung	17,3	4,2
mehr Wissenschaftsbezug in Lehre und Forschung	13,1	8,4
mehr Teilzeit-Professuren	9,3	16,8
sonstiges	7,9	0,0
205 gültige Fälle		

Tab. 2: Einschätzungen der Arbeitsbedingungen

Welche Wirkungen der Hochschulreform erfüllen Sie mit den größten Hoffnungen oder Sorgen? (Mehrfachnennungen möglich)	
Antwortvorgaben	% der Befragten
Die Leistungen in Lehre und Forschung sinken, weil die leistungsorientierte Vergütung (Umstellung von der C- auf die W-Besoldung) und die Stärkung der Leitungsstrukturen das Betriebsklima verschlechtern und das Gewinnen qualifizierten Nachwuchses erschweren.	75,4
Die Leistungen in Lehre und Forschung sinken zumindest vorübergehend, weil die damit verbundenen Zusatzaufgaben (für Evaluation, Controlling, Marketing etc.) ohne zusätzliche Ressourcen nicht leistungsneutral zu bewältigen sind.	70,5
Die Leistungen in Lehre und Forschung steigen auf Dauer, weil Effektivität und Effizienz durch die höhere Autonomie der Hochschulen sowie den Wettbewerb zunehmen.	17,4
Die Leistungen in Lehre und Forschung steigen, weil die leistungsorientierte Vergütung (Umstellung von der C- auf die W-Besoldung) und die Stärkung der Leitungsstrukturen die Motivation und die Koordination verbessern.	4,8
Ich kann die Wirkungen nicht einschätzen, weil ich mich unzureichend informiert fühle.	10,1
205 gültige Fälle	

Tab. 3: Einschätzungen zur Hochschulreform

Unsere empirischen Ergebnisse bilden damit eine tragfähige Grundlage für das jetzt Vordringliche: Politische Initiativen, um den Sachverstand der letztlich Verantwortlichen in den öffentlichen Dis-

kurs einzubringen und die Leistungen der Hochschulen tatsächlich zu steigern. Denn das ist wegen des globalen Wettbewerbs in der Tat nötig. Überdies braucht es dazu innovative Lösungen, weil die

## Schlechte Akzeptanz der Bachelor- und Master-Abschlüsse bei Großunternehmen

Das Institut der Deutschen Wirtschaft empfindet das Ergebnis einer neuen Umfrage als Schock. Christiane Konegen-Grenier, die Referatsleiterin Hochschule/Wirtschaft beim Institut der Deutschen Wirtschaft reagierte bestürzt auf eine neue Umfrage, nach der es um die Akzeptanz der neuen gestuften Studiengänge Bachelor (BA) und Master (MA) in deutschen Unternehmen schlecht bestellt ist. Erhoben hatte die Daten das Magazin Junge Karriere. Das Ergebnis: Drei Viertel der (befragten) Unternehmen ziehen das althergebrachte Uni-Diplom vor, nur knapp ein Drittel kann sich mit dem Uni-Master anfreunden. Weit abgeschlagen der Bachelor, und zwar in Uni- wie in FH-Gestalt (insgesamt neun Prozent).

Auch bei Einstiegsgehältern und -positionen sowie den Karrierechancen sind MA- und BA-Absolventen gegenüber den Diplomanden benachteiligt. Für Konegen-Grenier ist dieses Ergebnis ein

Schock. Denn ihre Organisation – und die deutsche Arbeitgeberschaft insgesamt – macht sich seit langem für das neue, angelsächsisch inspirierte Studiensystem stark. Größere Praxis-Nähe, kürzere Studiendauer und Internationale Kompatibilität – das sind die Vorzüge, die kürzlich noch die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände in einem Memorandum geltend machte: Der Bachelor, hieß es, ist als erster berufsfähiger Regelabschluss an deutschen Hochschulen zu etablieren. Die Wirtschaft wird sich dafür einsetzen, Bachelor-Absolventen einen attraktiven Start auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Christiane Konegen-Grenier traut freilich der Umfrage nicht ohne weiteres. Es seien hauptsächlich Firmen zum Zuge gekommen, die bei Bewerbern in erster Linie auf die theoretische Qualifikation achteten. Befragt wurden lediglich die 30 DAX-Unternehmen sowie die 13 umsatzstärksten Unternehmensberatungen

einfachsten Lösungen wegen der Ebbe in den öffentlichen Kassen und der jetzt schon hohen Arbeitsbelastungen der ProfessorInnen nicht gangbar sind.

Es kommt folglich darauf an, dass sich die Wissenschaft der Herausforderung stellt, neue Konzeptionen für Hochschulpolitik und Hochschulmanagement zu entwickeln, die zudem politisch und praktisch umsetzbar sind. Gerade die praxisorientierte Wissenschaft an Fachhochschulen bietet dafür ausgezeichnete Voraussetzungen. □

- 1) Im Zentrum der Studie standen geschlechtstypische Unterschiede beim Erwerb der Berufungsvoraussetzungen für eine Professur an einer FH. Bitten zur Beteiligung an der Online-Umfrage ergingen vor allem über den Hochschullehrerbund (*hfb*) und den Verband der Hochschullehrer in Württemberg (VHW) sowie über die Rektorate und Frauenbeauftragten der Hochschulen und Frauennetzwerke.
- 2) Da der Zeitaufwand für die jeweiligen Tätigkeitsbereiche aufgrund des Semester-Rhythmus bekanntermaßen schwankt, wurden die Befragten gebeten, ihren wöchentlichen Zeitaufwand im Durchschnitt des Jahres und damit schwankungsbereinigt abzuschätzen.
- 3) In dem Aufsatz "Was hat die Geschlechterfrage mit der 'Qualität' an Hochschulen zu tun? Empirische Befunde für Fachhochschulen" gehen wir der im Titel gestellten Frage anhand verschiedener Indikatoren, darunter die Publikationstätigkeit, im Einzelnen nach. Erscheint in Kürze in „die hochschule. journal für wissenschaft und bildung 2/2003“.

wie McKinsey und Boston Consulting.

Ob sich die Akzeptanz für Bachelor und Master verbessern würde, wenn man die Erhebungsbasis verbreiterte, ist allerdings fraglich. Wer, so fragt etwa NRW-Wissenschaftsministerin Hannelore Kraft leicht befremdet, soll denn gegenüber den neuen Studiengängen aufgeschlossen sein, wenn es nicht gerade international operierende Unternehmen wie die befragten sind? Die müssen das doch aus den USA längst kennen.

Das Umfrageresultat ist für alle Bachelor- und Master-Befürworter ein Schlag ins Kontor. Denn eben noch haben die europäischen Wissenschaftsminister, die Regierungen von Bund und Ländern sowie Wissenschaftsexperten und Verbandsvertreter anlässlich des Berliner Folgetreffens der Bologna-Konferenz die zügige Einführung der gestuften Studiengänge empfohlen. Sie seien ein probates Mittel, um den einheitlichen europäischen Hochschulraum zu erreichen.

Bundesweit sind erst 16 Prozent der Studienangebote inzwischen gestuft, in NRW immerhin 20. Genau 985 Bachelors verließen im vergangenen Jahr die Hochschulen – und 2150 Masters. Die Prognose liegt nahe, dass weder die Zahl der einschlägigen Studiengänge noch die der Studierenden zunehmen wird, solange die Akzeptanz in der Wirtschaft schwach ist. Trotzige Bekundungen wie die von Hannelore Kraft, dass der Bologna-Zug aufs Gleis gesetzt ist, dürften alleine kaum weiterhelfen. Der wesentliche Grund dafür, dass die Unternehmen Bachelor und Master die kalte Schulter zeigen, ist nach Einschätzung vieler Experten mangelnde Kenntnis. So gilt der Bachelor in vielen Firmen noch als zertifizierter Studienabbruch, bestenfalls als Schmalspurstudium, und dem – darauf aufbauenden – Master nimmt man nicht ab, dass er tatsächlich ein Äquivalent des klassischen Diploms ist. Da man um dieses Vermittlungsproblem wisse, sagt auch die Ministerin, sei das Umfrageergebnis nicht überraschend. Geplant sei eine breite Aufklärungskampagne. Und Personalchefs sollen sich künftig nicht nur am Abschluss orientieren können, sondern an diploma supplements. In ihnen werde vermerkt, was der Bewerber in seinem Studium konkret gemacht hat.

Indes sehen sich die Politik und vor allem die Hochschulen mit der Forderung konfrontiert, auch die neuen Studiengänge selbst zu optimieren. Es gebe, so konstatiert Ekkehard Winter vom Stifterverband für die deutsche Wissenschaft, noch immer vielerorts die Neigung, traditionelle Studien- und Prüfungsformen nur formal auf die neuen Abschlüsse umzustellen. Gefragt aber sei kein Etikettenschwindel, sondern ein Paradigmenwechsel im Sinne einer vollständigen Revision und Neuordnung des Curriculums. Bei dem von ihm ausgeschriebenem Wettbewerb um die besten Bachelor- und Masterstudiengänge in diesem Jahr konnte der Stifterverband unter 91 bundesweiten Einsendungen nur vier in seinem Sinne preiswürdige ausfindig machen. *iwd*

## ASSIST unterstützt die Hochschulen bei der Zulassung ausländischer Studieninteressenten

Die Zahl ausländischer Bewerber, die sich um die Zulassung an einer deutschen Hochschule bemühen, ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Im Interesse einer koordinierten Bearbeitung der Bewerbungen haben die deutschen Hochschulen nun in Bonn „ASSIST“ („Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen“) gegründet. Am 4. November kamen auf Initiative der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) 38 Hochschulvertreter zur Gründungsversammlung zusammen. HRK-Präsident Peter Gaetgens und DAAD-Generalsekretär Christian Bode betonten, es handele sich um eine gemeinsam von den Hochschulen gegründete Einrichtung zur Rationalisierung von Verwaltungsabläufen. Die ausländischen Interessenten richten ihre Bewerbungen über die Hochschule oder direkt an ASSIST. ASSIST prüft dann zunächst, ob die formalen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt und die eingereichten Dokumente vertrauenswürdig sind. Die Stelle soll so die überlasteten Zulassungsstellen der Hochschulen von Routinearbeiten der Überprüfung ausländischer Vorbildungsnachweise entlasten, Missbrauch verhindern und Kapazitäten für eine qualitätsorientierte Auswahl ausländischer Studierender freisetzen.

ASSIST erhält zunächst eine Anschubfinanzierung über den DAAD aus Mitteln des BMBF, soll sich aber ab 2004 aus Beiträgen der ausländischen Studienbewerber selbst tragen; die dreiköpfige Leitungs-Mannschaft von ASSIST wird in Kürze in Berlin ihre Arbeit aufnehmen. Die Hochschulen von Berlin

und Brandenburg hatten sich frühzeitig für die Schaffung einer solchen Servicestelle eingesetzt, sodass die Gründung von ASSIST auf Vorarbeiten aufbauen konnte. *Susanne Schilden*

## 23. Jahrestagung des Fachbereichstags Informatik

Der Fachbereichstag Informatik ist die bundesweite Vertretung der Informatik-Fachbereiche an Fachhochschulen. Ihm gehören derzeit 60 Fachbereiche mit über 100 Studiengängen an. Er vertritt damit knapp 1000 Professoren und ca. 15.000 Studierende der Informatik.

Die Jahrestagung 2003 fand auf Einladung von Prof. Dr. Wagner vom 12. bis 14. Oktober an der Fachhochschule Regensburg statt. Neben den Mitgliedern nahmen auch Vertreter der Hochschulrektorenkonferenz, der Gesellschaft für Informatik und des Fakultätentages für Informatik teil. Im Zentrum der Diskussion stand in diesem Jahr die Einführung und Akkreditierung der neuen konsekutiven Studiengänge Bachelor/Master im Rahmen des Bologna-Prozesses.

Der Vorsitzende des Fachbereichstags, Prof. Dr. Dieter Hanemann, sieht die Fachhochschulen in diesem europaweiten Reformprozess in einer sehr guten Position, da sie bereits auf eine langjährige intensive Erfahrung und erfolgreiche Arbeit bei der Gestaltung gestraffter, berufsqualifizierender Studiengänge zurückblicken können. Dies wurde noch einmal deutlich dadurch pointiert, dass der gastgebende Fachbereich in Regensburg in diesem Jahr sein 30-jähriges Jubiläum begeht, und damit einer der ältesten Fachbereiche der jungen Wissenschaft Informatik in Deutschland überhaupt ist.

Näheres unter [www.fbti.de](http://www.fbti.de).

*Christoph Schulz*

## Bayern ist Schlusslicht bei Gleichstellung

*Frauenbeauftragte fordern, Gleichstellungsbemühungen zu verstärken*

Das erste bundesweite Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten hat es jetzt Schwarz auf Weiß festgestellt: Bayerns Hochschulen bilden in Deutschland das Schlusslicht in Sachen Gleichstellung von Männern und Frauen.

Das Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS) an der Universität Bonn hatte das „Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten“ durchgeführt. Es beruht auf rein quantitativen Daten des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2001. Ausgewertet wurde die Geschlechterverteilung bei Studierenden, Promotionen, Habilitationen, beim Wissenschaftlichen und künstlerischen Personal sowie bei Professuren. Zusätzlich wurde die Veränderung bei Professuren und Wissenschaftspersonal in den Jahren 1996 bis 2001 berücksichtigt.

Die Hochschulen wurden jeweils als Ganzes nach einem Punktekatalog bewertet. Demnach liegen die TU München und die Katholische Stiftungsfachhochschule München als einzige bayerische Hochschulen noch im oberen Drittel. Die Universitäten Augsburg, München, Regensburg, Bayreuth und Erlangen finden sich im unteren Drittel. Am schlechtesten schneidet die Universität Passau ab. Bei den Fachhochschulen sieht es ähnlich aus: Zwei Drittel von ihnen drängeln sich auf den unteren Rängen. Von zehn möglichen Punkten für die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern – immerhin ihr gesetzlicher Auftrag – erreichen sie maximal vier.

Näheres kann unter <http://www.cews.uni-bonn.de/cewspublik5.html> eingesehen und heruntergeladen werden.

*Ulla Mitzdorf, Anne Hueglin*



**Bayern**

*Fachhochschulen vor einer spannenden Zukunft*

Einen Blick in eine ungewisse Zukunft hat Rektor Prof. Dr. Dr. h. c. Herbert Eichele anlässlich der Akademischen Jahrfeier der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule am 10. November werfen müssen. Einer immer größer werdenden Studentenschaft – 8.100 Studierende insgesamt – stehen die aktuellen Sparzwänge der bayerischen Staatsregierung gegenüber, die vor allem kurzfristig nicht zu erfüllen sind.

Im aktuellen Wintersemester 2003/04 ist die Zahl der Studierenden an Bayerns zweitgrößter FH erneut gewachsen. 2.060 Neueingeschriebene bedeuteten eine Steigerung von 20 % gegenüber dem Vorjahr – trotz Zulassungsbeschränkungen in Betriebswirtschaft, Informatik, Soziale Arbeit und Wirtschaftsinformatik sowie Eignungs- und Auswahltests in Architektur, Kommunikationsdesign, Mediendesign und -technik.

Der Ansturm geht derweil noch weiter. Ausgehend von der demographischen Entwicklung und dem politischen Ziel, die Studierquote zu Gunsten der Fachhochschulen noch zu erhöhen, müsste die GSO-FH bis 2013 mit über 12.000 Studenten rechnen. Und das, obwohl das Haus nur für 4.700 flächenbezogene Studienplätze ausgelegt ist. Ein mittelfristiger Rückgang dieser Entwicklung ist nicht in Sicht, werden doch für die nächsten 20 bis 25 Jahre weiterhin hohe Zahlen prognostiziert. Angesichts der unzureichenden Personal- und Sachausstattung muss man in Nürnberg nun sogar Zulassungsbeschränkungen in Betracht ziehen.

Doch nicht nur die immer größer werdende Zahl der Studierwilligen bereitet Sorgen. Weit schwerer wiegen die leeren Staatskassen, die strikte Sparmaßnahmen auch für die Hochschulen vorgeben: Zehn Prozent des Gesamthaushalts sollen dort 2004 eingespart werden, 15 Prozent bis 2008. „Dies ist so nicht erfüllbar“, wehrt Eichele ab und ergänzt: „Selbst wenn wir alle frei werdenden Stellen nicht mehr besetzen würden, bliebe kein Geld für den laufenden Betrieb unseres Hauses.“

*Marc Briele*



**Hessen**

*Auch in Hessen werden Dauerstudenten künftig zur Kasse gebeten*

*Gesetzentwurf: Berufstätigkeit, Kinderbetreuung und Fachwechsel besonders berücksichtigt*

Wiesbaden – Die Hessische Landesregierung hat einstimmig den Gesetzentwurf, der Langzeitstudiengebühren an den hessischen Hochschulen einführt, verabschiedet. Der Entwurf wurde am 4. November zu einer ersten Lesung in den Landtag eingebracht. Ähnlich wie in Baden-Württemberg können die Regelstudienzeiten der verschiedenen Studiengänge an Universitäten oder Fachhochschulen um bis zu vier Semester überschritten werden, ehe eine Gebührenpflicht eintritt. Für kürzere Studiengänge reduziert sich diese Zahl um ein Semester.

Nach Verbrauch des Studienguthabens sollen die Gebühren im ersten gebührenpflichtigen Semester 500,00 €, im zweiten gebührenpflichtigen Semester 700,00 € und für alle weiteren gebührenpflichtigen Semester 900,00 € je Semester betragen.

Die Einnahmen sollen ab dem Jahr 2005 zu einem Teil zum Aufbau eines Fonds für besonders begabte und leistungsstarke Studierende verwendet werden.

Ein Zweitstudium, das heißt ein Studium nach einem ersten Studienabschluss, soll generell gebührenpflichtig werden, sofern es sich bei dem Zweitstudium nicht um eine fachlich begründete Weiterführung des Erststudiums handelt, für welche ein zusätzliches Studienguthaben gewährt werden kann.

Die Eckpunkte der gesetzlichen Neuregelung und der Ausführungsverordnung im Einzelnen:

- Studierende an hessischen Hochschulen erhalten ein Studienguthaben in Höhe einer vom Studiengang abhängigen Semesterzeit. Für Studiengänge mit einer Regelstudienzeit bis zu sieben Semestern beträgt das Studienguthaben die Dauer der Regelstudienzeit zzgl. drei Semester. Bei Studiengängen mit einer Regelstudienzeit von mindestens acht Semestern bleiben neben der Regelstudienzeit weitere vier Semester gebührenfrei. Bei einem konsekutiven Bachelor-Master-Studiengang wird nach dem Bachelorabschluss ein weiteres Studienguthaben in Höhe der Semesterzahl des Masterstudiengangs zzgl. eines weiteren Semesters gewährt. Nicht verbrauchte Studienguthaben aus dem vorhergehenden Bachelor-Studiengang verfallen nicht.
- Wer bis zum Beginn des dritten Hochschulseesters seinen Studiengang wechselt, erhält ab dem Zeitpunkt des Wechsels erneut ein Studienguthaben in voller Höhe für diesen Studiengang. Die Gebührenpflicht tritt ein, wenn das Studienkonto verbraucht ist.
- Ausgenommen von der Gebührenpflicht sind Studierende, wenn und solange sie BAföG erhalten, sowie Studierende, die ein Kind im Alter von weniger als drei Jahren betreuen und erziehen. Außerdem kann die Betreuung von Kindern bis zu 18 Jahren zu einer Verdoppelung der gebührenfreien Semester führen.
- Durch Rechtsverordnung werden weitere Sondersituationen eines Studiums berücksichtigt, z.B. die Pflege naher Angehöriger durch Studierende, Behinderung oder chronische Krankheiten oder die Wahrnehmung von Aufgaben in der Hochschulselbstverwaltung. Gesonderte Regelungen werden ferner für Teilzeitstudierende geschaffen, bei denen sich die Anzahl der gebührenfreien Semester verdoppeln kann.
- Die Gebührenpflicht soll erstmalig zum Sommersemester 2004 greifen. Als Übergangsregelung ist vorgesehen, dass Studiengebühren auf Antrag zurückerstattet werden, wenn das Studium, für das die Gebühr erhoben wurde, bis zum Ablauf des Wintersemesters 2005/2006 erfolgreich abgeschlossen wird.
- Die Kosten, die den Hochschulen durch die Umsetzung der Regelungen entstehen, sollen nicht zu Lasten der Lehre gehen. Die Hochschulen erhalten deshalb zehn Prozent der Gebühreneinnahmen.



**Nordrhein-Westfalen**

*Lehrverpflichtung:*

*Landesregierung begehrt Vertrauensbruch*

Der Vorsitzende des **hln**NRW, Professor Dr. Thomas Stelzer-Rothe, hat Wissenschaftsministerin Hannelore Kraft darauf aufmerksam gemacht, dass die geplante Änderung der Lehrverpflichtungsverordnung einen gravierenden Vertrauensbruch beinhaltet, der dem Ansehen der nordrhein-westfälischen Landesregierung nachhaltig schaden würde. Erstmals im Jahr 1992 und zuletzt am 5. Dezember 2002 habe die nordrhein-westfälische Landesregierung schriftlich niedergelegt, dass sie sich eine Senkung der Lehrverpflichtung an Fachhochschulen vorbehalten habe. Sie habe damit wiederholt festgestellt, dass sie selbst die Lehrverpflichtung an Fachhochschulen für zu hoch halte.

Mit der im Änderungsentwurf vorgesehenen Kürzung des so genannten 7%-Pools auf 4% werde indirekt eine Erhöhung der Lehrverpflichtung vorgenommen. Im Übrigen gebe es keinen Anlass, die Gesamtarbeitszeit an Fachhochschulen heraufzusetzen, da die in der allgemeinen Verwaltung durchgeführte vorherige Senkung der wöchentlichen Arbeitszeit an den Hochschulen nicht umgesetzt wurde.

Eine entsprechende Änderung hätte zur Folge, dass besondere Belastungen, die dem einzelnen Hochschullehrer an Fachhochschulen nicht zumutbar sind, nicht mehr im bisherigen Umfang durch eine Ermäßigung der Lehrverpflichtung ausgeglichen werden können. Darüber hinaus werde die Möglichkeit zur Ermäßigung für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben eingeschränkt.

Während in der öffentlichen Verwaltung seit Jahren erfolgreich nach Möglichkeiten einer Aufgabenreduzierung gesucht werde, wachsen den Hochschulen zunehmend weitere Aufgaben zu. Diese müssen an den Fachhochschulen im Gegensatz zu den Universitäten von den Professorinnen und Professoren allein wahrgenommen werden, wie die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

Der *hIb*NRW fordert die Landesregierung auf, den so genannten 7%-Pool unangetastet zu lassen und darüber hinaus weitere Möglichkeiten zu schaffen, die es den Fachhochschulen ermöglichen, die anstehenden Zukunftsaufgaben zu erfüllen.

Die Stellungnahme des *hIb*NRW zur Änderung der Lehrverpflichtungsverordnung kann auf den Internetseiten [www.hIb-nrw.de](http://www.hIb-nrw.de) eingesehen werden.

*Hubert Mücke*



#### Mecklenburg-Vorpommern

#### W-Besoldung:

#### Vertrauensschutz für C2-Professuren

Am 27. November führte der *hIb*-Landesvorstand ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter Hochschulen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Herrn Hermann Fischer, sowie dem Referatsleiter Jürgen Hansen. Ziel des Gespräches war es, den Fahrplan für die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Einführung der W-Besoldung zu erfahren, auf die besondere Problematik der Fachhochschulen hinzuweisen sowie nach Wegen für eine Vertrauensschutz-Regelung für die nach C2-Besoldeten zu suchen.

Während des Gespräches bestand Einigkeit in der Einschätzung, dass die Fachhochschulen in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu denjenigen in anderen Bundesländern vor einem besonderen Problem stehen: Sie sind Neugründungen und ihre Professorinnen und Professoren entsprechend jung. Daher liegt der Besoldungsdurchschnitt im Bundesvergleich sehr niedrig. Der für die Vergabe von Zulagen zur Verfügung stehende Rahmen werde zudem in den ersten Jahren nach Einführung der W-Besoldung zunächst schrumpfen, da die in den Dienstaltersstufen aufsteigenden C-Besoldeten bedient werden müssen.

Der *hIb* wies darauf hin, dass die neue Besoldung insgesamt zu geringe Mittel zur Verfügung stelle, um Professuren attraktiv auszustatten. So stehen im Durchschnitt je Professur lediglich 4.500 Euro monatlich zur Verfügung. Es sei fraglich, ob mit diesen Mitteln eine Abwanderung verhindert werden könne.

Der *hIb* setzte sich dafür ein, dass grundsätzlich unbefristete Zulagen vergeben werden sollten, so wie es auch von CHE und HRK gefordert werde. Die Befristung von Zulagen entziehe dem System „gefühltes“ Geld und sähe an den Hochschulen ein Klima von Misstrauen. Auch seien Bewerber nur dann für eine Professur zu gewinnen, wenn ihr Einkommen kalkulierbar sei.



Der *hIb*-Landesvorstand Mecklenburg-Vorpommern im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.V.l.n.r.: Professor Dr. Michael Klotz (*hIb*-Landesvorsitzender, FH Stralsund), Dr. Hubert Mücke (*hIb*-Bundesgeschäftsführer), Hermann Fischer (Abteilungsleiter Hochschulen), Jürgen Hansen (Referatsleiter Hochschulen), Professor Dipl.-Ing. Ralf Boddenberg (*hIb*-Landesvorstand, HS Wismar), Professor Dr. Josef Meyer-Fujara (*hIb*-Landesvorstand, Prorektor FH Stralsund)

Der *hIb* hat daher ein Verfahren vorgeschlagen, das von Leistungsstufen ausgeht, die in regelmäßigen Abständen erreicht werden, sobald die erwartete Leistung vorliegt ([www.hIb.de](http://www.hIb.de)). Die Vergabe von Leistungsbezügen soll nach dem *hIb*-Modell auf Antrag der Professorinnen und Professoren und auf Grundlage eines Selbstberichts erfolgen, setzt also die intensive Auseinandersetzung der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer mit ihrer Tätigkeit voraus.

Die Erfahrungen in den Ländern, die die W-Besoldung eingeführt haben, belegen, dass auch hochschulseitig die W-Besoldung nur dann handhabbar und in ihren finanziellen Auswirkungen und langfristigen Verpflichtungen übersehbar bleibt, wenn ein Modell von Leistungsstufen praktiziert wird.

Auch von Seiten des Ministeriums wird die besondere Problematik der zunächst auf C2-Berufenen gesehen, die bis zur Einführung der W-Besoldung zum 1.1.2005 nicht mehr auf C3 berufen werden können. Es bestand Einigkeit darüber, dass zumindest diejenigen, deren Stellen nach „C2/C3“ (C2 Schrägstrich C3) ausgeschrieben wurden, einen Anspruch auf eine Vertrauensschutzregelung besitzen. Mit dieser Form der Ausschreibung haben Land und Hochschulen die grundsätzliche C3-Wertigkeit der Stellen bescheinigt. Die Bewerber konnten davon ausgehen, dass eine Zweiberufung auf C3 nach überschaubarer Zeit und bei Vorliegen der erwarteten Leistung stattfindet. Es muss nun nach Wegen gesucht werden, wie ein Gehaltsaufstieg finanziert werden kann, der demjenigen eines Wechsels von C2 in C3 nahe kommt.

Auf Grund des aktuellen Standes der Diskussion hält es das Ministerium nicht für notwendig, den Hochschulen Vorgaben über eine Verteilung der Stellen auf W2 oder W3 zu machen. Hierüber sollen die Hochschulen in eigener Verantwortung entscheiden können.

Im Rahmen der weiteren Beratungen wird der *hIb* insbesondere darauf achten, dass die gesetzlichen und untergesetzlichen Landesregelungen die Möglichkeit eröffnen, eine vertrauensvolle Einführung der W-Besoldung an den Hochschulen umzusetzen.

*Hubert Mücke*



**Baden Württemberg**

Prof. Dr. Volker **Beck**, Unternehmensführung, Operations Research und Statistik, FH Aalen

Prof. Dr. Thomas **Beuermann**, Messtechnik und Automatisierung in der Biotechnologie, FH Mannheim

Prof. Dr. Eduard **Depner**, Wirtschaftsinformatik, FH Aalen

Prof. Thomas **Duttenhoefer**, Grundlagen der Gestaltung, Schwerpunkte: Zeichnen, Kompositionslehre, Farblehre, FH Mannheim

Prof. Dr. Thomas **Ihme**, Rechnerarchitektur und autonome mobile Systeme, FH Mannheim

Prof. Dr. Peter **Kaiser**, Methoden und Techniken der Softwareentwicklung, FH Mannheim

Prof. Dr. Eckehard **Kalhöfer**, Fertigungstechnik, spanende Werkzeugmaschinen und Zerspanungstechnologie, FH Aalen

Prof. Dr. Sven **Klaus**, Objekttechnologie und Entwicklung großer Softwaresysteme, FH Mannheim

Prof. Dr. Tilman **Körner**, Konstruktion und Maschinenelemente, FH Aalen

Prof. Dr. Yvonne-Gabriele **Schoper**, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Internationales Management, FH Mannheim

Prof. Christine **Schulz**, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Personalwesen, FH Mannheim



**Bayern**

Prof. Dr. Christian **Barta**, Multimedia und Kommunikation, FH Ansbach

Prof. Dr. Thomas **Hunger**, Energie- und Umweltsystemtechnik, FH Ansbach

Prof. Gudrun **Müllner**, visuelle Kommunikation/werbliches Kommunikationsdesign, FH Augsburg

Prof. Dr. Michael **Oertel**, Energie- und Umweltsystemtechnik, FH Ansbach

Prof. Dr. Eberhard **Roos**, Robotertechnik, Produktionsautomatisierung, Kinematik und Schwingungslehre, FH Augsburg



**Berlin**

Prof. Dr. Hartmut **Balder**, Gehölzproduktion, TFH Berlin

Prof. Dr. Kurt **Bangert**, Technisches Englisch, Wirtschaftsenglisch, TFH Berlin

Prof. Dr. Andreas **Deckmann**, Unternehmensführung, TFH Berlin

Prof. Michael **Rohde**, Optische Nachrichtentechnik, Datenkommunikation, TFH Berlin

Prof. Dr. Detlef **Stock**, BWL, Kapitalwirtschaft, TFH Berlin

Prof. Dr. Margitta **Pries**, Mathematik, CAD, FEM, TFH Berlin



**Bremen**

Prof. Dr. Ulrike **Erb**, Informationssysteme im Dienstleistungsbereich, HS Bremerhaven



**Hessen**

Prof. Dr.-Ing. Günter **Esper**, Thermische Verfahrenstechnik, FH Fulda

Prof. Dr. Rudolf **Jäger**, Praktische Informatik, Medieninformatik und Kommunikationstechnik, FH Gießen-Friedberg

Prof. Dipl.-Ing. Peter **Jahnen**, Städtebau, FH Gießen-Friedberg



**Mecklenburg-Vorpommern**

Prof. Dipl.-Ing. Jens **Hölterhoff**, Baubetrieb und Bauverfahrenstechnik, HS Wismar

Prof. Dr. Herbert **Litschke**, Grafische Oberflächen und Bildverarbeitung, HS Wismar

Prof. Dr. Sabine **Mönch-Kalina**, Sozialrecht, HS Wismar

Prof. Dr. habil. Achim **Trebeß**, Kulturwissenschaften, insb. Grundlagen der Medien und des Designs, HS Wismar

Prof. Jean-Remy **von Matt**, Werbung, insb. Methoden und Technik der Werbung, HS Wismar

Prof. Dipl.-Ing. Susanne **Weber**, Entwerfen Innenarchitektur, Farb-, Licht- und Materialgestaltung, HS Wismar

Prof. Holger Jung, **Werbung**, insbesondere Wirtschaftsverwaltungsrecht, verbunden mit Kommunal- und Sozialrecht, HS Wismar



**Niedersachsen**

Prof. Dr. Andrea **Czeppek**, Journalismus, FH Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven

Prof. Dr. Wolfgang **Portisch**, Betriebliche Finanzwirtschaft, FH Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven

Prof. Dr. Kerstin **Rilda**, Angewandte Sprach- und Kommunikationswissenschaften, FH Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven

Prof. Dr. Wilhelm **Rust**, Simulation im Maschinenbau, FH Hannover

Prof. Dr. Gerd **von Cölln**, Informatik mit dem Schwerpunkt Rechnerarchitektur, FH Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven

Prof. Colin **Walker**, Mediale Raumgestaltung/Szenografie, FH Hannover



**Nordrhein-Westfalen**

Prof. Dr.-Ing. Helmut **Abels**, Produktionsplanung und -steuerung, FH Köln

Prof. Sabine **an Huef**, Typografie, Konzeption und Entwurf, FH Dortmund

Prof. Dr. jur. Jochen **Axer**, Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Betriebliche Steuerlehre, FH Köln

Prof. Dr.-Ing. Klaus **Baalmann**, Konstruktions-  
technik, FH Münster  
(Abt. Steinfurt)

Prof. Dr. Gernot **Bauer**,  
Software Engineering und  
Angewandte Mathematik,  
FH Münster

Prof. Dr. Rolf **Beike**, BWL,  
Investitionen und Finanzie-  
rung, FH Lippe und Höxter

Prof. Dipl.Des. Christin  
**Bolewski**, Mediengestaltung,  
Gestaltung von audiovisuel-  
len Medien, FH Lippe und  
Höxter

Prof. Dr.-Ing. Holger  
**Borcherding**, Grundgebiete  
der Elektrotechnik, FH Lippe  
und Höxter

Prof. Dr. Jürgen **Braun**,  
Agrarökonomie,  
FH Südwestfalen

Prof. Dr. Beate **Burgfeld-  
Schächer**, Betriebswirt-  
schaftslehre, Rechnungswe-  
sen, FH Südwestfalen

Prof. Dr. Ernst **Cleve**, Physik  
und Datenverarbeitung,  
HS Niederrhein

Prof. Dr.-Ing. Peter  
**Dahmann**, Technische  
Mechanik, FH Aachen

Prof. Hermann **Dornhege**,  
Fotografie, FH Münster

Prof. Dr. Jörg **Effmann**,  
Betriebswirtschaftslehre,  
Internes Rechnungswesen,  
HS Niederrhein

Prof. Dr. Bernd **Engel**, Ferti-  
gungstechnik und Werkzeug-  
maschinen, Universität Siegen

Prof. Nora **Fuchs**, Plastisches  
Gestalten, FH Dortmund

Prof. Dr. Peter **Gentsch**,  
Betriebswirtschaftslehre,  
insbesondere Informations-  
technologie, FH Köln

Prof. Dr. Laurenz **Göllmann**,  
Mathematik, FH Münster  
(Abt. Steinfurt)

Prof. Dr.-Ing. Ulrich **Gossla**,  
Baukonstruktion und Techni-  
sche Darstellung, FH Aachen

Prof. Dr. Michael **Härder**,  
Volkswirtschaftslehre, insbe-  
sondere Mittelstandspolitik,  
FH Bochum

Prof. Dr.-Ing. Christoph  
**Hartl**, Fertigungsverfahren,  
FH Köln

Prof. Cordula **Hesselbarth**,  
Illustration, FH Münster

Prof. Dr.-Ing. Bernhard **Hoff-  
schmidt**, Energietechnik,  
FH Aachen

Prof. Dr.-Ing. Jörg **Höttges**,  
Datenverarbeitung und  
Bauwesen, FH Aachen

Prof. Dr. Anne **Jacobi**,  
Betriebswirtschaftslehre,  
Marketing, FH Südwestfalen

Prof. Dr.-Ing. Hans-Arno  
**Jantzen**, Strömungs-  
lehre/Strömungsmaschinen,  
FH Münster (Abt. Steinfurt)

Prof. Dr. Xin **Jiang**,  
Werkstofftechnik,  
Oberflächentechnik,  
Universität Siegen

Prof. Dr. Thomas **Jürges**,  
Tragkonstruktion und -lehre,  
FH Münster

Prof. Dr. Jan **Karpe**,  
Wirtschaftsinformatik, Wirt-  
schaftswissenschaften,  
FH Köln

Prof. Dr. Stefan **Karsch**,  
Informatik, Datensicherheit  
und Telekommunikations-  
dienste, FH Köln

Prof. Dr. Heiko **Knospe**,  
Mathematische Methoden  
der Nachrichtentechnik,  
Mathematik, FH Köln

Prof. Dr.-Ing. Carsten **Koch**,  
Straßenbau und  
Vermessungskunde, FH Köln

Prof. Dr. Lutz **Köhler**, Infor-  
matik, insbesondere Verteilte  
Multimediasysteme, FH Köln

Prof. Dr. Martin **Kreyen-  
schmidt**, Instrumentelle  
Analytik, Kunststoffanalytik,  
Spektreninterpretation,  
FH Münster (Abt. Steinfurt)

Prof. Dipl.-Ing. Klaus **Legner**,  
Bauwirtschaft und Bau-  
management, FH Aachen

Prof. Victor **Mani**,  
Baukonstruktion, FH Münster

Prof. Dr.-Ing. Martin  
**Mertens**, Konstruktiver In-  
genieurbau, insbesondere In-  
genieurholzbau, FH Aachen

Prof. Dr. Hans-Christoph  
**Mertins**, Physik, FH Münster

Prof. Dr. Harald **Michels**,  
Medienpädagogik, insbeson-  
dere Spiel- und Sportpädago-  
gik, FH Düsseldorf

Prof. Martin **Middlehauve**,  
Ausstellung, Messe, Display,  
FH Dortmund

Prof. Dr. Robert **Nitzsche**,  
Leistungsel./Antriebstechnik,  
Windkraftanlagen,  
FH Münster (Abt. Steinfurt)

Prof. Dr. Helmut **Pasch**,  
Betriebswirtschaftslehre, ins-  
besondere Rechnungswesen,  
betriebliche Steuerlehre,  
HS Niederrhein

Prof. Dr. Gerhard  
**Pläßmann**,  
Informatik, insbesondere  
Digitale Medien, FH Köln

Prof. Dr.-Ing. Frank  
**Ramsauer**, Arbeits- und  
Haushaltswissenschaften,  
FH Münster

Prof. Dr. Bernhard **Schäfer**,  
Pflanzliche Produktion,  
FH Südwestfalen

Prof. Michael **Schanné**,  
Baukonstruktion, FH Münster

Prof. Johannes **Schilling**,  
Baukonstruktion, FH Münster

Prof. Dr.-Ing. Carsten  
**Schlötzer**, Geotechnik,  
FH Lippe und Höxter

Prof. Dr.-Ing. Thomas  
**Schmidt**, Gasversorgungs-  
wirtschaft, FH Münster  
(Abt. Steinfurt)

Prof. Dr.-Ing. Norbert  
**Schöndeling**, Denkmalpfle-  
ge, Planen im Bestand,  
Baudokumentation,  
FH Köln

Prof. Dr. Helmut **Schulte  
Herbrügge**, Produktions-  
logistik, Betriebsorganisation,  
FH Köln

Prof. Steffen **Schulz**,  
Produktdesign, FH Münster

Prof. Dr.-Ing. Thomas **Siep-  
mann**, Grundlagen der  
Informatik und Computer  
Aided Engineering,  
FH Aachen

Prof. Dr. Hans Ludwig **Stahl**,  
Angewandte Informatik,  
Kommunikationstechnik,  
FH Köln

Prof. Dr.-Ing. Josef **Steinhoff**,  
Geotechnik, FH Köln

Prof. Dipl.-Ing. Thomas  
**Tünnemann**, Grundlagen  
der Gestaltung, FH Aachen

Prof. Dr. Michael **Tüxen**,  
Informatik, FH Münster  
(Abt. Steinfurt)

Prof. Dr. Friederike  
**Waentig**,  
Restaurierung und Konser-  
vierung von Holzobjekten,  
FH Köln

Prof. Ovis **Wende**, Objekt-  
und Raumdesign, Konzeption  
und Entwurf, FH Dortmund

Prof. Dr. Thomas **Werk**,  
Informatik, FH Münster  
(Abt. Steinfurt)

Prof. Dr. Ulrich **Wicher**,  
Gebäudewirtschaft, insb.  
Facility Management,  
FH Lippe und Höxter

Prof. Dr. Georg **Wilking**,  
Wirtschaftsinformatik, insbe-  
sondere Kommunikationssy-  
steme und -anwendungen,  
HS Niederrhein

# 12. Europäischer Kongress für Bildungs- und Informationstechnologie und Fachmesse

LEARNTEC



## Wir bieten Ihnen:

Kongress mit rund  
50 Vortragsreihen,  
Podiumsdiskussionen  
und Workshops

ca. 250 Referenten aus  
Wirtschaft, Wissenschaft  
und Politik

Fachmesse mit mehr  
als 300 internationalen  
Ausstellern

und außerdem:  
Trainer-Symposium,  
20. Europäisches  
Planspielforum

## Die Highlights:

Forum Hochschule –  
Wirtschaft

E-Learning in Europa

E-HR-Management

Spezialthemen: Medizin,  
Sprache & Technologie,  
Finanzdienstleistungen:  
Banken & Versicherungen,  
öffentliche Verwaltung,  
Mittelstand & Handwerk,  
Handel & Vertrieb,  
Touristik & Hotellerie

Jetzt anmelden!  
[www.learnotec.de](http://www.learnotec.de)

Kongresszentrum Karlsruhe  
10.–13. Februar

[www.learnotec.de](http://www.learnotec.de)

In  
Zusammenarbeit  
mit:



Schirmherrschaft:  
Viviane Reding,  
Europäische  
Kommissarin,  
zuständig für Bildung  
und Kultur



Karlsruher  
Messe- und  
Kongress-  
GmbH

Prof. Dr. Margit **Wittmann**,  
Tierproduktion,  
FH Südwestfalen

Prof. Dr. Juliane **Wolf**,  
Betriebswirtschaftslehre,  
insbesondere  
Finanzwirtschaft,  
Finanzdienstleistungen,  
FH Münster

Prof. Dipl.-Des. Oliver  
**Wrede**, Interaktive Medien,  
Schwerpunkt Audiovisuelle  
Gestaltung, FH Aachen



## Rheinland-Pfalz

Prof. Babak Mossa  
**Asbagholmodjahedin**,  
Entwurf/Zeichnen, FH Trier

Prof. Dr. Ute **Bauer**,  
Umweltplanung/Umwelt-  
technik, FH Trier

Prof. Dr. Reinhard **Dinter**,  
Betriebswirtschaftslehre  
und Management im  
Gesundheitswesen, Kath.  
FH Mainz

Prof. Dr. Ing. Matthias **Flach**,  
Mechatronikdesign,  
FH Koblenz

Prof. Angelika **Heinen**,  
Methoden der Sozialen Ar-  
beit, Kath. FH Mainz

Prof. Oliver **Kaul**, Internatio-  
nales Business und Manage-  
ment, FH Mainz

Prof. Dr. Heike **Marquardt**,  
Wirtschaftsinformatik,  
Logistik, FH Worms

Prof. Dr.-Ing. Heinz **Middel-  
mann**, Wirtschafts-  
wissenschaften, Betriebsin-  
formatik, FH Worms

Prof. Dr.-Ing. Karl-Josef  
**Mürtz**, Hochspannungstech-  
nik, Theoretische Elektro-  
technik, FH Koblenz

Prof. Ruth **Rommel-  
Faßbender**, Methoden der  
Sozialen Arbeit, Kath.  
FH Mainz

Prof. Dr. Dietmar **Schall**,  
Rechnerarchitektur, Sprachen  
und formale Systeme, Meß-  
technik, Softwaretechnik,  
FH Worms

Prof. Dr.-Ing. Herbert **Thie-  
len**, Übertragungstechnik  
und Datensicherheit,  
Rechnertechnik, FH Worms

Prof. Dr. Birgit **Thoma**,  
Recht in der sozialen Arbeit,  
FH Koblenz

Prof. Dr. Wolfgang **Thorn**,  
Betriebssysteme, Daten-  
strukturen, Datenbanken,  
Grundlagen der Informatik,  
FH Worms

Prof. Dr. Stephan **Tomerius**,  
Allgemeines und besonderes  
Verwaltungsrecht, insbeson-  
dere Kommunal- und  
Baurecht, Verwaltungsprozes-  
srecht, FH Trier

Prof. Dr.-Ing. Ralf **Zeitler**,  
Massivbau; Statik, FH Koblenz



## Saarland

Prof. Dr. Dieter **Arendes**,  
Fertigungstechnik, HTW  
Saarbrücken

Prof. Dr. Reinhard **Brocks**,  
Technische Informatik,  
HTW Saarbrücken

Prof. Dr. Johannes **Korporal**,  
Gesundheits- u. Pflegewissen-  
schaften, HTW Saarbrücken

Prof. Dr. Rudolf **Large**,  
Allgemeine BWL, Produkti-  
onswirtschaft und Logistik,  
HTW Saarbrücken

Prof. Dr. Martina **Lehser**,  
Informationssysteme und  
Internet-Technologien,  
HTW Saarbrücken

Prof. Dr. Sybille **Neumann**,  
Zivilrecht, HTW Saarbrücken